



Stadt Walsrode Landkreis Heidekreis

86. Änderung des Flächennutzungsplans „Wohngebietsentwicklung - Vor dem Balken III“ Ortschaft Honerdingen

der Stadt Walsrode

BEGRÜNDUNG


Vorentwurf

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stand: 20.11.2025

Bearbeitung:

 H&P Ingenieure
Laatzen / Soltau

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
<u>Teil A</u>	4
1. Rechtsgrundlagen	4
2. Einleitung / Verfahren / Zielsetzungen	4
2.1 Ziele und Zwecke der Planung / Städtebauliches Konzept	4
2.2 Auswirkungen der Planung	6
2.3 Sich wesentlich unterscheidende Lösungen / Alternativflächen	7
2.4 Erfordernis / Bedarf	7
3. Beschreibung des Änderungsbereichs und seiner Umgebung	8
4. Einordnung in die Gesamtplanung	9
4.1 Raumordnung und Landesplanung	9
4.2 Nachbargemeindliche Belange	9
5. Flächennutzungsplan – bisherige Darstellung	10
6. Änderungsdarstellungen	11
7. Landschaftsökologische Belange	11
7.1 Landschaftsplan Walsrode	11
7.2 Landschaftsrahmenplan Heidekreis	11
7.3 Schutzgebiete	12
7.4 Belange des Artenschutzes	12
7.5 Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung	13
8. Sonstige Rahmenbedingungen	13
9. Ver- und Entsorgung	14
10. Verkehrserschließung	14
11. Immissionen / Emissionen	14
 <u>Teil B</u>	 15
1. Umweltbericht	15
 <u>Teil C</u>	 27
Abwägung und Beschlussfassung	27

Abbildungen

Abbildung 1: Ausschnitt aus dem Rahmenplan zur Ortsentwicklung Honerdingen (unmaßstäblich)	5
Abbildung 2: Übersichtslageplan (ohne Maßstab, Plangebiet markiert)	9
Abbildung 3: Auszug aus der Neuaufstellung des FNP der Stadt Walsrode – Entwurfsstand (ohne Maßstab, Flächen markiert).....	10
Abbildung 4: LSG HK 00040 „Steinförthsbach“, LSG HK 00050 Böhmeaue“ und FFH-Gebiet „Böhme“ (Plangebietslage markiert)	16
Abbildung 5: Karte Brutvögel	23

Anlagen:

- Anlage 1: Büro Abia: „Untersuchung der Brutvögel im Rahmen des geplanten Wohngebiets „Vor dem Balken III“ in Honderdingen, vom 18.08.2025
- Anlage 2: Contrast GmbH: Erschließung Baugebiet „Vor dem Balken III“ in 29 664 Walsrode, Grüner Weg / Bomlitzer Straße, Baugrunduntersuchung, vom 02.10.2025

Hinweis:

Die Anlagen sind dem parallel im Verfahren befindlichen Bebauungsplan Nr. 166 beige-fügt.

Teil A

1. Rechtsgrundlagen

Die vorliegende 86. Änderung des Flächennutzungsplans wird aufgrund folgender Rechtsvorschriften aufgestellt:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257),
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung — BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist,
- Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. d. F. vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3).
- Niedersächsische Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.06.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 52).

2. Einleitung / Verfahren / Zielsetzungen

2.1 Ziele und Zwecke der Planung / Städtebauliches Konzept

Die Stadt Walsrode möchte in der Ortschaft Honerdingen eine bedarfsgerechte Bebauung mit Einfamilienhäusern, Doppelhäusern und Mehrfamilienhäusern in direktem Anschluss an den nördlichen Ortsrand ermöglichen. Die äußere Erschließung ist über einen Anschluss an die vorhandene Straße „Bomlitzer Straße“ möglich.

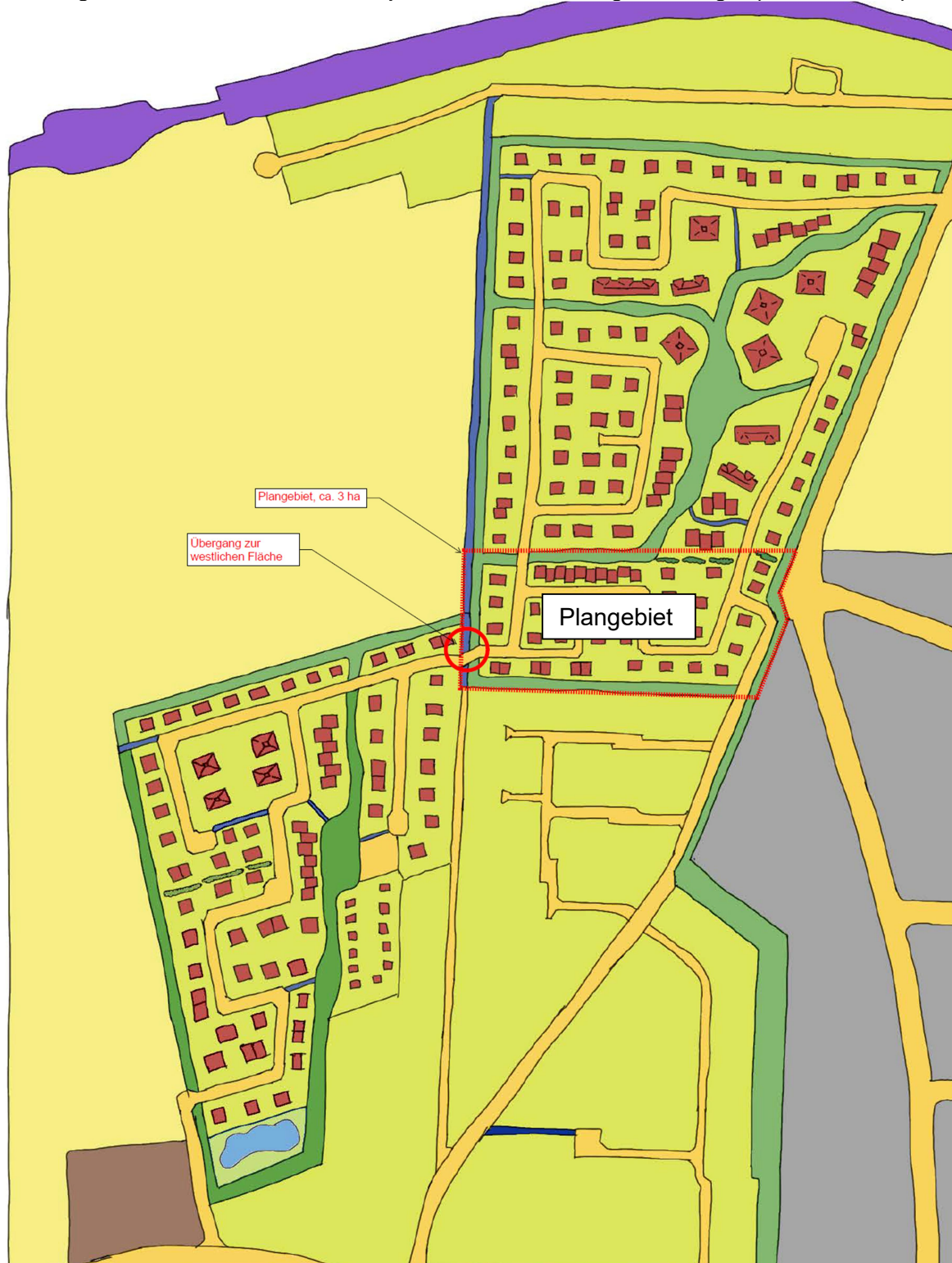
Die Planung entspricht dem „Rahmenplan“ der Stadt Walsrode für die Ortsentwicklung Honerdingen, siehe folgende Abbildung.

Der Änderungsbereich wird im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt – dieser wird im Zuge der vorliegenden 86. Änderung angepasst und es wird eine Wohnbaufläche dargestellt.

Insgesamt ermöglicht das Plangebiet die Realisierung von ca. 40 Einzel- / Doppel und Mehrfamilienhaus-Wohnbaugrundstücken. Damit kann der kurz- bis mittelfristige Eigenbedarf an Wohnbaugrundstücken in Honerdingen gedeckt werden.

Die innere Erschließung der Grundstücke ist über eine Planstraße, mit Ringerschließung geplant, ggf. abschnittsweise über Einbahnstraßenregelungen. Ferner wird eine wirksame Eingrünung des Baugebietes sichergestellt. Die diesbezüglichen Strukturen entsprechen den Vorgaben des „Rahmenplans“.

Abbildung 1: Ausschnitt aus dem Rahmenplan zur Ortsentwicklung Honerdingen (unmaßstäblich)¹



In Bezug auf die vorstehende Abbildung gilt: Der von der Stadt Walsrode entworfene Rahmenplan enthält konzeptionelle Ideen zur Gebietsentwicklung in Bezug auf Wohnbauflächen in Honerdingen. Zielsetzung war vor allem eine ganzheitliche Betrachtung der po-

¹ Stadt Walsrode

tentiellen Bauflächen. Mit der hier vorliegenden Planung wird ein erster Baustein daraus entwickelt. Wann und in welchem Umfang weitere Flächen entwickelt werden, kann an dieser Stelle offen bleiben – siehe soweit auch Abschnitt 2.3.

Klar ablesbar ist aus dem Rahmenplan, mittels der Verkehrsführung eine verkehrliche Beruhigung herbeizuführen (die dann in der weiteren Ausführung auch entsprechende Aufenthaltsqualitäten im Straßenraum mit sich bringen soll), ergänzt durch intensive, durchgängige, die Bauabschnitte verbindende Grünzüge. Insofern stellt die Planung eine Weiterentwicklung der Konzeption der südlich angrenzenden Fläche „Vor dem Balken II“ dar.

Die konkrete Umsetzung dieser Planungsinhalte obliegt dem parallel im Verfahren befindlichen Bebauungsplan.

2.2 Auswirkungen der Planung

Immissionen:

Grundsätzlich lassen die vorgenommenen Darstellungen bzw. lässt die daraufhin zulässige Nutzung als Wohnbaugebiet keine Immissions-Unverträglichkeiten gegenüber der vorhandenen bzw. benachbarten Bebauung erwarten.

In der östlichen Umgebung befinden sich gewerbliche Nutzungen, die das geplante Wohnen stören könnten. Zur Entwurfsfassung wird ein entsprechendes Schallgutachten der Planung beigelegt.

Landwirtschaft:

Die an den Änderungsbereich angrenzenden Flächen werden durch landwirtschaftliche Flächen geprägt. Die mit der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen verbundenen Stäube / Gerüche / Beregnung sind als ortsüblich zu bezeichnen und von den zukünftigen Bewohnern hinzunehmen. Damit ist innerhalb einer dörflichen Ortslage allgemein zu rechnen und entsprechend hinzunehmen. Gleiches gilt für landwirtschaftlichen Verkehr.

Verkehr:

Der Änderungsbereich wird über eine Planstraße aus Richtung Osten an den örtlichen und überörtlichen Verkehr angebunden werden.

Einrichtungen der Daseinsvorsorge:

Im Kontext zur Ausweisung von insb. Wohnbauland sind Belange der Daseinsfürsorge anzusprechen, vordringlich: Kinderbetreuung, Schulstandorte und ärztliche Versorgung.

Der Stadt Walsrode ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bekannt. In Honerdingen existiert kein Kindergarten. Es bedarf der Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen in Walsrode selbst. Im Stadtgebiet befinden sich mehrere Einrichtungen, die nächstgelegenen am Hilperdinger Weg (Paritätische KiTa Vorbrück).

Zur schulischen Versorgung gilt: Die nächstliegende Grundschule liegt im Stadtgebiet Walsrode: Grundschule Vorbrück. Diese befindet sich damit ca. 3 km entfernt.

Zu den Kapazitäten der genannten oder weiterer Einrichtungen erfolgen im Verfahrensverlauf Ergänzungen.

In Bezug auf die ärztliche Versorgung gilt: Der Versorgungsbereich Walsrode (südl. Heidekreis) ist laut KVN (Stand 29.12.2023) ausreichend mit Hausärzten versorgt. In der Kernstadt Walsrode befinden sich Hausarzt- und Facharztpraxen.

Darüber hinaus hält es die Stadt Walsrode für wenig zielführend, städtebauliche Entwicklung im ländlichen Raum an den Strukturen der ärztlichen Versorgung zu orientieren – eher hält die Stadt es für sinnvoll, nachhaltige Wohnbaulandentwicklung zu betreiben als Grundlage, um eine Nachfrageklientel auch für ärztliche Versorgung zu sichern.

Die allgemeinen Probleme ärztlicher Versorgung betreffen vornehmlich ältere, weniger mobile Menschen. Das vorliegende Plangebiet dient nicht primär der Schaffung von Wohnraum für die ältere Bevölkerung, wenngleich diese Zielgruppe hier auch mitberücksichtigt werden soll. Für ältere Menschen hat die Stadt Walsrode in den letzten Jahren Angebote in der Kernstadt geschaffen bzw. bauleitplanerisch vorbereitet.

2.3 Sich wesentlich unterscheidende Lösungen / Alternativflächen

In der Ortschaft Honerdingen stehen derzeit keine geeigneten Flächen zur Deckung vornehmlich des Eigenbedarfs an Wohnbauland (hier: vordringlich Einfamilienhäuser, aber und auch Mehrfamilienhäuser) im erforderlichen Umfang zur Verfügung. Ein Potenzial zur Nachverdichtung ist in Honerdingen nur bedingt vorhanden. Großzügige Hausgartengrundstücke, auf denen eine Nachverdichtung denkbar wäre, stehen für eine bauliche Inanspruchnahme nicht im benötigten Umfang zur Verfügung.

Eine Entwicklung im Osten drängt sich mit Blick auf das am östlichen Rand von Honerdingen vorhandene und in weiterer Entwicklung befindliche Gewerbegebiet nicht auf, da es einer wohnbaulichen Entwicklung entgegensteht. Im Süden befinden sich naturschutzfachlich wertgebende Strukturen, die nicht für eine Entwicklung von Wohnbauland verloren gehen sollten.

Somit stehen zwei Entwicklungsperspektiven - Richtung Norden und Richtung Westen - zur Verfügung, vgl. Rahmenplan, vorstehende Abbildung 1.

Beide Flächen sind verfügbar und es muss jeweils entsprechendes Planungsrecht mit den erforderlichen Fachgutachten etc. geschaffen werden. Aufgrund der konkreten Nachfrage nach einer Entwicklung soll die Fläche im Norden in einem ersten Schritt im Zuge der hier vorliegenden Planung entwickelt werden.

Die Fläche im Westen mit Anbindung an die B 209 wie auch die dazwischen liegenden Bereiche sind Bestandteil des Rahmenplans, hier wird ebenfalls eine mittelfristige Entwicklung angestrebt, wenn die hier gegenständliche Fläche eine entsprechende Ausnutzung erfahren hat. Eine Abbildung der beiden angesprochenen Flächen ist der Begründung des parallel im Verfahren befindlichen Bebauungsplans Nr. 166 zu entnehmen. Hierauf wird verwiesen.

2.4 Erfordernis / Bedarf - Wohnraumversorgungskonzept

Der Bedarf an Wohnraum für das Stadtgebiet Walsrode wurde im sog. Wohnraumversorgungskonzept untersucht (Stand: 06.02.2025).

In der Zusammenfassung ist festzuhalten: Bedingt durch einen moderaten Bevölkerungszuwachs, prognostiziert durch Zuwanderung von Familien, werden künftig - neben einer Erneuerung im Bestand - mehr Wohneinheiten im Stadtgebiet benötigt. Laufende Entwicklungen weisen auf eine zunehmende Knappheit des Angebotes von Wohnungen hin, Indi-

zien sind dabei steigende Mieten und Kaufpreise. Die Aufgabe der Stadt besteht folglich darin auch zukünftig ein Angebot an bezahlbaren Wohnraum im Stadtgebiet zu sichern.

Die Stadt hat dafür in den kommenden Jahren bereits etwa 14 Hektar an Flächen geplant. Werden für diese Flächen die Grundstücksgrößen aus der Vergangenheit sowie die Anzahl der Wohneinheiten auf den Flächen überschlagen, lassen sich etwa 230 neue Wohneinheiten realisieren. Die Flächen befinden sich alle in Ortschaften und umfassen überwiegend Flächen für Ein- und Zweifamilienhäuser.

Unter Berücksichtigung des fortschreitenden demografischen Wandels und der damit verbundenen veränderten Nachfragesituation sowie der generellen Flächenknappheit ist auch der Geschosswohnungsbau in Mehrfamilienhäusern stärker zu fokussieren. Hierfür bieten sich vor allem Flächen in Innenbereichslagen in der Kernstadt oder den größeren Ortschaften Bomlitz und Benefeld an, die zudem ein passendes Angebot der Daseinsvorsorge bereitstellen. Bei der Fertigstellung solcher Wohnangebote ergibt sich folglich die Möglichkeit, dass die (Ein- und Zweifamilien-) Häuser der älteren Menschen auf dem Markt verfügbar sind und von jüngeren Familien genutzt werden können. Aber auch für die Ortslage Honerdingen sieht die Stadt diesen Ansatz mit Blick auf die kernstadtnahe Lage und die örtliche Nachfrage als gegeben an. Gleichzeitig ist die Schaffung von Bauland für Einfamilienhäuser Voraussetzung, um einen Wegzug insbesondere junger Familien aus Honerdingen zu unterbinden und den Ort langfristig als lebendige dörfliche Ortslage zu erhalten. Es ist sicher davon auszugehen, dass sich regelmäßig innerhalb der Ortslage vereinzelt Baulandoptionen ergeben, indem alte Bebauung aufgegeben und an Nachwachsende weitergegeben wird – aber eine verlässliche perspektivische Ortsentwicklung ist damit nicht möglich.

Die hier in Rede stehende Fläche zeichnet sich durch die gute Lage und Erschließungsgunst aus. Zudem ist die Fläche verfügbar zur Entwicklung von Wohnbauland.

Daher möchte die Stadt Walsrode unter Bezug auf den Rahmenplan Honerdingen hier Bauplätze ausweisen, die dem zeitnahen Eigenbedarf dienen. Gemäß der Nachfrage vor Ort wie auch den Erfahrungen der letzten Jahre besteht eine hohe Nachfrage und es ist mit einer schnellen baulichen Entwicklung am Standort zu rechnen. In der Ortschaft Honerdingen stehen, abgesehen von wenigen Restgrundstücken im unmittelbar südlich angrenzenden Baugebiet, derzeit keine geeigneten Flächen zur Deckung vornehmlich des Eigenbedarfs an Wohnbauland (hier: vordringlich Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser) im erforderlichen Umfang zur Verfügung. Ein Potenzial zur Nachverdichtung ist in Honerdingen nur bedingt vorhanden.

Für die nordwestliche Ecke drängt sich die Nutzung für sog. Kleinsthäuser auf, wofür gegenüber der Stadt vereinzelt Nachfragen vorgetragen wurden.

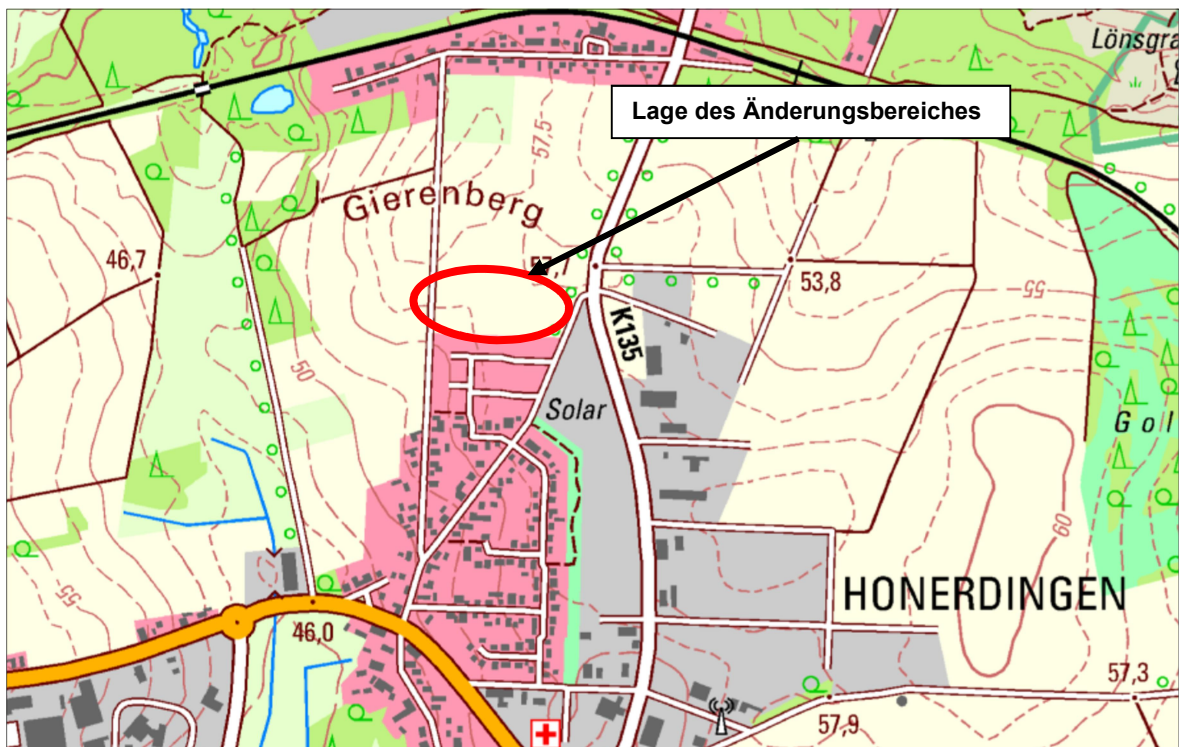
3. Beschreibung des Änderungsbereichs und seiner Umgebung

Der Geltungsbereich umfasst ca. 3,6 ha Fläche, gelegen am nördlichen Siedlungsrand der Ortschaft Honerdingen der Stadt Walsrode. Der Änderungsbereich kann über eine Planstraße von Osten an den örtlichen und überörtlichen Verkehr angebunden werden.

Der Änderungsbereich wird geprägt durch Ackerflächen. Südlich des Änderungsbereiches befindet sich weitere Wohnbebauung. Im Norden und Westen setzen sich Ackerflächen weiter fort. Im Osten befinden sich ein Gewerbegebiet und die „Bomlitzer Straße“.

Die exakte Geltungsbereichsabgrenzung ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Abbildung 2: Übersichtslageplan (ohne Maßstab, Plangebiet markiert)²



4. Einordnung in die Gesamtplanung

4.1 Raumordnung und Landesplanung

LROP (2022):

Im Landesraumordnungsprogramm des Landes Niedersachsen (2022) werden für den Änderungsbereich keine besonderen Darstellungen abgebildet.

Länderübergreifender (Bundes-) Raumordnungsplan Hochwasserschutz

Der Änderungsbereich liegt in ca. 500 m Entfernung vom Überschwemmungsgebiet der Böhme. Auch sonstige Überschwemmungsgebiete, vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete oder Risikogebiete befinden sich nicht in der Nähe des Änderungsbereiches. Die Belange des Hochwasserschutzes werden durch die Planung nicht berührt.

4.2 Nachbargemeindliche Belange

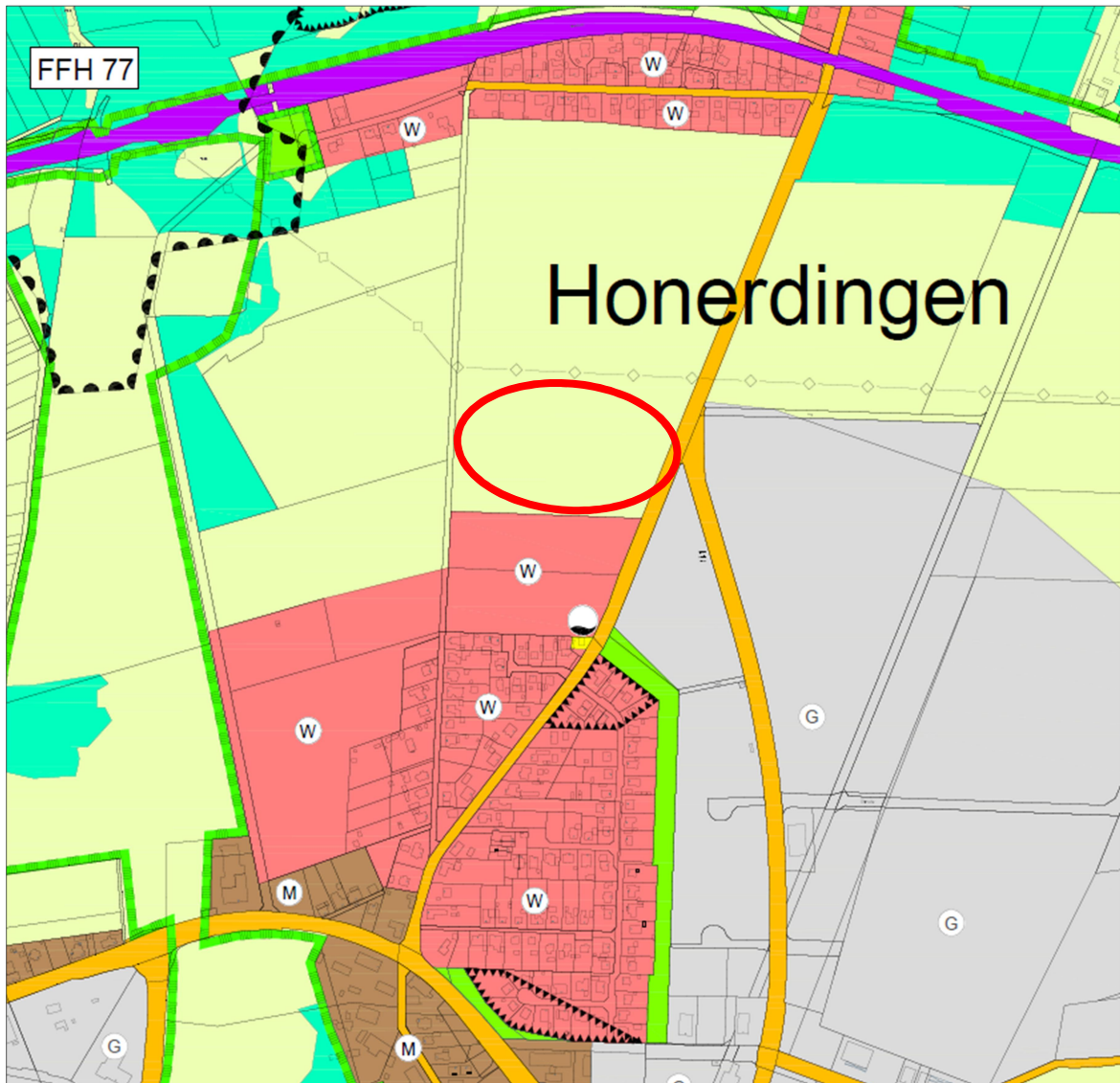
Betreffs der nachbargemeindlichen Belange erfolgt im Verfahren eine interkommunale Abstimmung.

² Quelle: Verden-Navigator

5. Flächennutzungsplan – bisherige Darstellung

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Walsrode stellt für den Änderungsbereich und seine unmittelbare Umgebung Fläche für die Landwirtschaft dar, siehe folgende Abbildung. Im Süden werden Wohnbauflächen dargestellt und im Osten werden gewerbliche Bauflächen dargestellt.

Abbildung 3: Auszug aus der Neuaufstellung des FNP der Stadt Walsrode – Entwurfsstand (ohne Maßstab, Flächen markiert)



6. Änderungsdarstellungen

Flächenbilanz:

Durch die vorliegende Flächennutzungsplanänderung ergeben sich gegenüber der zurzeit rechtswirksamen Darstellung folgende Veränderungen:

	<u>alt</u>	<u>neu</u>
Fläche für die Landwirtschaft	ca. 3,6 ha	-
Wohnbaufläche	-	ca. 3,6 ha

Die Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans werden mit diesem Änderungsverfahren für den Änderungsbereich aufgehoben und wie folgt ersetzt:

Die 86. Änderung stellt für den Änderungsbereich eine Wohnbaufläche, W, § 1 (1) Nr. 1 BauNVO, dar.

Damit werden innerhalb des Änderungsbereiches die Voraussetzungen geschaffen, im OT Honerdingen Wohnbauflächen zu schaffen.

7. Landschaftsökologische Belange

7.1 Landschaftsplan Walsrode

Im Landschaftsplan der Stadt Walsrode (2014) wird der Änderungsbereich im Rahmen der Karte „Arten und Biotope“ als Sandacker mit sehr geringer Bedeutung dargestellt. Im Rahmen der Karte Landschaftsbild wird der Änderungsbereich als „Landschaftsbildeinheit mit geringer Bedeutung“ angegeben und der südlich angrenzende Siedlungsrand als „Siedlungsrand mit störendem Übergang“. Der östliche Siedlungsrand wird als „Siedlungsrand mit störendem Übergang“ dargestellt. Im Rahmen der Karte „Besondere Werte von Böden“ und „Wasser- und Stoffretention“ werden keine besonderen Darstellungen getroffen. Im Rahmen der Karte „Zielkonzept/Kategorien“, „Zielkonzept/Verbundsystem“ und der Karte „Planungs- und Entwicklungskarte“ werden ebenfalls keine besonderen Darstellungen getroffen.

7.2 Landschaftsrahmenplan Heidekreis

In Bezug auf Arten und Biotope stellt der Landschaftsrahmenplan für den Änderungsbereich eine geringe Bedeutung dar. Darüber hinaus werden die Einzelbäume entlang der „Bomlitzer Straße“ dargestellt. Im Rahmen der Karte Landschaftsbild wird die Bewertung der Landschaftsbildeinheit für den Änderungsbereich als „gering dargestellt. Im Rahmen der Karte „besondere Werte von Böden“ wird für den Änderungsbereich keine besondere Darstellung getroffen. Im Rahmen der Karte Wasser- und Stoffretention werden für den Änderungsbereich ebenfalls keine besonderen Darstellungen dargestellt. Im Rahmen der Karte Zielkonzept und Zielkonzept / Verbundsystem wird für den Änderungsbereich keine besondere Darstellung getroffen.

7.3 Schutzgebiete

Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft

Der Änderungsbereich liegt außerhalb von Landschaftsschutzgebieten und Naturschutzgebieten. Das Landschaftsschutzgebiet LSG HK 00040 „Steinförthsbach“ und das Landschaftsschutzgebiet LSG HK 00050 Böhmeaue“ befinden sich am westlich/nordwestlich in ausreichender Entfernung zum Änderungsbereich.

Europäisches Schutzgebietsnetz "Natura 2000" / Europäische Lebensraumtypen

Der Änderungsbereich liegt außerhalb von europäisch geschützten Lebensraumtypen.

Wasserschutzgebiete / Heilquellenschutzgebiete/Überschwemmungsgebiete gem. WHG

Der Änderungsbereich befindet sich außerhalb von Schutzgebieten gem. WHG.

Sonstige Schutzgebiete finden sich nicht im Umfeld des Änderungsbereiches.

Zur Lage und Abgrenzung der nächstgelegenen Schutzgebiete siehe Abbildung im Umweltbericht.

7.4 Belange des Artenschutzes

Im Vorfeld der Planung wurde vom Büro Abia eine „Untersuchung der Brutvögel im Rahmen des geplanten Wohngebiets „Vor dem Balken III“ in Honderdingen, Stand 18.08.2025, ausgearbeitet, siehe Anlage 1.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass bei der Untersuchung insgesamt 15 Vogelarten nachgewiesen wurden, davon fünf als Brutvogelarten und eine weitere als mögliche Brutvogelart (Status Brutzeitfeststellung). Die übrigen Arten waren Nahrungsgäste oder Durchzügler. Eine Brutvogelart im Gebiet (Feldlerche) ist bundes- und landesweit gefährdet, eine weitere Art (Stieglitz) ist auf der niedersächsischen Vorwarnliste verzeichnet. Feldlerche, Schafstelze und Dorngrasmücke sind typische Arten der Feldflur. Hinzu kommen mit Stieglitz und Zilpzalp zwei Arten, die im Bereich von Gehölzen brüten.

Konkret wurde festgestellt: Im Bereich des geplanten Wohngebiets befindet sich ein Reviermittelpunkt der gefährdeten Feldlerche. Randlich benachbart zur geplanten Bebauung liegen Reviermittelpunkte der ungefährdeten Arten Dorngrasmücke und Zilpzalp. Der Stieglitz als Art der Vorwarnliste besitzt einen Reviermittelpunkt im Bereich der Allee an der Bomlitzer Straße. Im Bereich benachbarter Ackerflächen im 100 m-Radius brütet zudem die Schafstelze.

Ein singender Bluthänfling wurde am 29.04. einmalig im Bereich eines Gebüsches am Grünen Weg, nordwestlich des Vorhabengebiets registriert, woraus sich der Status Brutzeitfeststellung ergibt. Der Bluthänfling ist bundes- und landesweit gefährdet.

Einige Arten, deren Brutplätze möglicherweise in benachbarten Siedlungs- und Gehölzreichen liegen, nutzten das Gebiet zur Nahrungssuche. Auf dem Durchzug waren einzelne Wiesenpieper und ein Steinschmätzer zu beobachten. Alle in Europa natürlich vorkommenden Vogelarten sind gemäß § 7 Abs. 2 BNatSchG besonders geschützt; streng geschützte Brutvogelarten wurden im Gebiet nicht beobachtet.

Das bedeutet: Im Bereich des geplanten Wohngebiets befindet sich ein Revier der gefährdeten Feldlerche, das im Zuge der Bebauung wegfallen wird. Da diese Art bereits aktuell einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweist, ist eine weitere Verschlechterung

auch der lokalen Situation zu vermeiden. Deshalb ist eine CEF-Maßnahme zum Erhalt der ökologischen Funktion der Fortpflanzungsstätte im räumlichen Zusammenhang erforderlich. Eine Möglichkeit hierzu stellt die Anlage einer einjährigen Ackerbrache dar, die einmal jährlich im Herbst gegrubbert wird. Insbesondere die Anlage von Sukzessionsbrachen hat sich als geeignet für die Art erwiesen. Die Fläche muss weit genug von Waldrändern oder anderen Sichtkulissen entfernt sein, und sie sollte möglichst nicht an Wegen liegen.

Weitere Brutvorkommen von Vögeln sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Für die benachbart zum geplanten Wohngebiet brütenden Arten Dorngrasmücke, Stieglitz und Zilpzalp werden sich infolge der vorgesehenen Eingrünung die Brutmöglichkeiten im Gegenteil tendenziell verbessern.

Eine mögliche Zerstörung von Nestern bzw. Gelegen der Feldlerche in der Bauphase ist gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Verbot der Verletzung oder Tötung von Individuen besonders geschützter Arten) zu vermeiden. Deshalb wird empfohlen, die Erschließungs- sowie ggf. weitere größere Bodenarbeiten nicht in der Brutperiode der Art, d.h. nicht im Zeitraum von Anfang April bis Anfang August durchzuführen.³

Die Anforderungen an den Artenschutz werden im Rahmen der Allgemeinen Hinweise in den Plan aufgenommen. Verbindliche Regelungen zum Artenschutz erfolgen im Bebauungsplanverfahren.

7.5 Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung

Es wird von der Inanspruchnahme von ca. 3,6 ha Sandacker ausgegangen. Zur Entwurfsfassung wird eine Kompensationsberechnung vorgelegt. Aktuell wird diesbezüglich auf den parallel im Verfahren befindlichen Bebauungsplan verwiesen, der eine vorläufige Bilanzierung enthält.

8. Sonstige Rahmenbedingungen

Denkmalschutz

Im Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung besteht die Möglichkeit des Auftretens archäologischer Bodenfunde. Auf das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz, NDSchG, § 6, „Erhaltungspflicht“, § 10 „Genehmigungspflichtige Maßnahmen“, § 11 „Anzeigepflicht“, § 12 „Ausgrabungen“, „§ 13 „Erdarbeiten“ und § 14 „Bodenfunde“ wird besonders hingewiesen. Archäologische Bodenfunde unterliegen der Meldepflicht. Sie sind bei Zutagetreten durch Baumaßnahmen unverzüglich bei der Unteren Denkmalschutzbehörde, Stadt Walsrode, anzuzeigen.

Bodenschutz

Bei Bekanntwerden von Anzeichen einer möglichen schädlichen Bodenverunreinigung ist die Untere Bodenschutzbehörde, Landkreis Heidekreis, unverzüglich einzuschalten. Dies könnten z.B. Vergrabungen (Hausmüll, Bauschutt usw.) oder organoleptische Auffälligkeiten des Bodens (Verfärbungen, Geruch usw.) sein.

Die genannten Rahmenbedingungen sind ebenfalls Bestandteil der Allgemeinen Hinweise auf dem Plan.

³ Büro Abia: „Untersuchung der Brutvögel im Rahmen des geplanten Wohngebiets „Vor dem Balken III“ in Honderdingen, vom 18.08.2025

9. Ver- und Entsorgung

Regelungen für den Wasserhaushalt

Zur vorliegenden Bauleitplanung wurde eine Baugrunduntersuchung ausgearbeitet, Contrast GmbH, Scheeßel, vom 02.10.2025 – siehe Anlage 2.

Danach sind die angetroffenen Sande für eine örtliche Versickerung anfallenden Oberflächenwassers geeignet. Lokal, insb. im nordwestlichen Bereich, muss die Versickerungsfähigkeit durch einen Bodenaustausch von Geschiebeboden gegen geeignete, wasser-durchlässige Sedimente hergestellt werden.

Nähere Ausführungen zu diesem Belang erfolgen im Bebauungsplanverfahren.

Löschwasser / Ver- und Entsorgung

Ausreichende Löschwassermengen gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 405 sind durch das vorgesehene Wasserversorgungsnetz in der vom Regelwerk genannten Mindestmenge für den heranzuziehenden Bereitstellungszeitraum zu gewährleisten.

Bei der zu erwartenden Bauart (feuerbeständige oder feuerhemmende Umfassungen, harte Bedachungen) ist eine Menge von mind. 800 l/min über mindestens 2 h Nutzungsdauer, erreichbar von jeder baulichen Anlage in max. 300 m Entfernung, vorzuhalten, wobei eine Entnahmestelle max. 150 m entfernt sein darf. Die Brandbekämpfung erfolgt durch die Stadt Walsrode.

10. Verkehrserschließung

Die äußere Kfz-Erschließung des Erweiterungsbereiches kann über die direkt östlich anschließende „Bomlitzer Straße“ sichergestellt werden. Die Zufahrt erfolgt innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen. Die Blickbeziehungen sind gut, weitere Maßnahmen zur Ertüchtigung sind derzeit nicht erkennbar.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird im Änderungsbereich selbst eine Ringerschließung, ggf. abschnittsweise als Einbahnstraßenregelung geplant.

11. Immissionen / Emissionen

Grundsätzlich lassen die vorgenommenen Darstellungen bzw. lässt die daraufhin zulässige Nutzung als Wohnbaugebiet keine Immissions-Unverträglichkeiten gegenüber der vorhandenen bzw. benachbarten Bebauung erwarten.

In der Umgebung befinden sich gewerbliche Nutzungen, die das geplante Wohnen stören könnten. Aufgrund der Lage bereits bestehender Wohnnutzung („Baugebiet „Vor dem Balken II“) in ähnlicher räumlicher Zuordnung zu den Gewerbeflächen wie das hier gegenständliche Plangebiet, geht die Stadt Walsrode davon aus, dass gewerbliche Immissionen den Planungszielen nicht von vornherein entgegenstehen. Zur Entwurfsfassung wird der Planung ein entsprechendes Schallgutachten beigefügt.

Teil B

1. Umweltbericht

1.1 Einleitung / Rahmenbedingungen

Der Geltungsbereich umfasst ca. 3,6 ha Fläche im nördlichen Bereich der Ortschaft Honerdingen der Stadt Walsrode. Der Änderungsbereich kann über eine Planstraße von Osten an den örtlichen und überörtlichen Verkehr angebunden werden.

Der Änderungsbereich wird geprägt durch Ackerflächen.

Südlich des Änderungsbereiches befindet sich weitere Wohnbebauung. Im Norden und Westen setzen sich Ackerflächen weiter fort. Im Osten befinden sich ein Gewerbegebiet und die „Bomlitzer Straße“.

Im Änderungsbereich sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauland geschaffen werden.

Für das Bauleitplanverfahren ergeben sich im Überblick vor allem folgende umweltrelevante Fragestellungen:

- Inanspruchnahme von siedlungsnahen Flächen,
- zusätzliches Verkehrsaufkommen,
- Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Pflanzen und Tiere,
- Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, insb. durch Versiegelungen,
- Mögliche Lärmimmissionen durch östlich gelegene Gewerbeflächen.

1.2 Ziele und Inhalte der Flächennutzungsplanung

Zur Deckung vornehmlich des Eigenbedarfes an Wohnbauland möchte die Stadt Walsrode in der Ortschaft Honerdingen eine bedarfsgerechte Bebauung mit Einfamilienhäusern, Doppelhäusern und Mehrfamilienhäusern in direktem Anschluss an den nördlichen Ortsrand ermöglichen.

Der Änderungsbereich wird im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Nunmehr ist die Darstellung von Wohnbaufläche vorgesehen.

Insgesamt ermöglicht der Änderungsbereich auf der Erweiterungsfläche die Realisierung von ca. 40 Einzelhaus- und Mehrfamilienhaus-Wohnbaugrundstücken (bei Doppelhäusern auf entspr. kleineren Grundstücken kann die Anzahl größer sein).

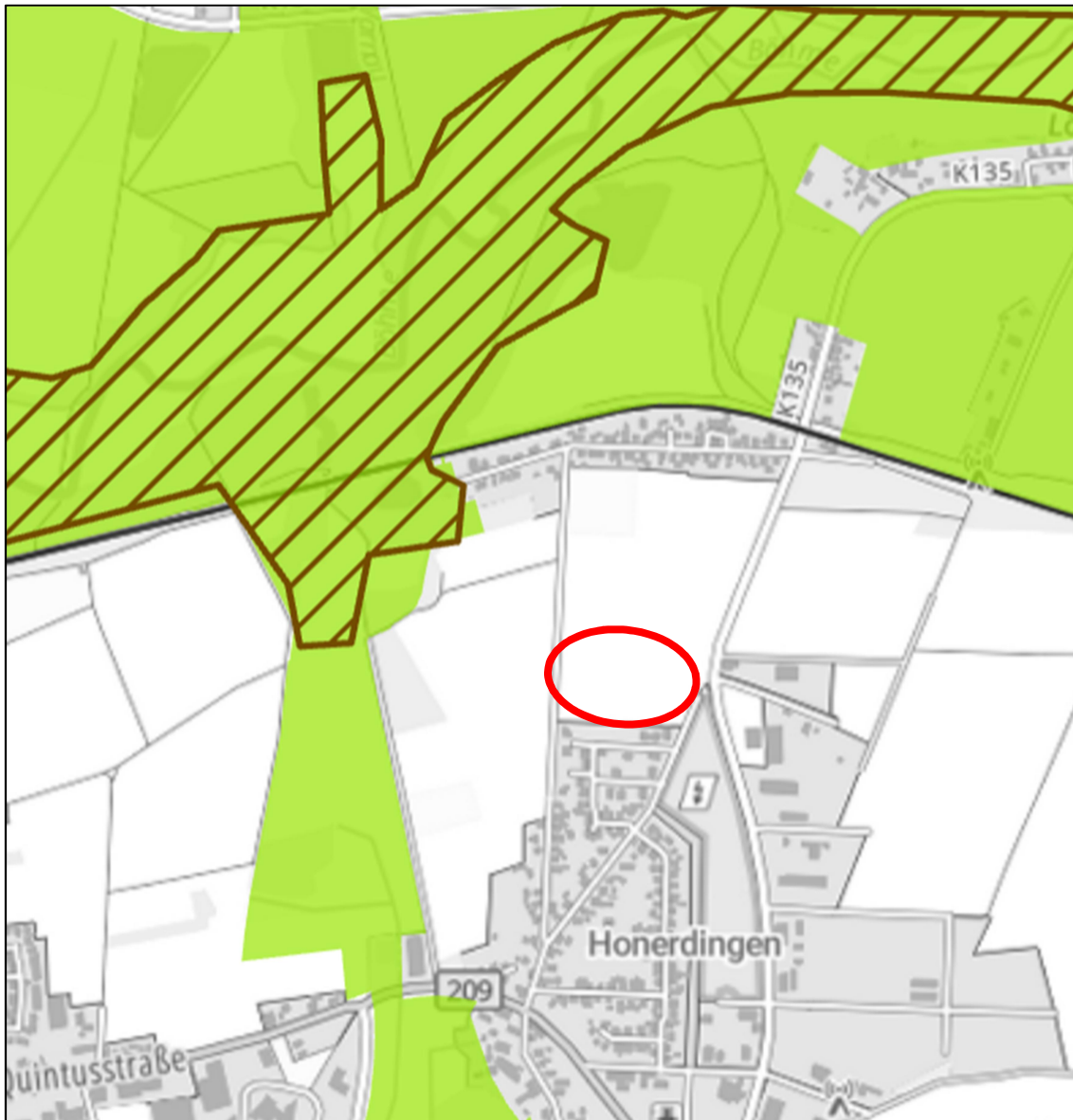
1.3 Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplänen und deren Berücksichtigung

Fachgesetze

Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft

Der Änderungsbereich liegt außerhalb von Landschaftsschutzgebieten und Naturschutzgebieten. Das Landschaftsschutzgebiet LSG HK 00040 „Steinförthsbach“ und das Landschaftsschutzgebiet LSG HK 00050 Böhmeaue“ befinden sich am westlich / nordwestlich in ausreichender Entfernung zum Änderungsbereich.

Abbildung 4: LSG HK 00040 „Steinförthsbach“, LSG HK 00050 Böhmeaue“ und FFH-Gebiet „Böhme“⁴ (Plangebetslage markiert)



Europäisches Schutzgebietsnetz "Natura 2000" / Europäische Lebensraumtypen

Der Änderungsbereich liegt außerhalb von europäisch geschützten Lebensraumtypen.

⁴ <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten.de>

Wasserschutzgebiete / Heilquellenschutzgebiete/Überschwemmungsgebiete gem. WHG
Der Änderungsbereich befindet sich außerhalb von Schutzgebieten gem. WHG.

Sonstige Schutzgebiete finden sich nicht im Umfeld des Änderungsbereiches.

Fachplanungen

Landschaftsrahmenplan (LRP Heidekreis 2013)

In Bezug auf Arten und Biotope stellt der Landschaftsrahmenplan für den Änderungsbereich eine geringe Bedeutung dar. Darüber hinaus werden die Einzelbäume entlang der „Bomlitzer Straße“ dargestellt. Im Rahmen der Karte Landschaftsbild wird die Bewertung der Landschaftsbildeinheit für den Änderungsbereich als „gering“ dargestellt. Im Rahmen der Karte „besondere Werte von Böden“ wird für den Änderungsbereich keine besondere Darstellung getroffen. Im Rahmen der Karte Wasser- und Stoffretention werden für den Änderungsbereich ebenfalls keine besonderen Darstellungen dargestellt. Im Rahmen der Karte Zielkonzept und Zielkonzept / Verbundsystem wird für den Änderungsbereich keine besondere Darstellung getroffen.

Landschaftsplan

Im Landschaftsplan der Stadt Walsrode (2014) wird der Änderungsbereich im Rahmen der Karte „Arten und Biotope“ als Sandacker mit sehr geringer Bedeutung dargestellt. Im Rahmen der Karte Landschaftsbild wird der Änderungsbereich als „Landschaftsbildeinheit mit geringer Bedeutung“ angegeben und der südlich angrenzende Siedlungsrand als „Siedlungsrand mit störendem Übergang“. Der östliche Siedlungsrand wird als „Siedlungsrand mit störendem Übergang“ dargestellt. Im Rahmen der Karte „Besondere Werte von Böden“ und „Wasser- und Stoffretention“ werden keine besonderen Darstellungen getroffen. Im Rahmen der Karte „Zielkonzept/Kategorien“, „Zielkonzept/Verbundsystem“ und der Karte „Planungs- und Entwicklungskarte“ werden ebenfalls keine besonderen Darstellungen getroffen.

1.4 Basisszenario / Nichtdurchführung der Planung

Die Flächen des Erweiterungsbereiches stellen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt als landwirtschaftliche Flächen dar. Die Bedeutung für den Naturhaushalt stellt sich als allgemein dar.

Beim Verzicht auf die Planung, sprich der Nullvariante, würden die landwirtschaftlichen Flächen weiterhin intensiv bewirtschaftet werden. Eine Entwicklung von Wohnbauland in unmittelbarem Anschluss an den vorhandenen Siedlungsrand und die Deckung des Eigenbedarfs an Wohnbauland im OT Honerdingen wäre nicht möglich.

1.5 Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter

Schutzgut Mensch / Gesundheit

Beschreibung:

Die Flächen des Änderungsbereiches umfassen intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerflächen). In südlicher Richtung befindet sich schutzwürdige Wohnbebauung. Weiter östlich befinden sich ein Gewerbegebiet und die „Bomlitzer Straße“.

Der Änderungsbereich hat für die Erholung der Bevölkerung keine maßgebliche Bedeutung, da die landwirtschaftlichen Flächen nicht durch Wegeverbindungen erschlossen sind. Der sog. Grüne Weg am Westrand, mit Bedeutung als Fuß- / Radweg sowie für die Landwirtschaft, bleibt erhalten.

Bewertung:

Bezüglich der schutzwürdigen Wohnnutzungen wird ein Schallgutachten vornehmlich für den Gewerbelärm erstellt (Betriebsphase). Die Ergebnisse werden zur Entwurfsfassung der Planung beigefügt.

Während der Bauphase ist mit temporären Lärmimmissionen durch z.B. Baufahrzeuge und Baumaschinen zu rechnen.

Ergebnis:

Für die Gesundheit, das Wohlbefinden, die Erholung und das Wohnumfeld des Menschen besteht nach derzeitigem Kenntnisstand kein erhebliches Risiko aus der geplanten Nutzung. Zur Entwurfsfassung wird ein Schallgutachten der Planung beigefügt. Die Immissionen während der Bauphase sind lediglich als temporär zu beschreiben.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Beschreibung:

Der Änderungsbereich wird durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerflächen) geprägt. Bezüglich des Vorkommens von bedrohten, seltenen (gem. Rote Liste Niedersachsen) oder besonders geschützten (gem. §§ 44 BNatSchG) Tier- und Pflanzenarten wurde vom Büro Abia eine artenschutzrechtliche Kartierung vorgelegt.

Bewertung:

Während der Bauphase ist mit temporären Störungen durch Lärmimmissionen zu rechnen. Ferner werden durch den Bau- und Betrieb landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen und es werden Gebäude, Nebenanlagen und Verkehrsflächen errichtet, die als Lebensraum für Pflanzen und Tiere weitgehend unbedeutend sein werden. Es wird eine Eingrünung des Gebietes zur freien Landschaft im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzt.

Aufgrund der vorherrschenden landwirtschaftlichen Nutzung und der Nähe zu bestehenden Nutzungen ist durch die Planung eine Gefährdung der biologischen Vielfalt nicht erkennbar.

Ergebnis:

Aus dem Verlust der Lebensraumpotenziale bei der Überbauung von Flächen mit Gebäuden und Nebenanlagen sowie Zufahrten resultiert ein allgemeines Risiko für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen. Als Ergebnis der artenschutzrechtlichen Kartierung ist festzuhalten, dass unter Beachtung von CEF-Maßnahmen und Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenregelung), welche auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzt werden, keine Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG berührt werden. Unter Berücksichtigung von CEF-Maßnahmen und Vermeidungsmaßnahmen werden keine Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG berührt.

Schutzgut Boden und Fläche

Beschreibung

Im Änderungsbereich steht eine mittlere Pseudogley-Braunerde an.⁵ Gemäß Bodengutachten, siehe Anlage 2 zur Begründung, liegen vornehmlich Sande, partiell Geschiebelehm Böden, vor.

Der Boden erfüllt im Sinne des Gesetzes:

- eine natürliche Funktion als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen und Bodenorganismen,
- er ist Bestandteil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen,
- er fungiert als Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers,
- und er erfüllt Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte.

Im Änderungsbereich ist der Boden bereits in Teilen durch die intensive menschliche Nutzung als landwirtschaftliche Flächen überprägt. Die weitgehend unversiegelten, jedoch stark überprägten Flächen haben eine mittlere Bedeutung für das Schutzgut Boden. Der Änderungsbereich befindet sich außerhalb von Suchräumen für schutzwürdige Böden und das standortbezogene ackerbauliche Ertragspotenzial wird mit mittel angegeben.⁶

Alttablagerungen und Rüstungsaltpasten sind im Änderungsbereich nicht bekannt.⁷

Bewertung:

Im Änderungsbereich sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Bodenkontaminationen vorhanden, die zu einer Beeinträchtigung der geplanten Nutzung führen können. Durch die Planung sollen Teile des Änderungsbereiches, die bisher als Ackerflächen genutzt wurden, einer baulichen Nutzung zugeführt werden (Betriebsphase). In diesen Bereichen werden die wesentlichen Funktionen und Eigenschaften des Bodens vollständig verloren gehen, womit erhebliche Eingriffe in das Schutzgut Boden verbunden sind. Während der Bauphase ist mit temporären Verdichtungen des Bodens durch Baumaschinen zu rechnen. Darüber hinaus sollen die Flächen den kurz- mittelfristigen Bedarf decken.

Ergebnis:

Aus der Umlagerung und Versiegelung der Böden mit baulichen Anlagen, Wegen etc. resultiert im Bereich der Ackerflächen ein allgemeines Risiko für das Schutzgut Boden.

Schutzgut Wasser

Beschreibung:

Im Änderungsbereich befinden sich keine Oberflächengewässer. Der Änderungsbereich liegt außerhalb von Überschwemmungsgebieten (§ 78b WHG).

Die bisher unversiegelten Flächen haben für die natürliche Grundwassersituation eine allgemeine Bedeutung.

⁵ <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/> - BÜK 1:50.000

⁶ <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/> - BK 1:50.000, Suchräume für schutzwürdige Böden, ackerbauliches Ertragspotenzial

⁷ <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/> - Altlasten

Bewertung:

Durch die im Bereich der versiegelten Flächen verlorene Wasseraufnahmemöglichkeit des Bodens besteht die Gefahr, dass sich ein erhöhter Oberflächenabfluss auf die Vorflut einstellt (Betriebsphase). Daher ist das auf den versiegelten Flächen anfallende Oberflächenwasser örtlich zu versickern. Konkrete Angaben dazu erfolgen zur Entwurfsfassung.

Während der Bauphase ist nicht mit darüber hinaus gehenden Beeinträchtigungen zu rechnen.

Ergebnis:

Aus der geplanten Versiegelung resultiert ein allgemeines Risiko für den Grundwasserhaushalt infolge der Versiegelungen mit Gebäuden, Nebenanlagen und Wegen.

Schutzgüter Luft und Klima

Beschreibung:

Der Änderungsbereich wird geprägt von landwirtschaftlich genutzten Flächen (Ackerflächen), die aufgrund ihrer Eigenschaften eine Funktion als klimatischen Ausgleichsraum aufweisen. Es herrscht ein Freilandklima ohne nennenswerte Belastungswirkungen.

Bewertung:

Die Planung bemüht sich um eine Reduzierung der Versiegelung, indem die Grundflächenzahl auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung gering gehalten wird.

Das Bebauungskonzept soll sowohl dem Anspruch flächensparenden Bauens gerecht werden, indem bereichsweise die Voraussetzungen für verdichtete Bauformen werden, als auch dem nachfragegerechten Anspruch an Einfamilienhausbebauung im ländlichen Raum mit vergleichsweise großen Freihalteanteilen auf den Grundstücken.

Die Erschließungsstrukturen des Bebauungsplans bilden die Voraussetzung für eine gute Exposition künftiger Dachflächen Richtung Süden, um die Voraussetzungen für die Anbringung von PV-Dachflächenanlagen zu erleichtern.

Mit der geplanten Nutzung sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Schadstoffeinträge verbunden (Betriebsphase). Während der Bauphase ist mit temporären Immissionen von Baufahrzeugen zu rechnen.

Ergebnis:

In der Umweltprüfung wird aufgrund des nicht vorhandenen Risikos auf weitergehende Untersuchungen verzichtet.

Schutzgut Landschaftsbild

Beschreibung:

Der Änderungsbereich befindet sich in unmittelbarem Anschluss an die bereits vorhandene Ortslage vom OT Honerdingen. Der Erweiterungsbereich wird geprägt von landwirtschaftlich genutzten Flächen (Ackerflächen). Im Süden befindet sich bereits Wohnnutzung. Nördlich und östlich setzen sich landwirtschaftliche Flächen weiter fort. Im Osten befindet sich ein Gewerbegebiet.

Im Landschaftsrahmenplan des Landkreises Heidekreis (2013) wird der Änderungsbereich in der Karte „Landschaftsbild“ als gering beurteilt.

Bewertung:

Insgesamt hat der Änderungsbereich eine allgemeine Bedeutung für das Landschaftsbild. Es wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung eine Eingrünung des Änderungsbereiches festgesetzt (Betriebsphase). Während der Bauphase ist mit temporären Beeinträchtigungen durch den Baustellenbetrieb zu rechnen.

Ergebnis:

Unter Berücksichtigung der Wertigkeit der Landschaft sowie von Minimierungsmaßnahmen ist für die Landschaft keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten.

Schutzgut Kultur und Sachgüter

Beschreibung:

Das Vorkommen von Kulturgütern im Änderungsbereich oder der näheren Umgebung ist nicht bekannt. Eine Freilegung archäologischer Fundstellen ist jedoch nicht auszuschließen. Sollten bei Erdarbeiten archäologische Funde auftreten, ist das weitere Vorgehen mit dem Landkreis Heidekreis abzustimmen.

Bewertung:

Während der Bauphase ist eine Freilegung archäologischer Fundstellen nicht ausgeschlossen. Während der Betriebsphase ist eine Freilegung nicht zu erwarten.

Ergebnis:

Der Landkreis Heidekreis weist darauf hin, dass im betroffenen Gebiet mit dem Auftreten von Kulturdenkmälern zu rechnen ist. Auf das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz, NDSchG, § 6 „Erhaltungspflicht“, § 13 „Erdarbeiten“ und § 14 „Bodenfunde“ wird besonders hingewiesen. Bodenfunde unterliegen der Meldepflicht. Sie sind bei Zutage treten durch Baumaßnahmen unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde, Landkreis Heidekreis, anzuzeigen.

Wechselwirkungen (Natura 2000 Erhaltungsziele und Schutzzweck)

Beschreibung / Bewertung:

Die Schutzgüter stehen in einem stark vernetzten und komplexen Wirkungsgefüge zueinander. Hierbei beeinflussen sie sich in unterschiedlichem Maß.

Ergebnis:

Aus komplexen Wechselwirkungen, welche über die bereits im Rahmen der Schutzgüter beschriebenen Wechselwirkungen und der Erhaltungsziele und den Schutzzweck der Natura 2000 Gebiete hinausgehen, resultieren keine nachteiligen Umweltauswirkungen.

1.6 Prüfkriterien gem. Anlage 1 2 b lit. aa bis lit. hh zum BauGB

Im Folgenden werden die möglichen erheblichen Auswirkungen gemäß der Prüfkriterien bei Durchführung der Planung, auch während der Bau- und Betriebsphase beschrieben.

- aa.)** Es ist mit Versiegelungen und Bodenbewegungen durch den Bau von weiteren baulichen Anlagen zu rechnen.
- bb.)** Natürliche Ressourcen werden durch den Bau neuer baulicher Anlagen in Anspruch genommen. Hier sind Auswirkungen auf Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen

zu erwarten. Durch die Kleinflächigkeit des Vorhabens ist nicht mit Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu rechnen. Die Auswirkungen sind bis zu einem Rückbau der baulichen Anlagen nicht reversibel.

- cc.)** Auf Ebene der Flächennutzungsplanung können keine konkreten Angaben zur der Art und Menge an Emissionen und Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung getroffen werden. Hierzu werden Angaben im Rahmen der Bauantragsstellung getroffen.
- dd.)** Auf Ebene der Flächennutzungsplanung ist die Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung noch nicht abzusehen. Aussagen hierzu müssen auf Ebene des Bauantrages und der verbindlichen Bauleitplanung getroffen werden. Im Rahmen der vorgesehenen Nutzung als Wohnbaufläche ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht mit problematischen Abfällen zu rechnen.
- ee.)** Das Risiko für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (durch z.B. Unfälle oder Katastrophen) ist auf Ebene des Flächennutzungsplanes noch nicht abschließend abzusehen. Jedoch wird bei der Entwicklung von Wohnbauland nicht von besonderen Gefahren ausgegangen. Eine genaue Betrachtung kann erst auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen.
- ff.)** Der Änderungsbereich befindet sich außerhalb von Gebieten mit spezieller Umweltrelevanz. Es sind dadurch keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Darüber hinaus sind zum derzeitigen Kenntnisstand keine bestehenden Umweltprobleme oder kumulierende Vorhaben in der näheren Umgebung bekannt. Erhebliche Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.
- gg.)** Die Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (zum Beispiel Treibhausgasemissionen) lassen sich auf Ebene des Flächennutzungsplanes nicht beschreiben. Diese Auswirkungen sind auf Ebene der Bauantragsstellung zu beschreiben.
- hh.)** Die Art der eingesetzten Stoffe für den Bau- und Betrieb der zukünftigen Nutzungen werden auf Ebene der Bauantragsstellung näher beschrieben.

Generell gilt, dass auf Ebene des Flächennutzungsplanes etwaige Auswirkungen bei der Durchführung der Planung, wie auch der Bau- und Betriebsphase, aufgrund des Betrachtungsmaßstabs noch nicht abschließend bewertet werden können.

1.7 Artenschutzrechtliche Belange

Im Vorfeld der Planung wurde vom Büro Abia eine „Untersuchung der Brutvögel im Rahmen des geplanten Wohngebiets „Vor dem Balken III“ in Honderdingen, vom 18.08.2025, ausgearbeitet, siehe Anlage 1 zur Begründung.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass bei der Untersuchung insgesamt 15 Vogelarten nachgewiesen wurden, davon fünf als Brutvogelarten und eine weitere als mögliche Brutvogelart (Status Brutzeitfeststellung). Die übrigen Arten waren Nahrungsgäste oder Durchzügler. Eine Brutvogelart im Gebiet (Feldlerche) ist bundes- und landesweit gefährdet, eine weitere Art (Stieglitz) ist auf der niedersächsischen Vorwarnliste verzeichnet. Feldlerche, Schafstelze und Dorngrasmücke sind typische Arten der Feldflur. Hinzu kommen mit Stieglitz und Zilpzal zwei Arten, die im Bereich von Gehölzen brüten.

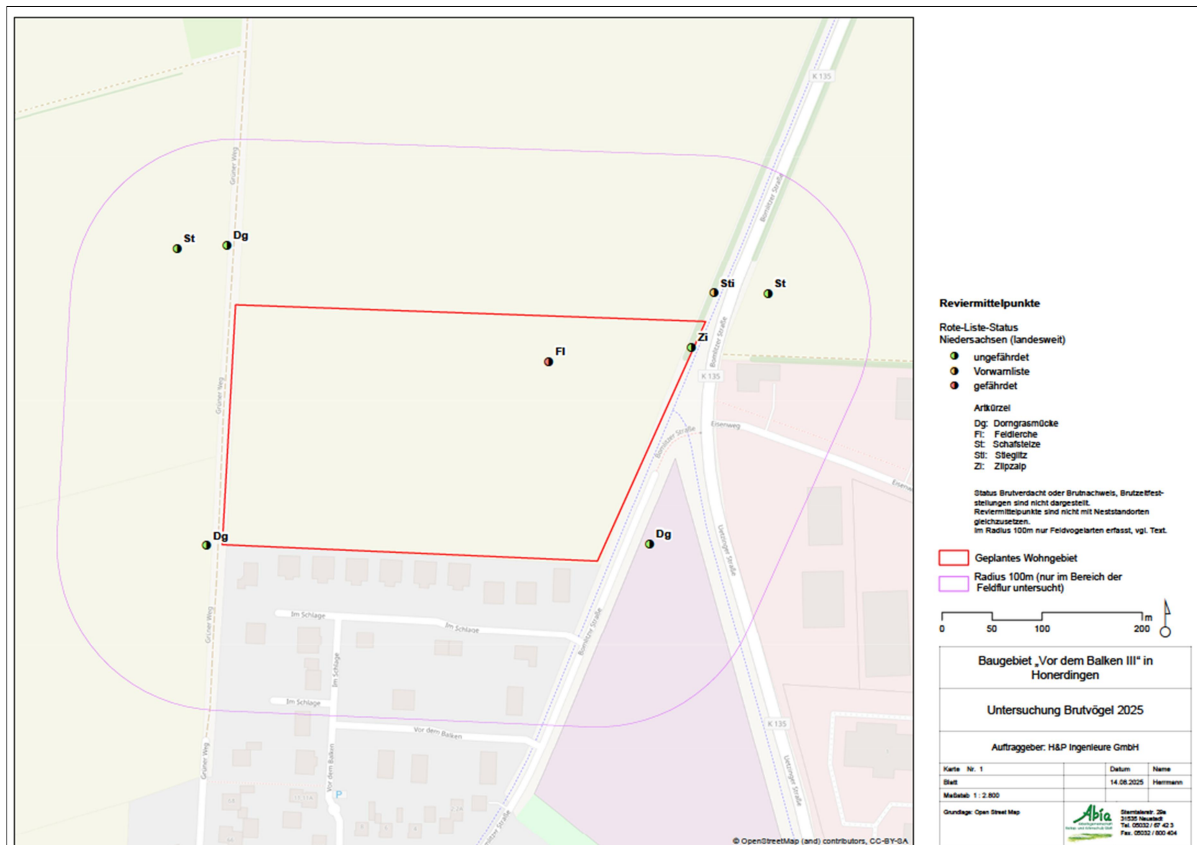
Im Bereich des geplanten Wohngebiets befindet sich ein Reviermittelpunkt der gefährdeten Feldlerche. Randlich benachbart zur geplanten Bebauung liegen Reviermittelpunkte der ungefährdeten Arten Dorngrasmücke und Zilpzalp. Der Stieglitz als Art der Vorwarnliste besitzt einen Reviermittelpunkt im Bereich der Allee an der Bomlitzer Straße. Im Bereich benachbarter Ackerflächen im 100 m-Radius brütet zudem die Schafstelze.

Ein singender Bluthänfling wurde am 29.04. einmalig im Bereich eines Gebüsches am Grünen Weg, nordwestlich des Vorhabensgebiets registriert, woraus sich der Status Brutzeitfeststellung ergibt. Der Bluthänfling ist bundes- und landesweit gefährdet.

Einige Arten, deren Brutplätze möglicherweise in benachbarten Siedlungs- und Gehölzreichen liegen, nutzten das Gebiet zur Nahrungssuche. Auf dem Durchzug waren einzelne Wiesenpieper und ein Steinschmätzer zu beobachten.

Alle in Europa natürlich vorkommenden Vogelarten sind gemäß § 7 Abs. 2 BNatSchG besonders geschützt; streng geschützte Brutvogelarten wurden im Gebiet nicht beobachtet.

Abbildung 5: Karte Brutvögel⁸



Konkret bedeutet das: Im Bereich des geplanten Wohngebiets befindet sich ein Revier der gefährdeten Feldlerche, das im Zuge der Bebauung wegfallen wird. Da diese Art bereits aktuell einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweist, ist eine weitere Verschlechterung auch der lokalen Situation zu vermeiden. Deshalb ist eine CEF-Maßnahme zum Erhalt der ökologischen Funktion der Fortpflanzungsstätte im räumlichen Zusammenhang erforderlich. Eine Möglichkeit hierzu stellt die Anlage einer einjährigen Ackerbrache dar, die einmal jährlich im Herbst gegrubbert wird. Insbesondere die Anlage von Sukzessionsbrachen

⁸ Gutachten Abia

hat sich als geeignet für die Art erwiesen. Die Fläche muss weit genug von Waldrändern oder anderen Sichtkulissen entfernt sein, und sie sollte möglichst nicht an Wegen liegen.

Weitere Brutvorkommen von Vögeln sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Für die benachbart zum geplanten Wohngebiet brütenden Arten Dorngrasmücke, Stieglitz und Zilpzalp werden sich infolge der vorgesehenen Eingrünung die Brutmöglichkeiten im Gegenteil tendenziell verbessern.

Eine mögliche Zerstörung von Nestern bzw. Gelegen der Feldlerche in der Bauphase ist gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Verbot der Verletzung oder Tötung von Individuen besonders geschützter Arten) zu vermeiden. Deshalb wird empfohlen, die Erschließungs- sowie ggf. weitere größere Bodenarbeiten nicht in der Brutperiode der Art, d.h. nicht im Zeitraum von Anfang April bis Anfang August durchzuführen.⁹

1.8 Vermeidung / Minderung während der Bau- und Betriebsphase

Der Änderungsbereich wird auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zur freien Landschaft durch die Festsetzung eines Pflanzstreifens landschaftswirksam eingegrünt.

Darüber hinaus werden im Rahmen des Bebauungsplanes die Versiegelung und die Regenwasserbewirtschaftung geregelt.

Örtliche Bauvorschriften sichern eine Einfügung der künftigen Bebauung in die Umgebung.

1.9 Alternativen (Ziele und Standort)

Eine Entwicklung im Osten drängt sich mit Blick auf das am östlichen Rand von Honerdingen vorhandene und in weiterer Entwicklung befindliche Gewerbegebiet nicht auf, da es einer wohnbaulichen Entwicklung entgegensteht. Im Süden befinden sich naturschutzfachlich wertgebende Strukturen, die nicht für eine Entwicklung von Wohnbauland verloren gehen sollten.

Somit stehen zwei Entwicklungsperspektiven - Richtung Norden und Richtung Westen - zur Verfügung, die beide Bestandteil des Rahmenplans Honerdingen sind.

Beide Flächen sind verfügbar und es muss jeweils entsprechendes Planungsrecht geschaffen werden. Aufgrund der konkreten Nachfrage und einer zeitnahen Umsetzbarkeit sowie der Flächenverfügbarkeit soll die Fläche im Norden in einem ersten Schritt im Zuge der hier vorliegenden Planung entwickelt werden.

1.10 Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung / Kompensation

Es wird von der Inanspruchnahme von ca. 3,6 ha Sandacker ausgegangen. Zur Entwurfsfassung wird eine Kompensationsberechnung vorgelegt. Aktuell wird diesbezüglich auf den parallel im Verfahren befindlichen Bebauungsplan verwiesen, der eine vorläufige Bilanzierung und einen Ausblick auf die Kompensation enthält.

⁹ Büro Abia: „Untersuchung der Brutvögel im Rahmen des geplanten Wohngebiets „Vor dem Balken III“ in Honerdingen, vom 18.08.2025

1.11 Überwachung / Schwierigkeiten

Die genannten Verfahren entsprechen dem Stand der Technik. Schwierigkeiten bei der Erhebung der Grundlagen haben sich nicht ergeben.

Die relevanten Umweltfolgen sind im Umweltbericht für die hier vorliegende Planungsebene überprüft worden, sodass hinreichend Beurteilungskriterien für eine umweltverträgliche Realisierung vorliegen. Eine artenschutzrechtliche Kartierung liegt vor. Eine Baugrunduntersuchung liegt vor. Ein Schallgutachten ist beauftragt.

Die Überwachung der künftigen Kompensationsmaßnahmen und Pflanzungen erfolgt sinnvollerweise durch die Stadt Walsrode, da diese infolge der räumlichen Nähe einen guten Überblick über die Maßnahmendurchführung hat (Monitoring). Zur Überwachung der Umweltauswirkungen gehört auch der Immissionsaspekt. Nähere Regelungen dazu sind Bestandteil der verbindlichen Bauleitplanung.

Schwierigkeiten bei der Datenermittlung oder vermeintliche Erkenntnislücken, abgesehen vom zu erstellenden Schallgutachten, sind nach diesseitiger Ansicht nicht gegeben.

1.12 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Lage des Gebietes:

Der Geltungsbereich umfasst ca. 3,6 ha Fläche im nördlichen Bereich der Ortschaft Honerdingen der Stadt Walsrode, im nördlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung. Über eine Planstraße von Osten kann der Änderungsbereich an den örtlichen und überörtlichen Verkehr angebunden werden. Der Erweiterungsbereich wird geprägt durch eine Ackerfläche.

Südlich des Änderungsbereiches befindet sich weitere Wohnbebauung. Im Westen und Norden setzen sich Ackerflächen weiter fort. Im Osten befindet sich ein Gewerbegebiet.

Ziele der Planung:

Im Zuge der Planung sollen die landwirtschaftlich genutzten Flächen zu Wohnbauflächen entwickelt werden. Somit kann der kurz- bis mittelfristige Bedarf nach Wohnbauland in Walsrode, OT Honerdingen, gedeckt werden.

Auswirkungen auf die Schutzgüter:

Die Belange angrenzender Schutzgebiete (LSG, NSG, Natura 2000) wurden geprüft. Auswirkungen sind nach derzeitigen Kenntnisstand nicht erkennbar. Unter Beachtung von CEF-Maßnahmen und Vermeidungsmaßnahmen werden Verbotstatbestände nicht berührt.

Erhebliche Beeinträchtigungen sind beim Schutzgut Boden durch die Neuversiegelung zu erwarten.

Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser werden durch die Begrenzung der zulässigen Versiegelung minimiert. Aufgrund der festgesetzten Eingrünung ist nachzeitigem Kenntnisstand nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft zu rechnen.

Kompensation des Eingriffs:

Die Bilanzierung wird zur Entwurfsfassung konkretisiert.

Planungsalternativen:

Die hier in Rede stehende Fläche zeichnet sich durch die gute Lage und Erschließungsgunst aus. Zudem ist die Fläche verfügbar zur Entwicklung von Wohnbauland. Anderweitige, vergleichbare Flächen für die Entwicklung von Wohnbauland stehen derzeit im OT Honerdingen für eine bauliche Entwicklung nicht zur Verfügung, bzw. werden im Rahmen des Entwicklungskonzeptes (Stadt Walsrode: Rahmenplan Honerdingen) erst später für eine mögliche Entwicklung vorgesehen.

2. Quellenangaben:

- Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (2022)
- Flächennutzungsplan der Stadt Walsrode
- NIBIS Kartenserver des Niedersächsischen Bodeninformationssystems NIBIS, 2025
- Umweltkarten Niedersachsen, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, 2025
- Büro Abia: „Untersuchung der Brutvögel im Rahmen des geplanten Wohngebiets „Vor dem Balken III“ in Honerdingen, vom 18.08.2025
- Contrast GmbH: Erschließung Baugebiet „Vor dem Balken III“ in 29 664 Walsrode, Grüner Weg / Bomlitzer Straße, Baugrunduntersuchung, vom 02.10.2025

Teil C

Abwägung und Beschlussfassung

Abwägung (zur Endfassung):

-

Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Walsrode hat die 86. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am beschlossen. Die Begründung sowie der Umweltbericht in der vorliegenden Fassung wurde in gleicher Sitzung ebenfalls beschlossen.

Walsrode,

Bürgermeisterin

Aufgestellt: H&P
Laatzen, Nov. 2025

Untersuchung der Brutvögel im Rahmen des geplanten Wohngebiets „Vor dem Balken III“ in Honerdingen

Auftraggeber:
H&P Ingenieure GmbH
Albert-Schweitzer-Straße
30880 Laatzen



Sterntalerstr. 29a
D – 31535 Neustadt
05032 / 67 42 3
www.abia.de

August 2025

Untersuchung der Brutvögel im Rahmen des geplanten Wohngebiets „Vor dem Balken III“ in Honerdingen

Auftraggeber:

H&P Ingenieure GmbH
Albert-Schweitzer-Straße
30880 Laatzen

Abia GbR
Sternalerstr. 29a
D – 31535 Neustadt
05032 / 67 42 3
www.abia.de

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Dirk Herrmann



Neustadt, 18. August 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung	3
2.	Untersuchungsgebiet.....	3
3.	Methoden	5
4.	Ergebnisse	6
5.	Vorhabenbezogene Beurteilung	8
5.1	Vorhaben und zu betrachtende Auswirkungen	8
5.2	Beurteilung in Bezug auf Brutvögel.....	8
6.	Zusammenfassung	9
7.	Quellen.....	10
8.	Anhang (Karte).....	11

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3-1: Kartiertage	5
Tabelle 4-1: Artenliste Vögel (Erläuterungen s.u.).....	7

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1: Lage des geplanten Wohngebietes (rot umrandet) sowie des Radius 100m (violett umrandet); Kartengrundlage Open Street Map	3
Abbildung 2-2: Blick über die Vorhabenfläche in Richtung Südwesten (10.06.2025).....	4

Karten

Karte 1: Reviermittelpunkte Brutvögel

1. Anlass und Aufgabenstellung

In der Gemeinde Honerdingen (Heidekreis) wird das neue Wohngebiet „Vor dem Balken III“ geplant. Um die Auswirkungen auf Brutvögel beurteilen zu können, wurde im Jahr 2025 eine entsprechende Untersuchung durchgeführt.

2. Untersuchungsgebiet

Das untersuchte Gebiet liegt am nördlichen Rand der Ortschaft Honerdingen (Abbildung 2-1). Bei der ca. 3,5 ha großen Vorhabenfläche handelt es sich um einen Acker (Abbildung 2-2), an den sich nördlich und westlich weitere Ackerflächen anschließen. Im Nordosten befindet sich jenseits der Bomlitzer Straße ein weiterer, großer Ackerschlag. Es handelt sich um eine offene, gehölzarme Feldflur, lediglich entlang des Grünen Wegs im Westen stocken einige Gebüsch, und an der Bomlitzer Straße befindet sich eine teils lückige Allee. Im Südosten grenzen ein Gewerbegebiet sowie eine Freiflächen-Photovoltaikanlage an. Südlich wird die Vorhabenfläche von einem bereits realisierten Wohngebiet begrenzt.

Naturräumlich betrachtet liegt das untersuchte Gebiet im Weser-Aller-Flachland und ist damit dem östlichen Tiefland Niedersachsens zugehörig. Schutzgebiete oder gemäß der Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN für die Avifauna bedeutsame Gebiete befinden sich nicht im Untersuchungsgebiet.

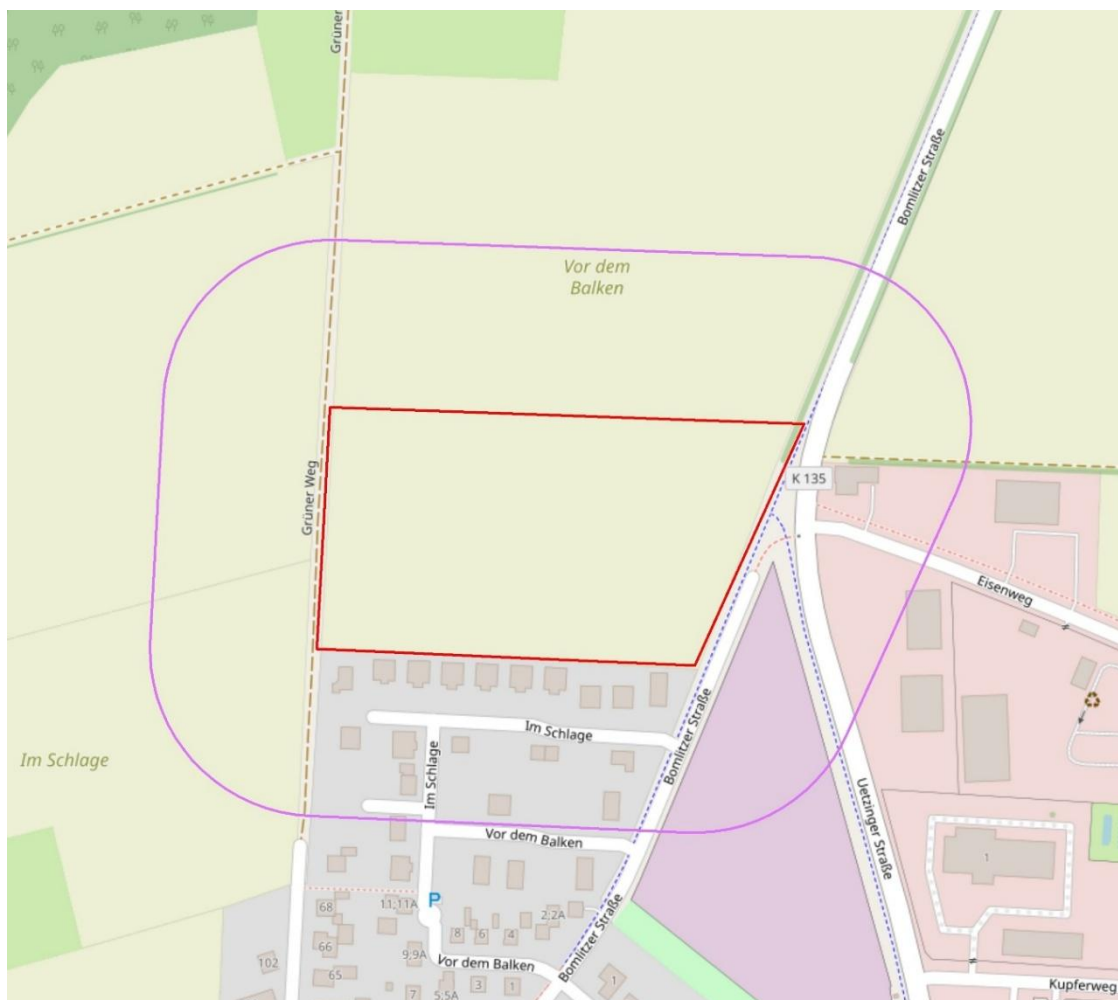


Abbildung 2-1: Lage des geplanten Wohngebietes (rot umrandet) sowie des Radius 100m (violett umrandet, nur im Bereich der Feldflur untersucht); Kartengrundlage Open Street Map



Abbildung 2-2: Blick über die Vorhabenfläche in Richtung Südwesten (10.06.2025)

3. Methoden

Die Bestandsaufnahme der Brutvögel im Untersuchungsgebiet erfolgte mittels Revierkartierung. Im Radius bis 100 m wurde nur die Feldflur kartiert, nicht dagegen Siedlungsbereiche, woraus sich eine insgesamt untersuchte Fläche von rund 10 ha ergibt. Im Zeitraum März bis Juni 2025 wurden fünf Begehungen jeweils in den frühen Morgenstunden durchgeführt (Kartiertage siehe Tabelle 3-1).

Als Brutvogel werden alle Arten bezeichnet, für die ein Brutnachweis oder ein Brutverdacht vorliegen. Die Definitionen für diese beiden Statusangaben sind artspezifisch verschieden und im Detail jeweils bei SÜDBECK et al. (2025) nachzuschlagen. Ein Brutverdacht ergibt sich dabei meist aufgrund mindestens zweimaliger Feststellung Revier anzeigenden Verhaltens in einem bestimmten Zeitfenster. Brutzeitfeststellungen, d.h. nur einmalige Beobachtungen Revier anzeigenden Verhaltens zählen nicht zum Brutbestand. Randreviere, d.h. Reviere, die über das untersuchte Gebiet hinausgehen, werden mit zum Brutbestand gezählt.

Kartografisch dargestellt wurden die Reviermittelpunkte, die durch Überlagerung der Einzelbeobachtungen entstehen. Reviermittelpunkte sind in der Regel nicht mit den Neststandorten gleichzusetzen. Die Angabe der Gefährdungskategorien entspricht der Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten, 9. Fassung (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022).

Tabelle 3-1: Kartiertage

Datum	Wetter
14.03.2025	halb bedeckt, ca. -3°C, windstill
07.04.2025	sonnig, ca. 2°C, windstill
29.04.2025	sonnig, ca. 5°C, windstill
17.05.2025	sonnig, ca. 10°C, windstill
10.06.2025	bedeckt, ca. 10°C, schwacher Wind

4. Ergebnisse

Bei der Untersuchung wurden insgesamt 15 Vogelarten nachgewiesen (Tabelle 4-1), davon fünf als Brutvogelarten und eine weitere als mögliche Brutvogelart (Status Brutzeitfeststellung). Die übrigen Arten waren Nahrungsgäste oder Durchzügler. Eine Brutvogelart im Gebiet (Feldlerche) ist bundes- und landesweit gefährdet, eine weitere Art (Stieglitz) ist auf der niedersächsischen Vorwarnliste verzeichnet. Die Reviermittelpunkte der Brutvogelarten sind Karte 1 zu entnehmen. Feldlerche, Schafstelze und Dorngrasmücke sind typische Arten der Feldflur. Hinzu kommen mit Stieglitz und Zilpzalp zwei Arten, die im Bereich von Gehölzen brüten.

Im Bereich des geplanten Wohngebiets befindet sich ein Reviermittelpunkt der gefährdeten Feldlerche (Karte 1). Randlich benachbart zur geplanten Bebauung liegen Reviermittelpunkte der ungefährdeten Arten Dorngrasmücke und Zilpzalp. Der Stieglitz als Art der Vorwarnliste besitzt einen Reviermittelpunkt im Bereich der Allee an der Bomlitzer Straße. Im Bereich benachbarter Ackerflächen im 100m-Radius brütet zudem die Schafstelze.

Ein singender Bluthänfling wurde am 29.04. einmalig im Bereich eines Gebüsches am Grünen Weg, nordwestlich des Vorhabengebiets registriert, woraus sich der Status Brutzeitfeststellung ergibt. Der Bluthänfling ist bundes- und landesweit gefährdet.

Einige Arten, deren Brutplätze möglicherweise in benachbarten Siedlungs- und Gehölzbereichen liegen, nutzten das Gebiet zur Nahrungssuche (vgl. Tabelle 4-1). Auf dem Durchzug waren einzelne Wiesenpieper und ein Steinschmätzer zu beobachten.

Würde eine Bewertung des Untersuchungsgebietes nach dem Bewertungsverfahren der Staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN (BEHM & KRÜGER 2013) durchgeführt, so ergäbe sich keine besondere Bedeutung für Brutvögel. Es ist allerdings zu beachten, dass das untersuchte Gebiet deutlich unterhalb der notwendigen Flächengröße für dieses Verfahren liegt¹.

Alle in Europa natürlich vorkommenden Vogelarten sind gemäß § 7 Abs. 2 BNatSchG besonders geschützt; streng geschützte Brutvogelarten wurden im Gebiet nicht beobachtet.

¹ Das Bewertungsverfahren ist für Flächen von 80-200 ha vorgesehen (BEHM & KRÜGER 2013).

Tabelle 4-1: Artenliste Vögel (Erläuterungen s.u.)

Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	Status	RL D	RL Nds	RL TO	Schutz	VRL	Σ Reviere
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	NG	*	*	*	§		
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	BZ	3	3	3	§		
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	NG	*	*	*	§		
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	BV	*	*	*	§		3
Elster	<i>Pica pica</i>	NG	*	*	*	§		
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	BV	3	3	3	§		1
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	NG	V	V	V	§		
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	NG	*	*	*	§		
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	NG	*	*	*	§		
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	BV	*	*	*	§		2
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	NG	3	3	3	§		
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	DZ	1	1	1	§		
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	BV	*	V	V	§		1
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	DZ	2	2	1	§		
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BV	*	*	*	§		1

Erläuterungen: Angabe zur Gefährdung in Niedersachsen (RL Nds) und im niedersächsischen Tiefland Ost (RL TO) nach KRÜGER & SANDKÜHLER (2022), Gefährdung in Deutschland (RL D) nach RYSLAVY et al. (2020): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet. Status: BN = Brutnachweis, BV = Brutverdacht, BZ = Brutzeitfeststellung, NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler, ÜF = Überflug. Schutz: § = besonders, §§ = streng geschützt gemäß § 7 Abs. 2 BNatSchG. VRL: I = Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie. Σ Reviere: Anzahl Brutreviere im untersuchten Gebiet.

5. Vorhabenbezogene Beurteilung

5.1 Vorhaben und zu betrachtende Auswirkungen

Geplant ist die Entwicklung eines neuen Wohngebiets mit Ein- und Mehrfamilienhäusern zwischen dem Grünen Weg im Westen und der Bomlitzer Straße im Osten. Die verkehrliche Erschließung erfolgt von den beiden genannten Straßen bzw. Wegen aus. Im Nordwesten ist eine breitere und entlang der weiteren Ränder eine schmalere Eingrünung geplant. Südlich benachbart befindet sich das bereits realisierte Wohngebiet „Vor dem Balken II“.

Zu unterscheiden ist die Beurteilung im Sinne der Eingriffsregelung einerseits und die Beurteilung im Sinne des enger gefassten gesetzlichen Artenschutzes gemäß § 44 BNatSchG andererseits. Erstere betrifft die Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts insgesamt und bezieht damit alle Arten mit ein, letztere bezieht sich auf den Schutz von Individuen bzw. Exemplaren bestimmter, besonders geschützter Arten (§ 44 Abs. 1 Nr. 1) sowie den Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten dieser Arten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3). Außerdem sind erhebliche Störungen, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes dieser Arten führen können, verboten (§ 44 Abs. 1 Nr. 2). Die artenschutzrechtliche Prüfung beschäftigt sich mit den europarechtlich geschützten Arten, d.h. den in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten, den europäischen Vogelarten sowie solchen Arten, die in einer - bisher noch nicht erlassenen - Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG aufgeführt sind. Im vorliegenden Fall sind alle bei der Untersuchung nachgewiesenen Vogelarten europarechtlich geschützt.

5.2 Beurteilung in Bezug auf Brutvögel

Im Bereich des geplanten Wohngebiets befindet sich ein Revier der gefährdeten Feldlerche (Karte 1), das im Zuge der Bebauung wegfallen wird. Da diese Art bereits aktuell einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweist (NLWKN [Hrsg.] 2011), ist eine weitere Verschlechterung auch der lokalen Situation zu vermeiden. Deshalb ist eine CEF-Maßnahme zum Erhalt der ökologischen Funktion der Fortpflanzungsstätte im räumlichen Zusammenhang erforderlich. Eine Möglichkeit hierzu stellt die Anlage einer einjährigen Ackerbrache dar, die einmal jährlich im Herbst gegrubbert wird. Insbesondere die Anlage von Sukzessionsbrachen hat sich als geeignet für die Art erwiesen (vgl. u.a. KÖNIG & SANTORA 2011). Die Fläche muss weit genug von Waldrändern oder anderen Sichtkulissen entfernt sein, und sie sollte möglichst nicht an Wegen liegen. Detaillierte Hinweise für die Planung einer solchen Maßnahme sind dem Feldlerchenpapier des Heidekreises zu entnehmen (HEIDEKREIS 2021).

Weitere Brutvorkommen von Vögeln sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Für die benachbart zum geplanten Wohngebiet brütenden Arten Dorngrasmücke, Stieglitz und Zilpzalp werden sich infolge der vorgesehenen Eingrünung die Brutmöglichkeiten im Gegenteil tendenziell verbessern.

Eine mögliche Zerstörung von Nestern bzw. Gelegen der Feldlerche in der Bauphase ist gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Verbot der Verletzung oder Tötung von Individuen besonders geschützter Arten) zu vermeiden. Deshalb wird empfohlen, die Erschließungs- sowie ggf. weitere größere Bodenarbeiten nicht in der Brutperiode der Art, d.h. nicht im Zeitraum von Anfang April bis Anfang August durchzuführen.

6. Zusammenfassung

In der Gemeinde Honerdingen (Heidekreis) wird das neue Wohngebiet „Vor dem Balken III“ geplant. Um die Auswirkungen auf Brutvögel beurteilen zu können, wurde im Jahr 2025 eine entsprechende Untersuchung durchgeführt.

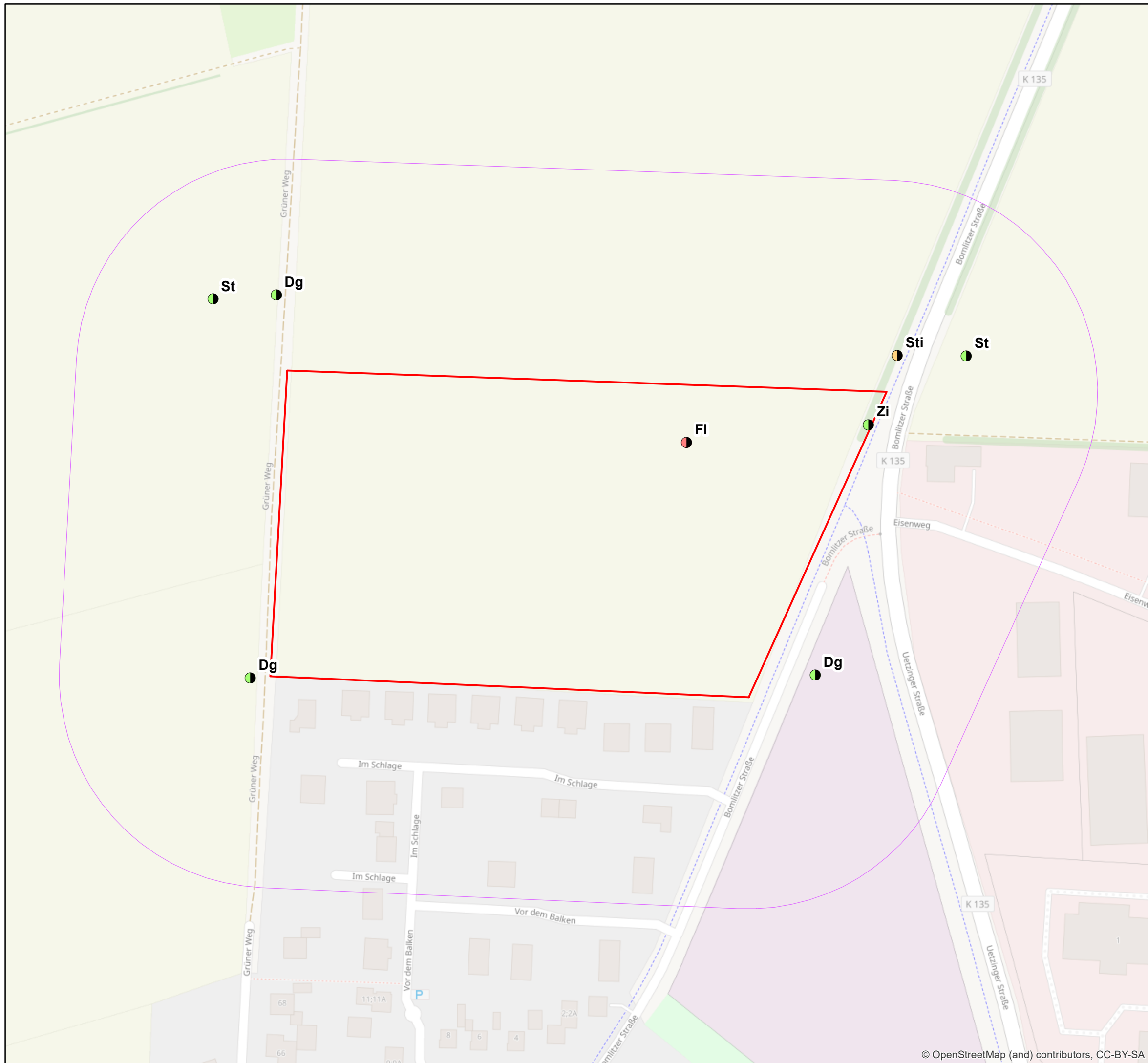
Bei der Untersuchung wurden insgesamt 15 Vogelarten nachgewiesen, davon fünf als Brutvogelarten und eine weitere als mögliche Brutvogelart (Status Brutzeitfeststellung). Im Bereich des geplanten Wohngebiets befindet sich ein Reviermittelpunkt der gefährdeten Feldlerche. Außerhalb im 100m-Radius brüten der auf der Vorwarnliste verzeichnete Stieglitz sowie weitere, ungefährdete Arten.

Zum Erhalt der Feldlerche ist eine artenschutzrechtlich veranlasste CEF-Maßnahme erforderlich. Außerdem wird eine Bauzeitenregelung empfohlen.

7. Quellen

- BEHM, K. & T. KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 33(2): 55-69.
- BNATSCHG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist.
- HEIDEKREIS (2021): Die Feldlerche (*Alauda arvensis*) im Heidekreis. Kompensationsanforderungen für den Verlust von Feldlerchenbruthabitaten/-revieren. https://www.heidekreis.de/PortalData/2/Resources/umwelt_und_verkehr/natur_und_wald/feldlerche/Feldlerchenpapier_StandJan21.pdf (zuletzt abgerufen am 04.07.2024).
- KÖNIG, H., & G. SANTORA (2011): Die Feldlerche – Ein Allerweltsvogel auf dem Rückzug. Natur in NRW 1/11, S. 24-28.
- KRÜGER, T. & T. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel – 9. Fassung, Oktober 2021. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 41(2): 111 – 174.
- NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten in EU-Vogelschutzgebieten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Feldlerche (*Alauda arvensis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHRER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30.09.2020. Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, C. PERTL, T.J. LINKE, M. GEORG, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER, R. DRÖSCHMEISTER & C. SUDFELDT (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. überarbeitete Auflage, Münster.

8. Anhang (Karte)



Reviermittelpunkte

Rote-Liste-Status
Niedersachsen (landesweit)

- ungefährdet
- Vorwarnliste
- gefährdet

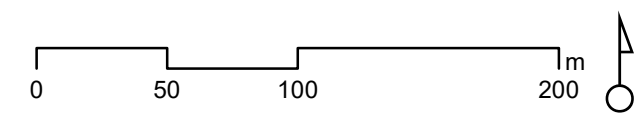
Artkürzel

- Dg: Dorngrasmücke
- Fl: Feldlerche
- St: Schafstelze
- Sti: Stieglitz
- Zi: Zilpzalp

Status Brutverdacht oder Brutnachweis, Brutzeitfeststellungen sind nicht dargestellt.
Reviermittelpunkte sind nicht mit Neststandorten gleichzusetzen.
Im Radius 100m nur Feldvogelarten erfasst, vgl. Text.

Geplantes Wohngebiet

Radius 100m (nur im Bereich der Feldflur untersucht)



Baugebiet „Vor dem Balken III“ in Honerdingen

Untersuchung Brutvögel 2025

Auftraggeber: H&P Ingenieure GmbH

Karte Nr. 1	Datum	Name
Blatt	14.08.2025	Herrmann
Maßstab 1 : 2.800		

Grundlage: Open Street Map

Sterntalerstr. 29a
31535 Neustadt
Tel. 05032 / 67 42 3
Fax. 05032 / 800 404



Planungs- und
Beratungsgesellschaft

Telefon (04791) 966 43-0

Telefax (04791) 966 43-29

Mail: info@contrast-gmbh.de

Net: www.contrast-gmbh.de

**Erschließung Baugebiet „Vor dem Balken III“
in 29664 Walsrode, Grüner Weg/Bomlitzer Straße
Baugrunduntersuchung**

Projekt Nr.: 4708-1

Auftraggeber: **Beeke Projekt GmbH & Co. KG**

Lünzener Straße 36
27383 Scheeßel

Auftragnehmer:

CONTRAST GmbH
Institut für Geotechnik
Zum Ellerbrook 6
27711 Osterholz-Scharmbeck

Ansprechpartner:

Dipl.-Ing. Manfred Krafzyk
Tel.: 04791. 966 43-0
Fax: 04791. 966 43-29
E-Mail: info@contrast-gmbh.de

Datum:

Osterholz-Scharmbeck, 02.10.2025

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Tabellenverzeichnis</i>	3
<i>Anlagenverzeichnis</i>	3
1 ANLASS UND VORGEHENSWEISE	4
1.1 LAGE DES BAUGEBIETES.....	4
1.1.1 GEOLOGISCHER ÜBERBLICK	4
2 FELDVERSUCHE	5
2.1 RAMMKERNSONDIERBOHRUNGEN (RKB).....	5
2.1.1 ERGEBNISSE DER RAMMKERNSONDIERBOHRUNGEN (RKB)	5
2.3 GRUND- / STAUWASSER	6
3 LABORVERSUCHE	7
3.1 BODENMECHANISCHE UNTERSUCHUNGEN	7
3.1.1 KORNGRÖßENVERTEILUNG.....	7
4 CHEMISCHE UNTERSUCHUNGEN	8
4.1 BODENKLASSIFIKATION NACH EBV / VERWERTUNG DES AUSHUBS.....	9
4.1.1 DEKLARATION DES HUMOSEN OBERBODENS.....	10
4.1.2 DEKLARATION DES BAUGRUNDES (SAND/SCHLUFF).....	11
5 BODENKLASSIFIKATION	12
5.1 RECHENWERTE DER BODENPARAMETER	12
5.2 BAUTECHNISCHE BODENKLASSIFIKATION.....	12
6 BAUGRUNDBEURTEILUNG	13
6.1 BAUGRUNDBEURTEILUNG	13
6.2 BEWERTUNG HINSICHTLICH KANALBAU	13
6.3 HINWEISE ZUR HERSTELLUNG DER BEFESTIGTEN AUßENFLÄCHEN.....	14
7 NIEDERSCHLAGSWASSERVERSICKERUNG	15
8 SCHLUSSBEMERKUNGEN	16

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vereinfachter Baugrundaufbau	6
Tabelle 2: Rechenwerte der Bodenparameter	12
Tabelle 3: Bodenklassifikation	12

Anlagenverzeichnis

	<i>Pläne, Nivellement, Lasten</i>
1.1	Übersichtslageplan
1.2	Lage der Sondieransatzpunkte
1.3	Nivellement
	<i>Schichtenverzeichnisse, Rammdiagramme, Schnitte</i>
2.1-2.2	Bohrprofile
	<i>Laborergebnisse</i>
3.1	Korngrößenverteilung
4.1	Bewertung des Bodens gemäß EBV/BBodSchV
4.1-1 bis -4	Prüfberichte vom 30.07.2025

1 Anlass und Vorgehensweise

Die **Beeke Projekt GmbH & Co. KG** plant die Erschließung des Baugebietes "Vor dem Balken III" in Walsrode.

Im Zuge der Vorplanung wurde die *CONTRAST GmbH -Institut für Geotechnik-* von der **Beeke Projekt GmbH & Co. KG** beauftragt, in der Baufläche Baugrunduntersuchungen vorzunehmen und eine Baugrundbeurteilung im Hinblick auf Kanal-/Straßenbau und Versickerungsfähigkeit zu erarbeiten.

Grundlage der Baugrundbeurteilung sind Feld- und Laborversuche mit anschließender Ermittlung der bodenspezifischen Kennwerte und Parameter.

1.1 Lage des Baugebietes

Das geplante Baugebiet befindet sich in 29664 Walsrode (Teilfläche aus Flurstück: 27/22; Flur: 1; Gemarkung Honerdingen (2312)) und grenzt im Norden an landwirtschaftliche Flächen, im Süden an Bestandsbebauung. Die östliche Eingrenzung bildet die „Bomlitzer Straße“, im Westen grenzt die Fläche an die Straße „Grüner Weg“.

Die Lage des Untersuchungsgeländes ist den Lageplänen (**Anlagen 1.1/1.2**) zu entnehmen.

1.1.1 Geologischer Überblick

Gemäß *NIBIS® Kartenserver (2021): Geologische Karte Bremen Niedersachsen (1:50000)* - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) Hannover, bilden Flussablagerungen der Niederterrasse, Hang- und Schwemmlagerungen (Sande, kleinräumig Geschiebedecksande der Weichsel-Kaltzeit über Schluffen (Geschiebelehm) des Drenthe-Stadiums und glazifluviatilen Sanden des Drenthe-Stadiums) den oberflächennahen Untergrund.

2 Feldversuche

2.1 Rammkernsondierbohrungen (RKB)

Um ein orientierendes Bild über den Schichtaufbau des Geländes zu erhalten, wurden nach Vorgaben des **Projektentwicklers**, 18 Rammkernbohrungen (RKB) bis 4,0 m unter GOK niedergebracht und ihre Lage eingemessen (**Anlage 1.2**). Das Nivellement ist tabellarisch in der **Anlage 1.3** dargestellt. Als Höhenfestpunkt (HFP) für das Nivellement diente die Straßenoberkante (OKS) im Bereich der Einfahrt zum Plangebiet.

Die erteuften Horizonte wurden gemäß DIN 4023 in den **Anlagen 2.1 bis 2.2** dargestellt.

2.1.1 Ergebnisse der Rammkernsondierbohrungen (RKB)

Die durchgeführten Baugrunderkundungen haben ergeben, dass unterhalb des humosen Oberbodens Sande anstehen, die in der Mehrzahl der Aufschlüsse durch Geschiebelehm bzw. lokal durch schluffige Feinsande unterbrochen werden. Die Basis der Aufschlüsse (mit Ausnahme der RKB 16) wird von feinsandigem Mittelsand gebildet.

Die im Rahmen der Rammkernsondierungen entnommenen Bodenproben wurden zunächst einer orientierenden Beurteilung im Gelände unterzogen. Anschließend erfolgte eine bodenmechanische Bewertung der Proben mit Abschätzung der maßgebenden Kennwerte der aufgeschlossenen Bodenhorizonte zur möglichen Verwendung in erdstatischen Berechnungen.

Darüber hinaus wurden die entnommenen Bodenproben visuell und sensitiv beurteilt. Organoleptische Auffälligkeiten traten hierbei nicht auf.

.....
Nach den vorliegenden Bohraufschlüssen stellt sich der Baugrundaufbau im
Bauflächenbereich wie folgt dar:

Bodenart	Tiefe unter Ansatzpunkt	Lagerungsdichte bzw. Konsistenz
Mutterboden	bis 0,30 m	organogen
Fein-/Mittelsand, tlw. schluffig	4,0 m	-
Geschiebelehm/Schluffsande	max. 3,70 in der RKB16: 4,0	-

Tabelle 1: Vereinfachter Baugrundaufbau

Die erteuften Horizonte wurden gemäß DIN 4023 in den **Anlagen 2.1 bis 2.2**
dargestellt.

2.3 Grund- / Stauwasser

In keiner der RKB wurde Grundwasser angebohrt. Gemäß
NIBIS® Kartenserver (2021): Hydrogeologische Karte Bremen Niedersachsen
(1:50000). - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover
liegt der GW-Stand im Baufeld bei ca. +42,5 m NN und folglich bei rd. 14,5 m
unter GOK.

3 Laborversuche

3.1 Bodenmechanische Untersuchungen

Aus den, bei den Bohrsondierungen angetroffenen Bodenschichten, wurden gestörte Kernproben entnommen. Deren Ansprache erfolgte nach den visuellen Methoden entsprechend DIN 4022, Teil 1 (die DIN 4022, Teil 1, wurde durch die DIN EN ISO 14688-1 ersetzt. Die Bodenartbezeichnungen nach der DIN 4022 sind in der Praxis nach wie vor gebräuchlich und wurden auch in diesem Bericht angewandt).

3.1.1 Korngrößenverteilung

Zur Kennzeichnung und Beschreibung der Böden dient ihre Korngrößenverteilung, die an 4 charakteristischen Proben durch Trockensiebungen nach DIN 18123 ermittelt wurde.

Der Wasserdurchlässigkeitsbeiwert k_f wurde empirisch über die Kornverteilungskurve nach Beyer unter Berücksichtigung des *Merkbblatts MAK 2013 der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW): Anwendung von Kornfiltern an Bundeswasserstraßen, Ausgabe 2013*, bestimmt. Die Ergebnisse der Siebanalysen sind in der **Anlage 3.1** zahlenmäßig wiedergegeben und grafisch dargestellt.

Es wurden grobkörnige Böden (Bodengruppe SE: eng gestufte Sande) festgestellt. Ferner stehen im Baufeld *organogene Böden* (Bodengruppe OH) und *gemischt- und feinkörnige Böden* (Bodengruppe SU/SU* und Bodengruppe UM/TM) an.

4 Chemische Untersuchungen

Im Zuge der Baumaßnahmen fällt Bodenaushub an, der zumindest teilweise, nicht wieder eingebaut wird. Für die Planfläche gab es keinen Vorabverdacht auf mögliche anthropogene Veränderungen, Altlasten oder sonstige Verdachtsmomente. Die erbohrten Sedimente wiesen keine organoleptischen Auffälligkeiten auf. Eine technische Verwendung des Bodenaushubs innerhalb der Baufläche ist jedoch voraussichtlich nicht vollumfänglich möglich.

Um einen unterbrechungsfreien Ablauf bei den Baumaßnahmen zu gewährleisten, wurden aus den angetroffenen Sedimenten folgende 4 Mischproben hergestellt und gemäß ErsatzbaustoffV, zwecks einer Deklaration, chemisch untersucht.

Aus den im Zuge der Rammkernbohrungen entnommenen Sedimentproben wurden drei Mischproben erstellt:

- 1) 4708-1_250612_MP1 (Mutterboden aus 1/0 bis 9/0; Entnahmetiefe: 0,0 bis max.0,3 m)
- 2) 4708-1_250612_MP2 (Mutterboden aus 10/0 bis 18/0; Entnahmetiefe: 0,0 bis max.0,3 m)
- 3) 4708-1_250612_MP3 (Baugrund aus 1/1 bis 9/1; Entnahmetiefe: UK Mutterboden bis 1,5 m),
- 4) 4708-1_250612_MP4 (Baugrund aus 10/1 bis 18/1; Entnahmetiefe: UK Mutterboden bis 1,5 m).

Die Proben wurden beim chemischen Laboratorium, der Luers GmbH & Co. KG, Bremen, zur Durchführung der Analytik angeliefert.

4.1 Bodenklassifikation nach EBV / Verwertung des Aushubs

Die laboranalytische Untersuchung des Bodens erfolgte als Feststoffuntersuchung gem. der Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke (Ersatzbaustoffverordnung – ErsatzbaustoffV) vom 09.07.2021.

Die Ergebnisse der Analysen sind in der **Anlage 4.1** gegen die Zuordnungswerte BM-0/BG-0 (Boden; **Anl. 4.1**) bewertend aufgetragen. Für Bodenmaterial, das nicht bodenartspezifisch zugeordnet werden kann bzw. das als Gemisch verschiedener Bodenarten bei Baumaßnahmen (z. B. bei kleinräumig wechselnden Bodenarten) oder bei der Bodenbehandlung anfällt, gelten die Zuordnungswerte BM-0/BG-0 der Tabelle 3, Spalte 4, für die Bodenart Lehm/Schluff.

Die Klassifizierung der Mischproben MP1 und MP2 (Oberboden) erfolgte gemäß Tabelle 3, Spalte 4 (Lehm/Schluff).

Für die Klassifizierung der Proben MP3 und MP4 (anstehender Baugrund aus Sand und Schluff) wurden ebenfalls die Zuordnungswerte BM-0 / BG-0 nach Tabelle 3, Spalte 4 herangezogen.

4.1.1 Deklaration des humosen Oberbodens

In dem untersuchten Oberboden (Proben _MP1+2) überschreitet TOC den bodenmaterialspezifischen Orientierungswert von 1 mg/kg TS. Die übrigen Parameter zeigen keine Auffälligkeiten.

Der TOC wird häufig, meistens bedingt durch hohe Humusanteile, überschritten. Die Überschreitung ist in solchen (auch in den hier vorliegenden) Fällen geogen bedingt. Für solche Böden ist § 6, Absatz 11, Satz 2 und 3, der Bundesbodenschutz- Altlastenverordnung anzuwenden. Beim Einbau sind Volumenbeständigkeit und potenzielle Setzungsprozesse zu berücksichtigen.

Mögliche Verwertungswege für humose Bodenmaterialien sind das Auf- oder Einbringen auf oder in eine durchwurzelbare Bodenschicht oder die Herstellung einer solchen durchwurzelbaren Bodenschicht. Analog kann der humose Boden als Abdeckmaterial bei technischen Erdbauwerken (z. B. Lärmschutzwälle) Verwendung finden. Die sinnvollste, auch wenn technisch nicht immer mögliche, Verwertungsmöglichkeit stellt der Einsatz des ausgekofferten Bodens für landschaftspflegerische Maßnahmen in unmittelbarem Umfeld des Bauvorhabens dar.

Eine weitere Möglichkeit der Bodenverwertung bietet die Verbringung auf landwirtschaftliche Flächen. Die Verbringung des Aushubmaterials auf landwirtschaftlich genutzte Flächen hat in enger Abstimmung mit der Bodenschutzbehörde des zuständigen Landkreises zu erfolgen.

Beim Verbringen auf landwirtschaftlich genutzte Flächen muss die Eignung des Materials gem. Anlage 1 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) gesondert überprüft werden.

Der ausgebaute und untersuchte Boden ist unbelastet und im Einklang mit den Anforderungen der BBodSchV uneingeschränkt zu verwerten.

.....
Grundsätzlich sieht die EBV eine Verwertung des humosen Oberbodens vor. In Ausnahmefällen kann bei dem Boden eine BM F0* Einklassifizierung erfolgen. Die Verwertung könnte in Anlehnung an die Tabelle 5, Anlage 2 bzw. Tabelle 1, Anlage 3, der EBV, erfolgen.

Beim Verbleib der untersuchten Materialien innerhalb der Planfläche sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

4.1.2 Deklaration des Baugrundes (Sand/Schluff)

In dem anstehenden Baugrund (_MP3 und 4; Sand/Schluff) überschreitet kein Parameter die EBV-Richtwerte der Tab. 3 für BM-0/BG-0. Bei der Verwertung kann dieser Boden in die BM-Klasse „0“ eingestuft werden. Das Material ist uneingeschränkt verwendungsfähig.

5 Bodenklassifikation

5.1 Rechenwerte der Bodenparameter

Auf der Grundlage der Baugrunderkundungsergebnisse und in Verbindung mit einschlägigen Erfahrungen unseres Büros werden für die im Bereich der geplanten Bauwerke anstehenden Böden (erdstatische Untersuchungen nach dem Sicherheitskonzept mit Partialsicherheiten gemäß Eurocode 7 und DIN 1054:2010-12), die in der **Tabelle 2** angegebenen, charakteristischen Werte für Bodenparameter benannt und die Bodenschichten in einem Baugrundmodell (vereinfachter Baugrundaufbau) dargestellt.

Bodenart	Lagerungsdichte bzw. Konsistenz	Wichte γ/γ'	Reibungs- winkel φ'	Kohäsion c'	Steife- modul E_s
		[kN/m ³]	[°]	[kN/m ²]	[MN/m ²]
Sand (SE)	locker	18/10	30,0	--	20-50
Sand (SE)	mitteldicht	19/11	32,5	--	50-100
Sand (SE)	dicht	19/11	35,0	--	80-150
Geschiebelehm (LG)	steif	20/10	27,5	5	16

Tabelle 2: Rechenwerte der Bodenparameter

5.2 Bautechnische Bodenklassifikation

Die angetroffenen Bodenarten sind bautechnisch nach den Kriterien der jeweiligen Regelwerke klassifiziert und in der **Tabelle 3** zusammengestellt.

Bodenart	DIN 18196	DIN 1054	DIN 18300	ZTV E-StB 09	ZTV A-StB 12
Oberboden, sandig, humos	OH	organisch	1	F2	
Grobkörnige Böden (Sand)	SE	nicht bindig	3	F 1	V 1
Gemischtkörnige Böden	SU/SU*	nicht bindig/bindig	3/4	F1-F2/F3	V1-V2/-
Feinkörnige Böden	UM/TM	bindig	4	F3	V3

Tabelle 3: Bodenklassifikation

6 Baugrundbeurteilung

Sondierungen auf zu erschließenden Flächen finden stets nach Auswahlkriterien mit dem Ziel einer möglichst maximalen und optimalen Erfassung des untergründigen geologischen Kontinuums statt.

Aus den Daten der einzelnen Sondierungspunkte wird durch flächenhafte Verallgemeinerung nach geologischen Lagerungsprinzipien zwischen den Punkten ein Gesamtbild erstellt. Da der Untergrund aber in seinem natürlichen Zustand Unregelmäßigkeiten und Spontanitäten unterworfen ist, ist das durch Einzelsondierungen gewonnene Bild als Wirklichkeitsannäherung zu verstehen, sodass ein faktisches (Rest-) Baugrundrisiko bestehen bleibt.

6.1 Baugrundbeurteilung

Die durchgeführten Untersuchungen ergaben, dass unterhalb einer Mutterbodenauflage Fein-/Mittelsande anstehen, die lokal durch geringmächtige schluffige Einschaltungen unterbrochen werden.

6.2 Bewertung hinsichtlich Kanalbau

Für den Einbau von Rohren und anderen Fertigteilen gilt DIN EN 1610 (Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und –kanälen).

Die Bedingungen für die Kanalbaumaßnahmen werden insbesondere von den vorhandenen bzw. zu erwartenden Grundwasserspiegeln bestimmt. Wasser wurde nicht festgestellt und ist für die geplante Baumaßnahme voraussichtlich nicht relevant.

Zum Einbau der Rohre, Herstellung der Rohrverbindung, der Bettung und der Seitenverfüllung muss der Graben wasserfrei sein, was in der Planfläche den Regelfall darstellt. Die unter Umständen lokal notwendige Wasserhaltung zur Abführung von Stauwasser kann offen mit Drainage ausgeführt werden, die Auskofferung des Bodens im Schutz eines Kastenverbaus erfolgen.

.....
Die angetroffenen schluffigen Sequenzen sind zur Herstellung der Bettung nicht geeignet. *Der anstehende Sand ist für die Herstellung der Bettung sowie für die Seitenverfüllung und Abdeckung geeignet.* Alternativ können auch Sande oder stark sandige Kiese mit Größtkorn 20 mm verwendet werden. Der Sand (bis ca. 30 cm über Rohrscheitel) ist lagenweise einzubringen und zu verdichten. Eine mitteldichte Lagerung ist dabei nachzuweisen.

Die Dicke der unteren Bettungsschicht bzw. des gewachsenen nichtbindigen Bodens muss in der Sohllinie der Rohrleitung bei tragfähigem Boden mind. 100 mm betragen. Die Dicke der Abdeckung muss mind. 150 mm über dem Rohrschaft und 100 mm über der Verbindung betragen.

Zur Verhinderung einer Dränwirkung des Rohrgrabens (Längsdränung) haben sich Betonschürzen oder Dichtriegel aus bindigem Material am Schacht bewährt. In der Verfüllzone ist Boden der Verdichtbarkeitsklasse V1 zu verwenden.

6.3 Hinweise zur Herstellung der befestigten Außenflächen

Für die Erstellung von befestigten, öffentlichen Verkehrsflächen sind die Vorgaben der RStO 12 (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen), der ZTVE-StB 94 (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau) sowie der ZTVT-StB 95 (Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für Tragschichten im Straßenbau) maßgebend.

Ein richtlinienkonformer Straßenaufbau ist, abhängig von der geplanten Oberfläche, der RStO 12, Tafel 1 bis 4 zu entnehmen.

7 Niederschlagswasserversickerung

Die Versickerungseignung des Untergrundes für anfallendes Oberflächenwasser oder in Dränsystemen gesammeltes Wasser wird vorrangig vom Wasserdurchlässigkeitsbeiwert k_f geprägt. Die Beurteilung der Versickerungsfähigkeit erfolgt in Anlehnung an das Arbeitsblatt DWA-A 138-1. Für Versickerungsanlagen gem. DWA-A 138-1 kommen Lockergesteine in Betracht, deren Wasserdurchlässigkeitswert (k_f - Wert) im Bereich von $1 \cdot 10^{-3}$ bis $1 \cdot 10^{-6}$ m/s liegt.

Die in der **Anlage 3.1** berechneten Wasserdurchlässigkeitsbeiwerte können zur Beurteilung der Versickerungsfähigkeit der anstehenden Sande verwendet werden und weisen diesen eine *ausreichende Versickerungsfähigkeit* nach. Für die nach *Beyer* ermittelten k_f -Werte zur Konzeptionierung von Versickerungsanlagen gilt gem. DWA-A 138 der *Korrekturfaktor* 0,7 (gem. DWA-A 138-1, Tabelle 8). Es ist empfehlenswert den k_f -Wert direkt im Bereich der geplanten Versickerungsanlagen zu bestimmen.

Die angetroffenen Geschiebeböden sind für eine Versickerung nicht geeignet. In diesen Bereichen kann die Versickerungsfähigkeit durch Bodenaustausch hergestellt werden oder aber die Versickerung mit Schächten erfolgen.

Bei der Beurteilung der Funktionsfähigkeit von Versickerungsanlagen sind auch die Wasserverhältnisse im Baugrund entscheidend. Zur Gewährleistung der Reinigungsfähigkeit des Bodens sind Mindestabstände zwischen der Unterkante der Versickerungsanlage und der Grundwasseroberfläche zu berücksichtigen. Diese Abstände sind für unterschiedliche Anlagentypen der DWA-A 138-1 zu entnehmen. Für oberflächennahe Versickerungsanlagen sind sie im Baufeld durchgängig gegeben.

Die Niederschlagswasserbewirtschaftung über Versickerung ist im Untersuchungsgebiet grundsätzlich möglich. Lokal muss die Versickerungsfähigkeit durch einen Bodenaustausch gegen geeignete, wasserdurchlässige Sedimente hergestellt werden.

8 Schlussbemerkungen

Im Zuge der geplanten Erschließung des Baugebietes „Vor dem Balken III“ in Walsrode wurde die *CONTRAST GmbH -Institut für Geotechnik-* von der **Beeke Projekt GmbH & Co. KG** beauftragt, eine Baugrunduntersuchung durchzuführen, um Festlegungen zum Kanal- und Straßenbau sowie zur Regenwasserbewirtschaftung zu erarbeiten.

Die durchgeführten Untersuchungen ergaben, dass der Baugrund aus überwiegend organogenem Oberboden besteht, dem geringmächtige Sandhorizonte folgen, die von Geschiebeböden unterbrochen werden.

Kontaminationen bzw. organoleptische Auffälligkeit wurden nicht festgestellt. Um die Verwertungsmöglichkeiten des im Zuge der Erdarbeiten anfallenden Bodenaushubs zu definieren, wurde an exemplarisch entnommenen Proben eine Deklaration des potenziellen Aushubs nach der EBV vorgenommen.

Die Bewertung des Oberbodens ist gemäß § 6, Absatz 11, Satz 2 und 3, der Bundesbodenschutz- Altlastenverordnung vorzunehmen. Der Oberboden (_MP1 und 2, Kap. 4.1.1) ist unbelastet und im Einklang mit den Anforderungen der BBodSchV uneingeschränkt zu verwerten. Beim Einbau sind Volumenbeständigkeit und potenzielle Setzungsprozesse zu berücksichtigen. Eine Verwertung des Materials ist anzustreben.

Die anstehenden Sande/Schluffe (Mischproben MP3 bis 4) sind in die BM-/BG-Klasse „0*“ einzustufen. Das Material ist nach Ausbau uneingeschränkt verwertungsfähig.

Sollten bei den Erdarbeiten organoleptische Auffälligkeiten festgestellt werden, bitten wir um eine unverzügliche Benachrichtigung, damit wir den Aushub erneut bewerten können.

.....
Es ist möglich, dass der Kanalbau unter Umständen kleinräumig durch Stauwasser beeinflusst wird. Die Trockenhaltung des Grabens kann in diesem Fall offen, mittels Drainage, vorgenommen werden. Zur Herstellung der Bettung kann der anstehende frostunempfindliche F1-Sand genutzt werden. Die Herstellung von Straßen könnte, wie im Kapitel 6.3 beschrieben vorgenommen werden.

Die angetroffenen Sande sind versickerungsfähig. Der Baugrund ist für die Errichtung von Versickerungsanlagen nach der DWA-A 138-1 grundsätzlich geeignet. Lokal muss die Versickerungsfähigkeit durch einen Bodenaustausch gegen geeignete, wasserdurchlässige Sedimente hergestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Baugrunderkundung auf punktuellen Aufschlüssen basiert. Abweichungen von den beschriebenen Baugrundverhältnissen können daher nicht ausgeschlossen werden.

Sollten im Zuge der Erd- und Gründungsarbeiten Bodenverhältnisse angetroffen werden, die von den Ergebnissen der vorliegenden Untersuchung abweichen, ist eine erneute Begutachtung des Aushubniveaus sowie ggf. eine Konkretisierung der Gründungsarbeiten erforderlich. Diese Leistung kann auf Wunsch der Bauherrschaft oder der Fachplanerinnen und Fachplaner zur Optimierung der bautechnischen Ausführung von uns übernommen werden.

CONTRAST GmbH
Institut für Geotechnik



Dipl. -Ing. Manfred Krafzyk



**Planungs- und
Beratungsgesellschaft**

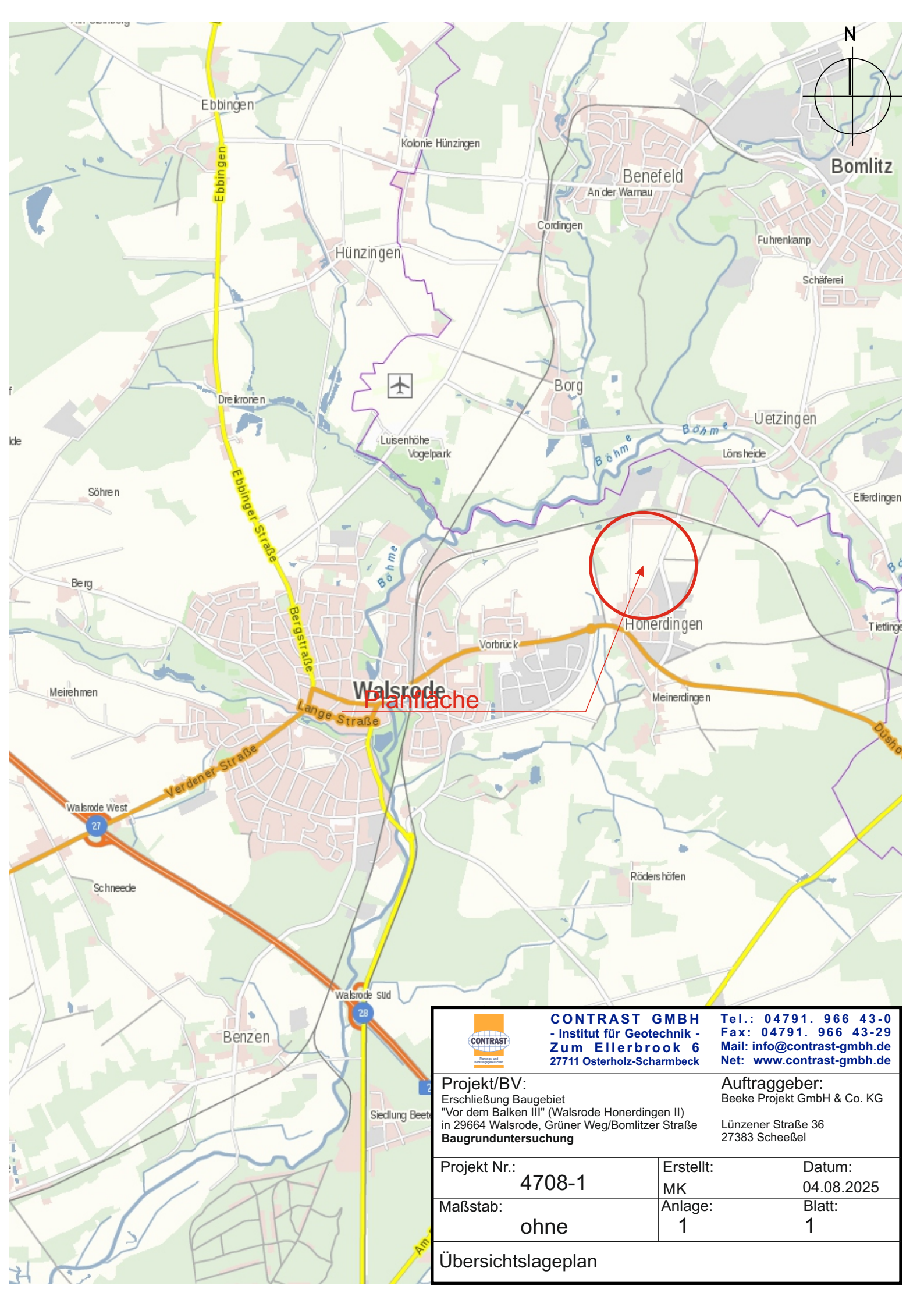
Telefon (04791) 966 43-0

Telefax (04791) 966 43-29

Mail: info@contrast-gmbh.de

Net: www.contrast-gmbh.de

ANLAGEN

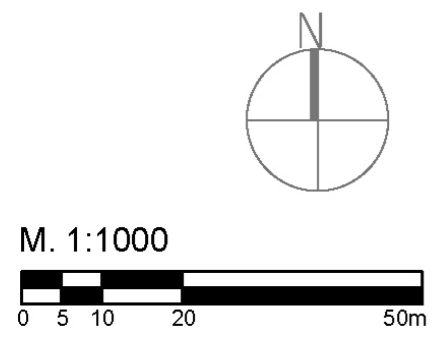


 CONTRAST GMBH - Institut für Geotechnik - Zum Ellerbrook 6 27711 Osterholz-Scharmbeck		Tel.: 04791. 966 43-0 Fax: 04791. 966 43-29 Mail: info@contrast-gmbh.de Net: www.contrast-gmbh.de
Projekt/BV: Erschließung Baugebiet "Vor dem Baiken III" (Walsrode Honerdingen II) in 29664 Walsrode, Grüner Weg/Bomlitzer Straße Baugrunduntersuchung		Auftraggeber: Beeke Projekt GmbH & Co. KG Lünzener Straße 36 27383 Scheeßel
Projekt Nr.: 4708-1	Erstellt: MK	Datum: 04.08.2025
Maßstab: ohne	Anlage: 1	Blatt: 1
Übersichtslageplan		



- CPT = elektr. Drucksondierung
- RKB = Rammkernbohrung
- RKB/RS = Rammkernbohrung mit Rammsondierung
- RS = Rammsondierung
- HFP = Höhenfestpunkt
- OKS = Oberkante Straße

CONTRAST GMBH - Institut für Geotechnik - Zum Ellerbrook 6 27711 Osterholz-Scharmbeck		Tel.: 04791. 966 43-0 Fax: 04791. 966 43-29 Mail: info@contrast-gmbh.de Net: www.contrast-gmbh.de
Projekt/BV: Erschließung Baugebiet "Vor dem Balken III" (Walsrode Honerdingen II) in 29664 Walsrode, Grüner Weg/Bomlitzer Straße Baugrunduntersuchung		Auftraggeber: Beeke Projekt GmbH & Co. KG Lünzener Straße 36 27383 Scheeßel
Projekt Nr.:	4708-1	Erstellt: Datum:
		MK 04.08.2025
Maßstab:	1:~1000	Anlage: Blatt:
		1 2
Lage der Bohransatzpunkte		



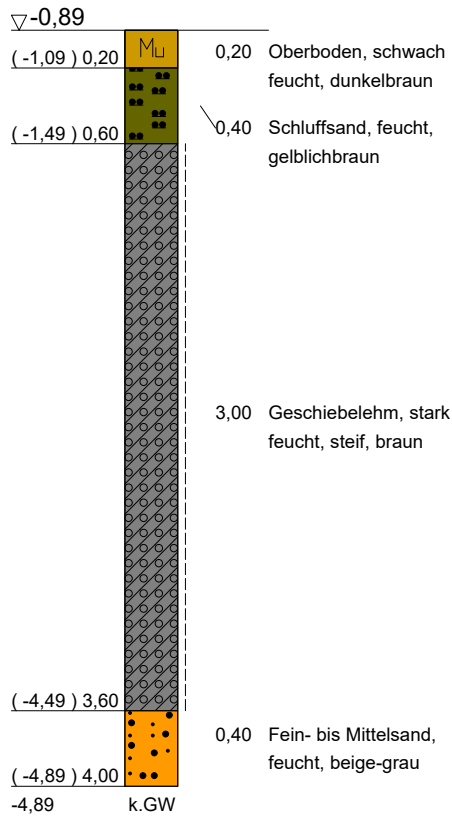
Punkt RKB/RS	Entf . (m)	Ablesung			Horizont	Kote	Bemerkung
		Rückwärts (+)	Mitte	Vorwärts (-)	m HFP	m HFP	(-)
		0,640			0,640	0,000	HFP= OKD
1/-			1,530			-0,890	
2/-			1,570			-0,930	
3/-			1,340			-0,700	
4/-			1,090			-0,450	
5/-			0,970			-0,330	
6/-			0,880			-0,240	
7/-			1,080			-0,440	
8/-			1,170			-0,530	
9/-			1,520			-0,880	
10/-			1,900			-1,260	
11/-			2,220			-1,580	
12/-			2,280			-1,640	
13/-			2,600			-1,960	
14/-			2,390			-1,750	
15/-			1,930			-1,290	
16/-			1,460			-0,820	
17/-			1,120			-0,480	
18/-			0,900			-0,260	

	CONTRAST GMBH - Institut für Geotechnik - Zum Ellerbrook 6 27711 Osterholz-Scharmbeck		Tel.: 04791. 966 43-0 Fax: 04791. 966 43-29 Mail: info@contrast-gmbh.de Net: www.contrast-gmbh.de		
	Projekt/BV: Erschließung Baugebiet "Vor dem Balken III" (Walsrode Honerdingen II) in 29664 Walsrode, Grüner Weg/Bomlitzer Straße Baugrunduntersuchung			Auftraggeber: Beeke Projekt GmbH & Co. KG Lünzener Straße 36 27383 Scheeßel	
Projekt Nr.:	4708-1	Erstellt:	MK	Datum:	04.08.2025
Maßstab:	ohne	Anlage:	1	Blatt:	3
Nivellement					

HFP



RKB 1

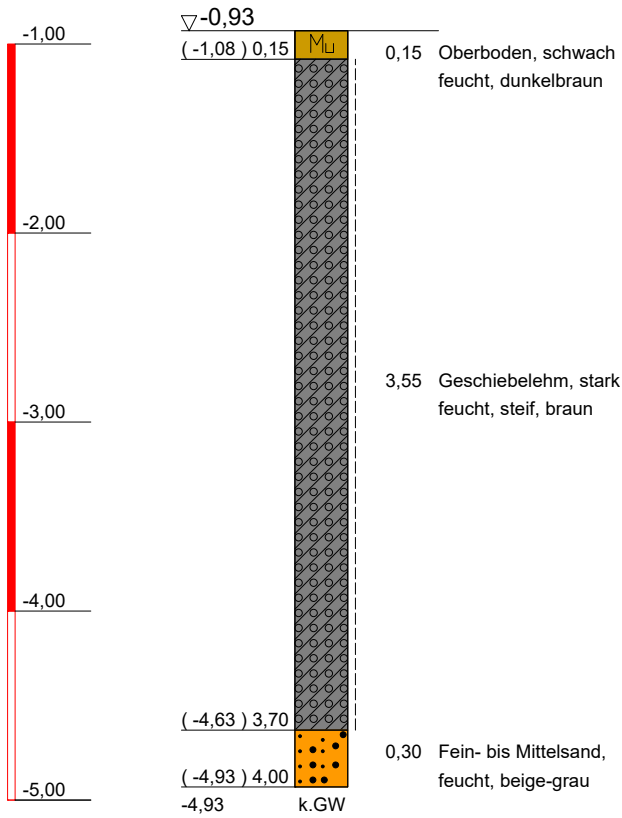


Bauvorhaben:
Erschl. Walsrode "Vor d. Balken III"
29664 Walsrode, Grüner Weg/Bomlitzer Str.
Planbezeichnung:
RKB

Plan-Nr:	2.1
Projekt-Nr:	4708-1
Datum:	12.06.2025
Maßstab:	ohne
Bearbeiter:	EW

HFP

RKB 2



Planungs- und
Beratungsgesellschaft

Bauvorhaben:

Erschl. Walsrode "Vor d. Balken III"
29664 Walsrode, Grüner Weg/Bomlitzer Str.

Planbezeichnung:

RKB

Plan-Nr: 2.1

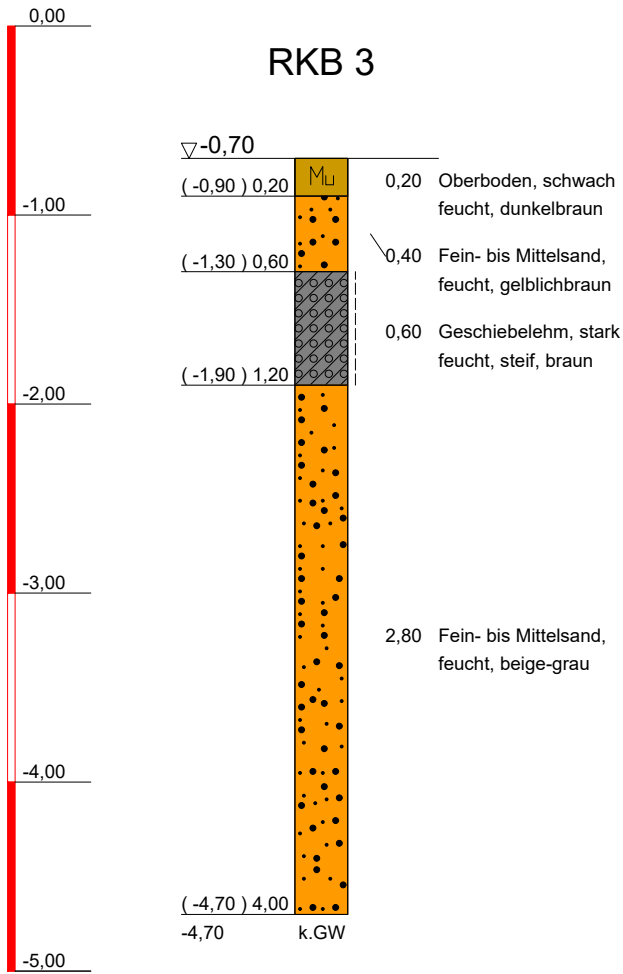
Projekt-Nr: 4708-1

Datum: 12.06.2025

Maßstab: ohne

Bearbeiter: EW

HFP



Bauvorhaben:
Erschl. Walsrode "Vor d. Balken III"
29664 Walsrode, Grüner Weg/Bomlitzer Str.

Planbezeichnung:
RKB

Plan-Nr: 2.1

Projekt-Nr: 4708-1

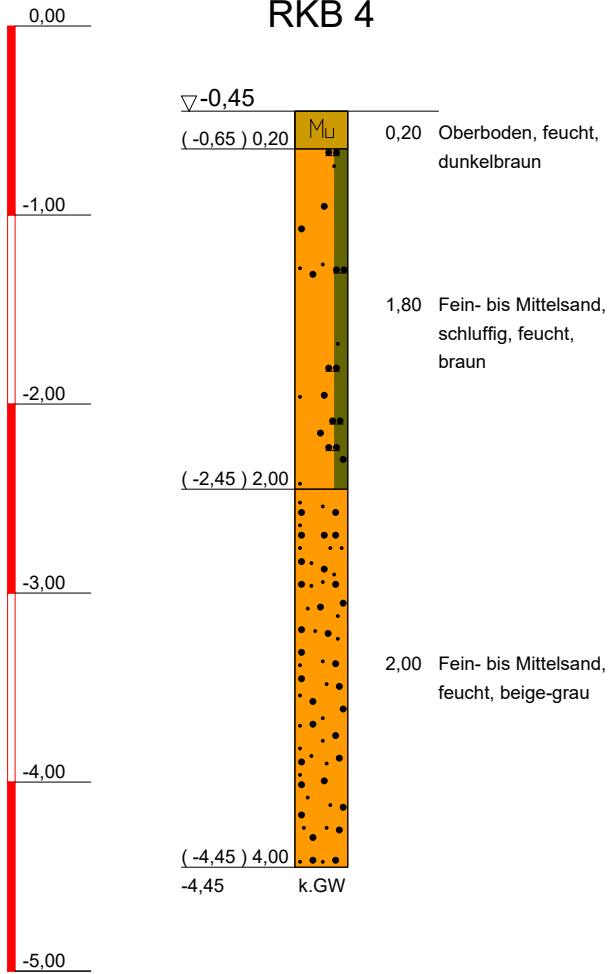
Datum: 12.06.2025

Maßstab: ohne

Bearbeiter: EW

HFP

RKB 4



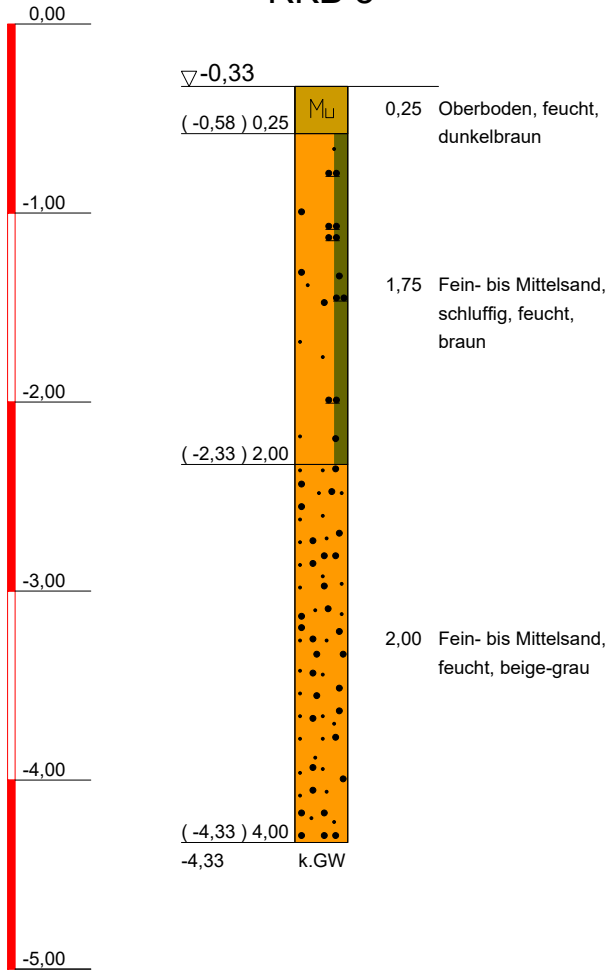
Bauvorhaben:
Erschl. Walsrode "Vor d. Balken III"
29664 Walsrode, Grüner Weg/Bomlitzer Str.

Planbezeichnung:
RKB

Plan-Nr:	2.1
Projekt-Nr:	4708-1
Datum:	12.06.2025
Maßstab:	ohne
Bearbeiter:	EW

HFP

RKB 5



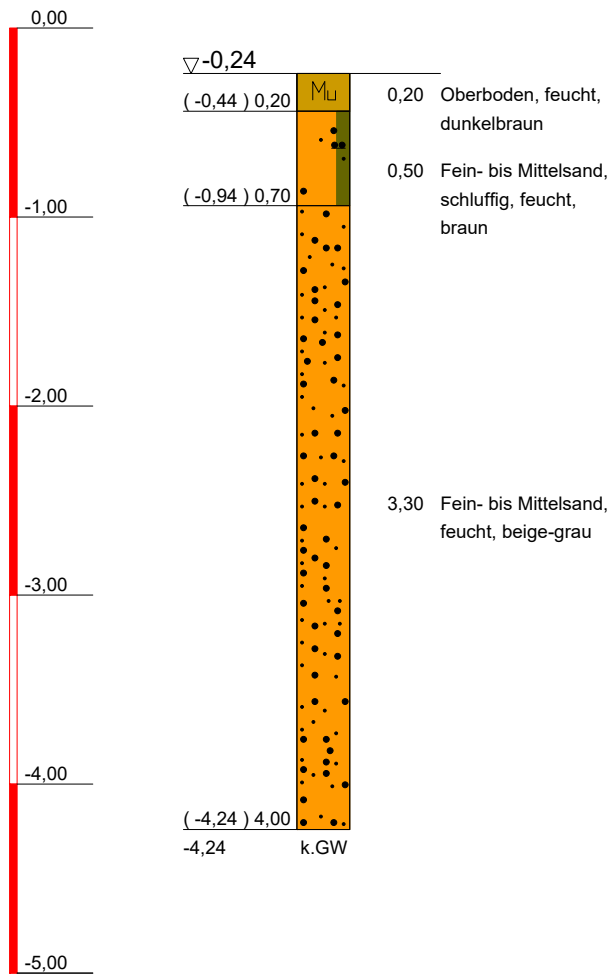
Bauvorhaben:
Erschl. Walsrode "Vor d. Balken III"
29664 Walsrode, Grüner Weg/Bomlitzer Str.

Planbezeichnung:
RKB

Plan-Nr:	2.1
Projekt-Nr:	4708-1
Datum:	12.06.2025
Maßstab:	ohne
Bearbeiter:	EW

HFP

RKB 6



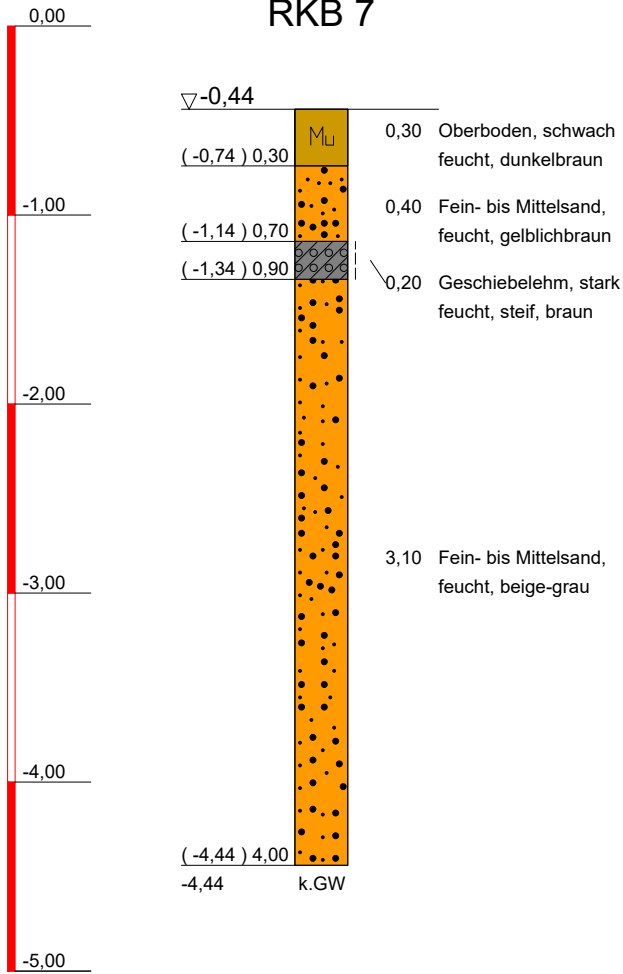
Bauvorhaben:
Erschl. Walsrode "Vor d. Balken III"
29664 Walsrode, Grüner Weg/Bomlitzer Str.

Planbezeichnung:
RKB

Plan-Nr:	2.1
Projekt-Nr:	4708-1
Datum:	12.06.2025
Maßstab:	ohne
Bearbeiter:	EW

HFP

RKB 7



Planungs- und
Beratungsgesellschaft

Bauvorhaben:

Erschl. Walsrode "Vor d. Balken III"
29664 Walsrode, Grüner Weg/Bomlitzer Str.

Planbezeichnung:

RKB

Plan-Nr: 2.1

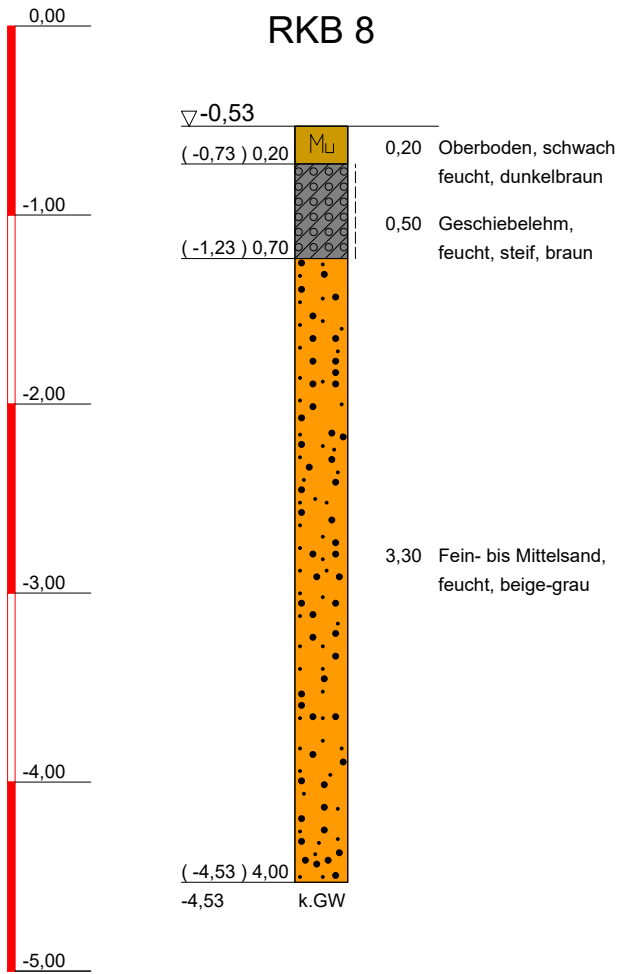
Projekt-Nr: 4708-1

Datum: 12.06.2025

Maßstab: ohne

Bearbeiter: EW

HFP



Bauvorhaben:
Erschl. Walsrode "Vor d. Balken III"
29664 Walsrode, Grüner Weg/Bomlitzer Str.

Planbezeichnung:
RKB

Plan-Nr: 2.1

Projekt-Nr: 4708-1

Datum: 12.06.2025

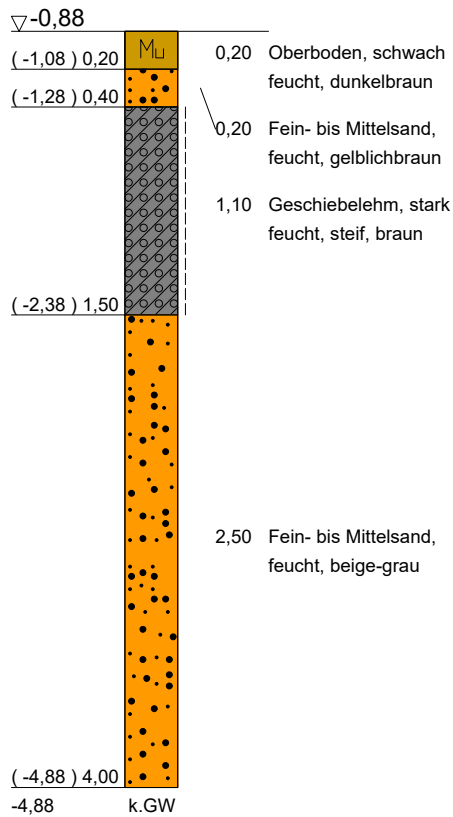
Maßstab: ohne

Bearbeiter: EW

HFP



RKB 9



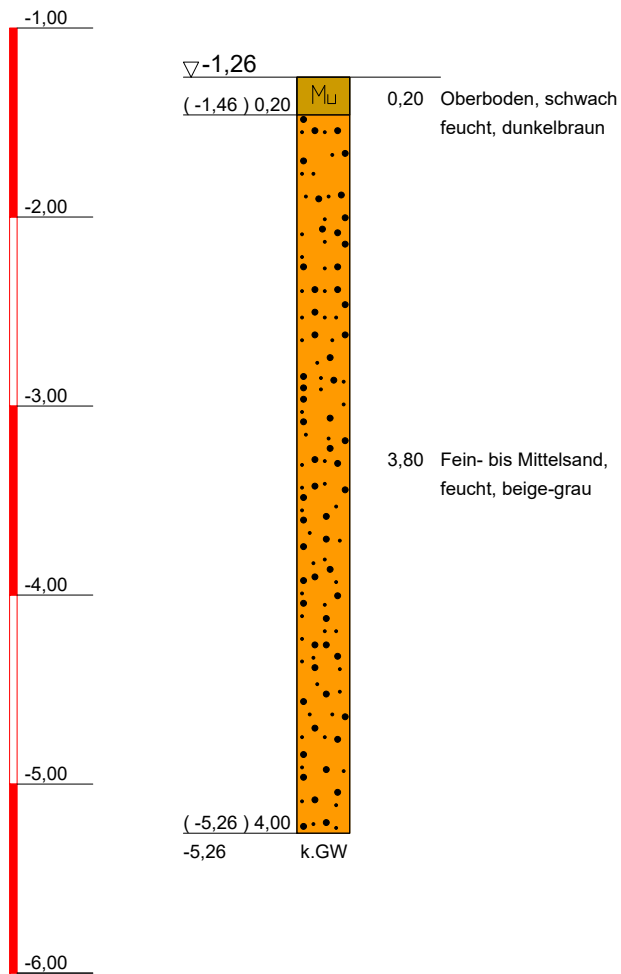
Bauvorhaben:
Erschl. Walsrode "Vor d. Balken III"
29664 Walsrode, Grüner Weg/Bomlitzer Str.

Planbezeichnung:
RKB

Plan-Nr:	2.1
Projekt-Nr:	4708-1
Datum:	12.06.2025
Maßstab:	ohne
Bearbeiter:	EW

HFP

RKB 10

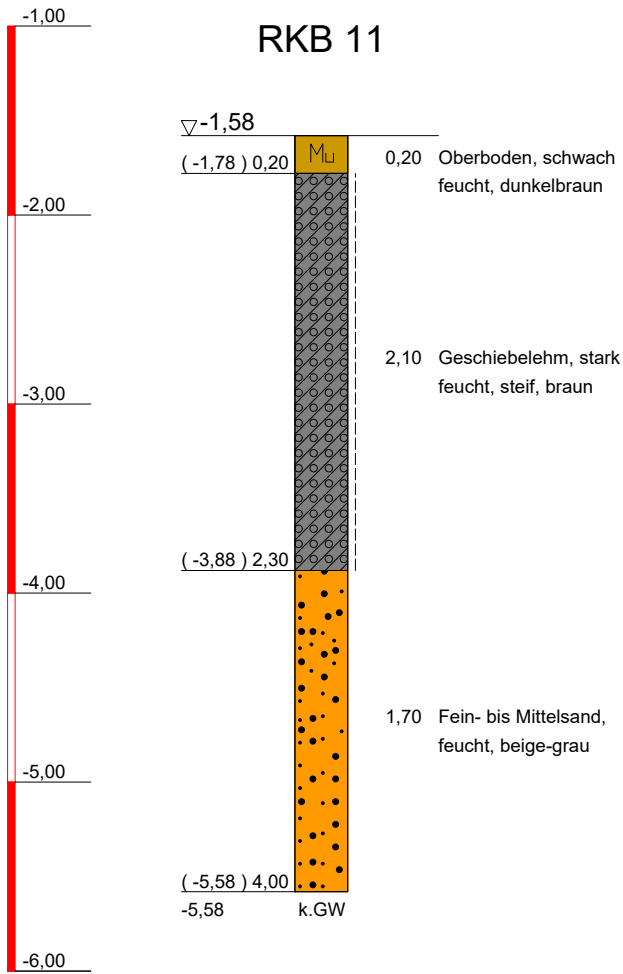


Bauvorhaben:
Erschl. Walsrode "Vor d. Balken III"
29664 Walsrode, Grüner Weg/Bomlitzer Str.

Planbezeichnung:
RKB

Plan-Nr:	2.1
Projekt-Nr:	4708-1
Datum:	12.06.2025
Maßstab:	ohne
Bearbeiter:	EW

HFP

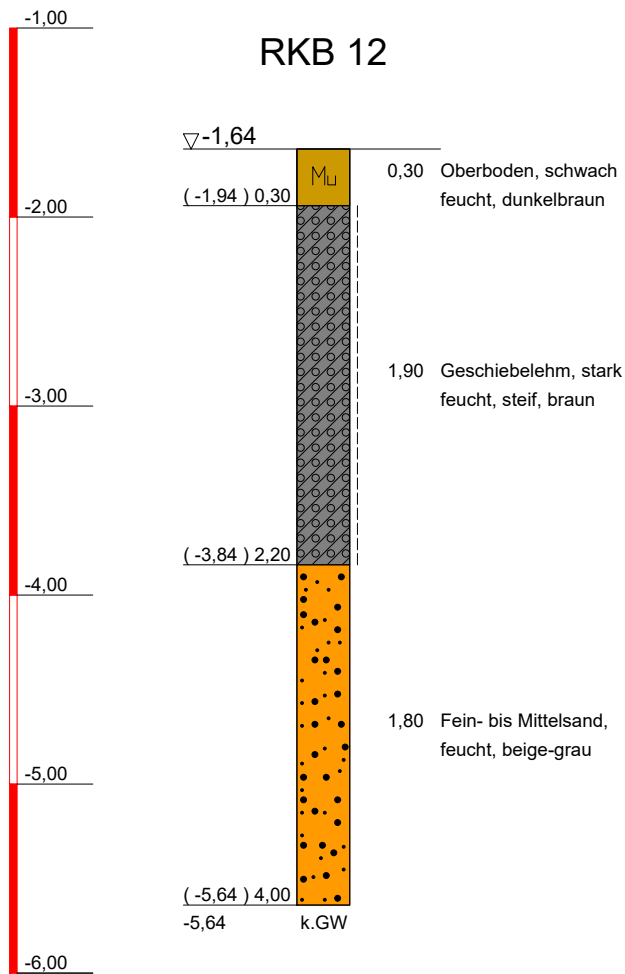


Bauvorhaben:
Erschl. Walsrode "Vor d. Balken III"
29664 Walsrode, Grüner Weg/Bomlitzer Str.

Planbezeichnung:
RKB

Plan-Nr:	2.1
Projekt-Nr:	4708-1
Datum:	12.06.2025
Maßstab:	ohne
Bearbeiter:	EW

HFP



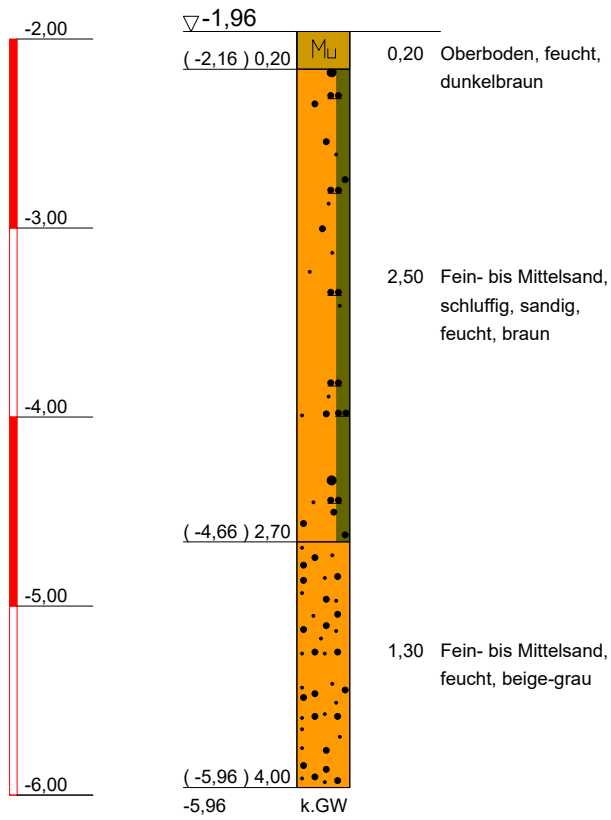
Bauvorhaben:
Erschl. Walsrode "Vor d. Balken III"
29664 Walsrode, Grüner Weg/Bomlitzer Str.

Planbezeichnung:
RKB

Plan-Nr:	2.1
Projekt-Nr:	4708-1
Datum:	12.06.2025
Maßstab:	ohne
Bearbeiter:	EW

HFP

RKB 13



Planungs- und
Beratungsgesellschaft

Bauvorhaben:

Erschl. Walsrode "Vor d. Balken III"
29664 Walsrode, Grüner Weg/Bomlitzer Str.

Planbezeichnung:

RKB

Plan-Nr: 2.1

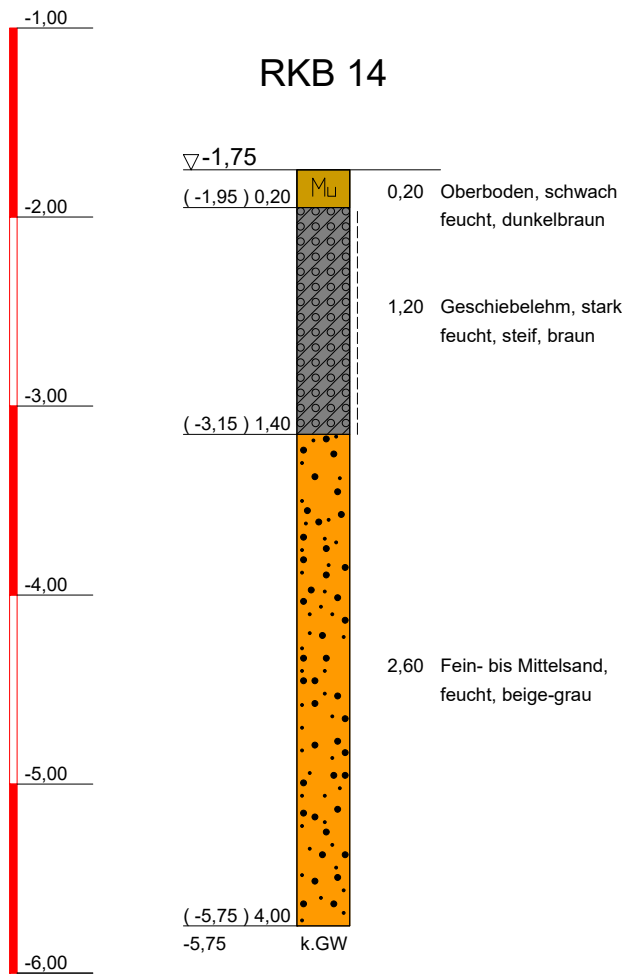
Projekt-Nr: 4708-1

Datum: 12.06.2025

Maßstab: ohne

Bearbeiter: EW

HFP



Bauvorhaben:
Erschl. Walsrode "Vor d. Balken III"
29664 Walsrode, Grüner Weg/Bomlitzer Str.

Planbezeichnung:
RKB

Plan-Nr: 2.1

Projekt-Nr: 4708-1

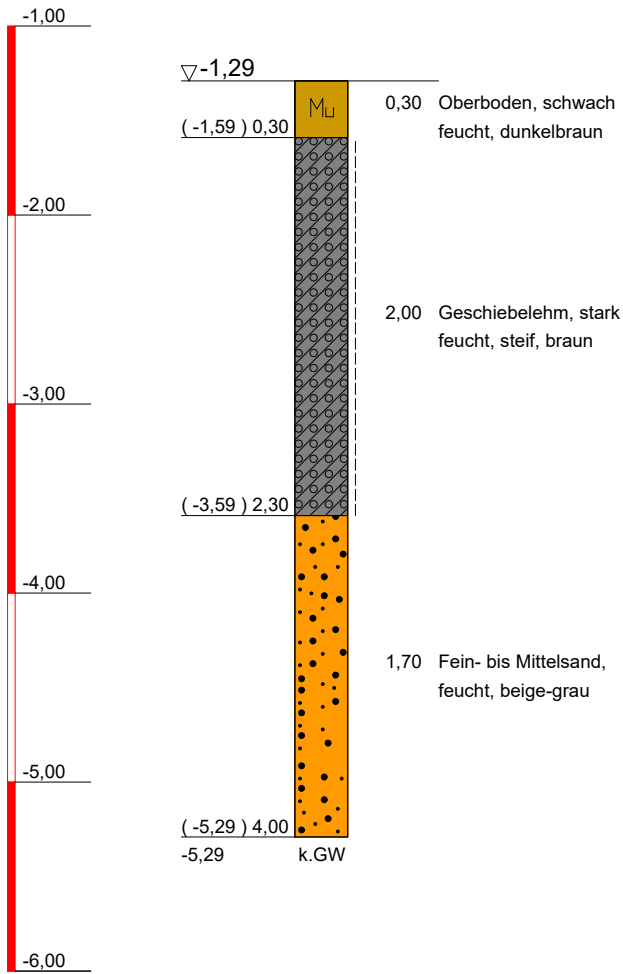
Datum: 12.06.2025

Maßstab: ohne

Bearbeiter: EW

HFP

RKB 15



Bauvorhaben:
Erschl. Walsrode "Vor d. Balken III"
29664 Walsrode, Grüner Weg/Bomlitzer Str.

Planbezeichnung:
RKB

Plan-Nr: 2.1

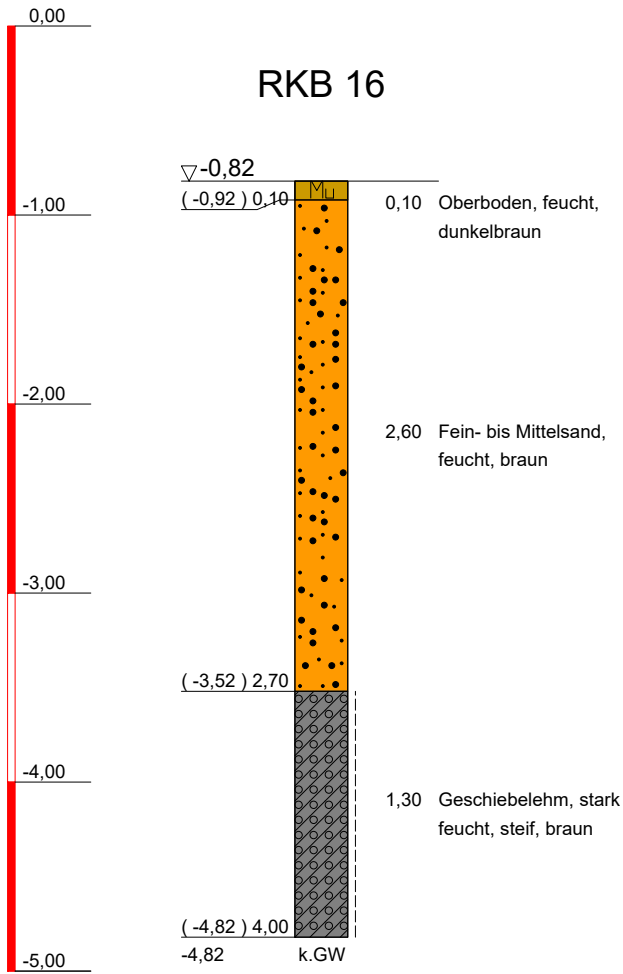
Projekt-Nr: 4708-1

Datum: 12.06.2025

Maßstab: ohne

Bearbeiter: EW

HFP



Bauvorhaben:
Erschl. Walsrode "Vor d. Balken III"
29664 Walsrode, Grüner Weg/Bomlitzer Str.

Planbezeichnung:
RKB

Plan-Nr: 2.1

Projekt-Nr: 4708-1

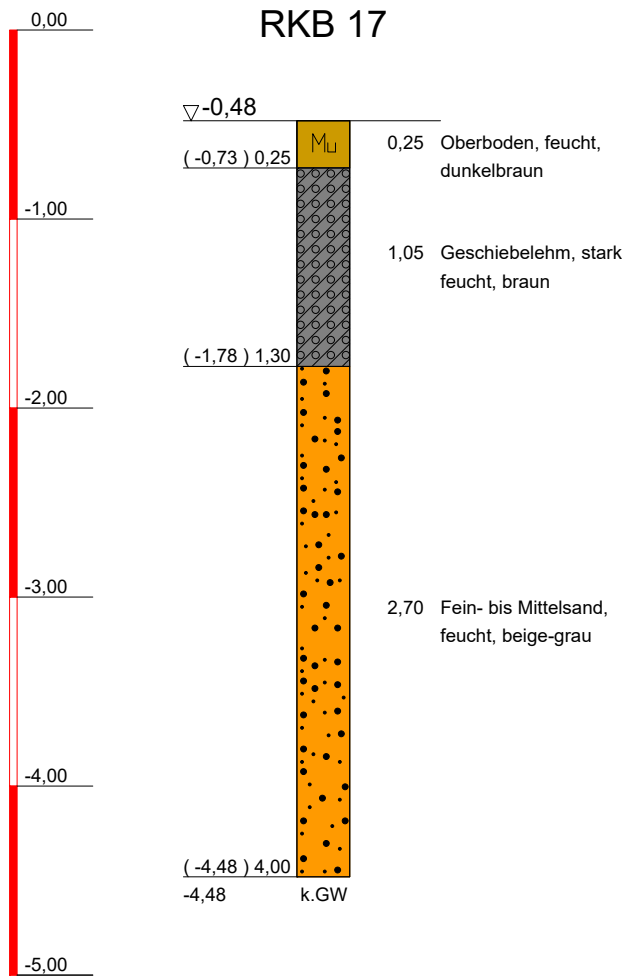
Datum: 12.06.2025

Maßstab: ohne

Bearbeiter: EW

HFP

RKB 17



Bauvorhaben:
Erschl. Walsrode "Vor d. Balken III"
29664 Walsrode, Grüner Weg/Bomlitzer Str.

Planbezeichnung:
RKB

Plan-Nr: 2.1

Projekt-Nr: 4708-1

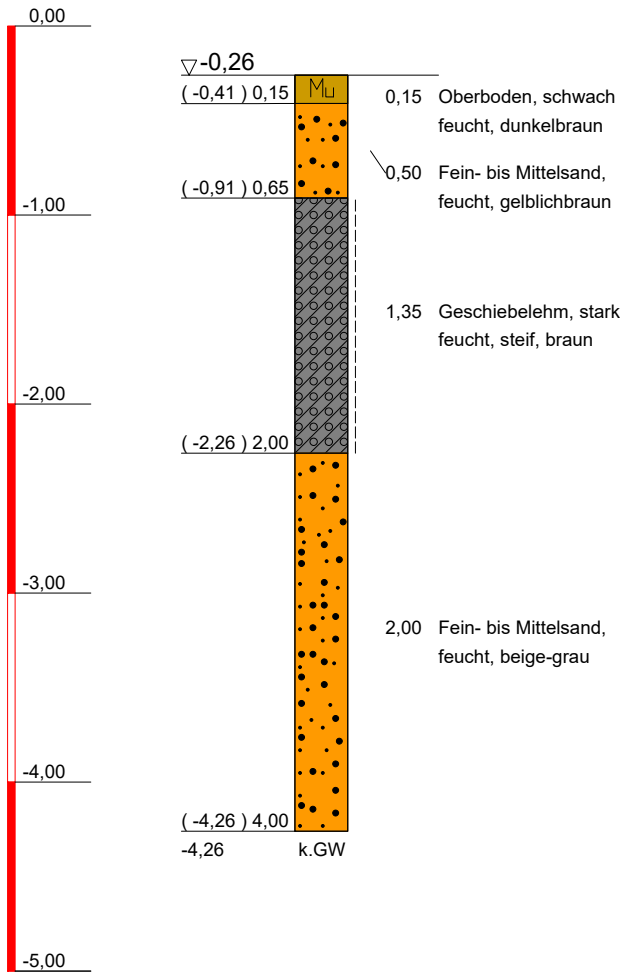
Datum: 12.06.2025

Maßstab: ohne

Bearbeiter: EW

HFP

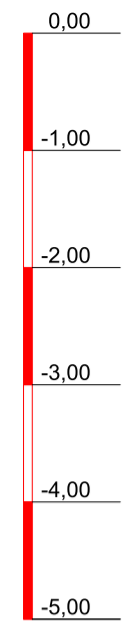
RKB 18



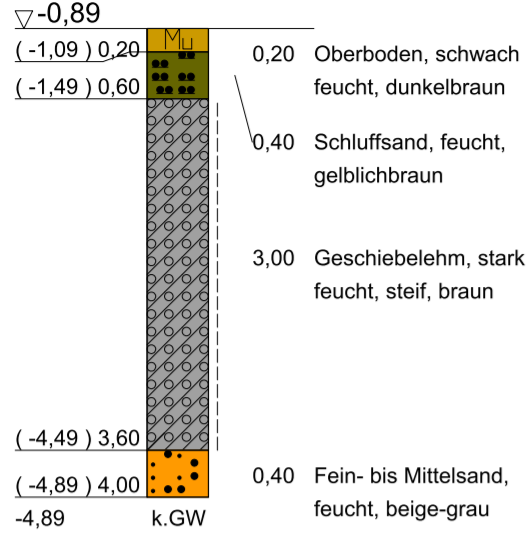
Bauvorhaben:
Erschl. Walsrode "Vor d. Balken III"
29664 Walsrode, Grüner Weg/Bomlitzer Str.

Planbezeichnung:
RKB

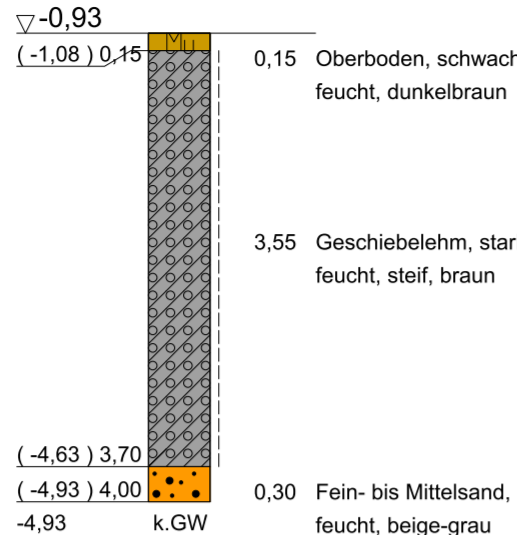
Plan-Nr:	2.1
Projekt-Nr:	4708-1
Datum:	12.06.2025
Maßstab:	ohne
Bearbeiter:	EW



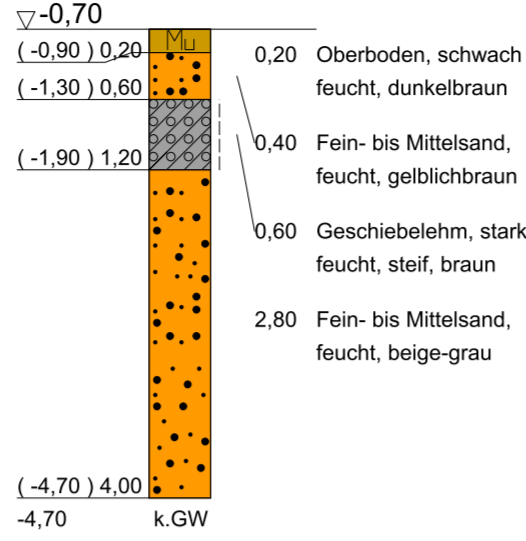
RKB 1



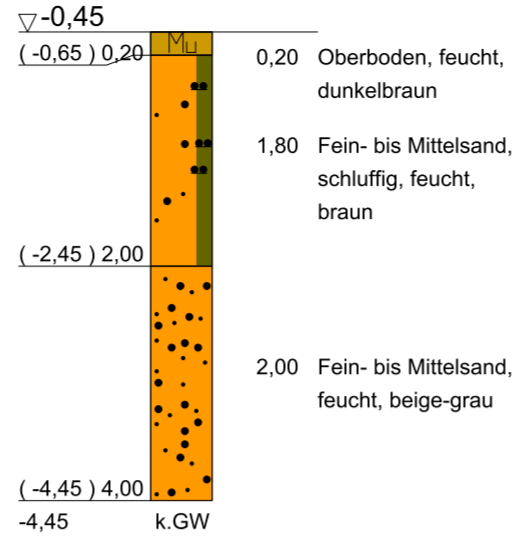
RKB 2



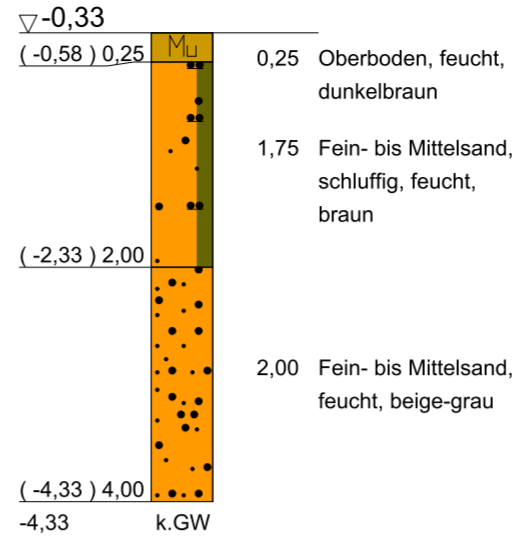
RKB 3



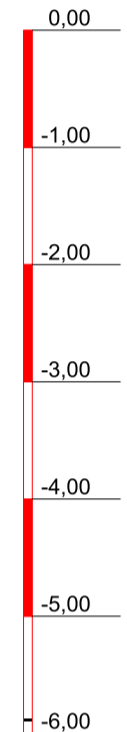
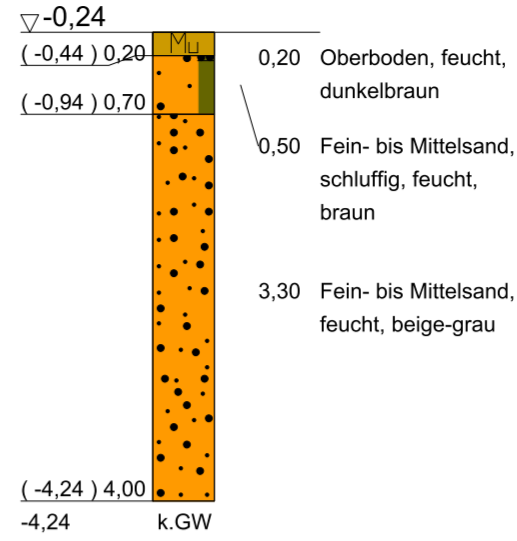
RKB 4



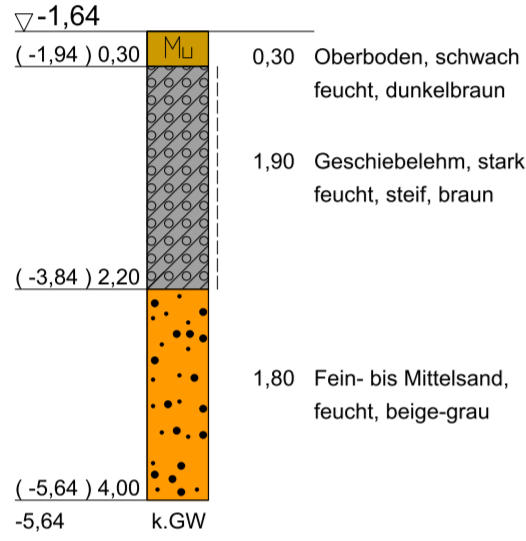
RKB 5



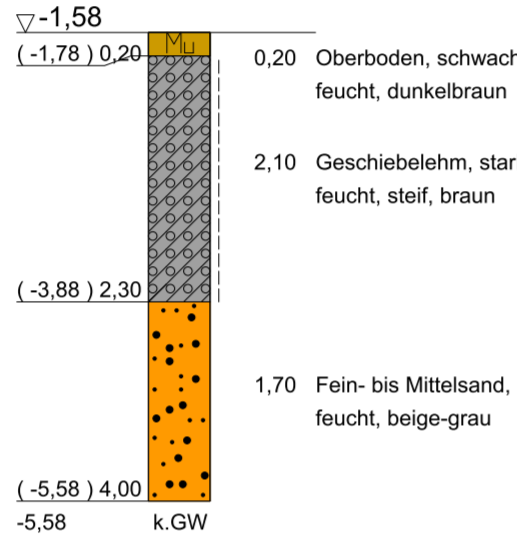
RKB 6



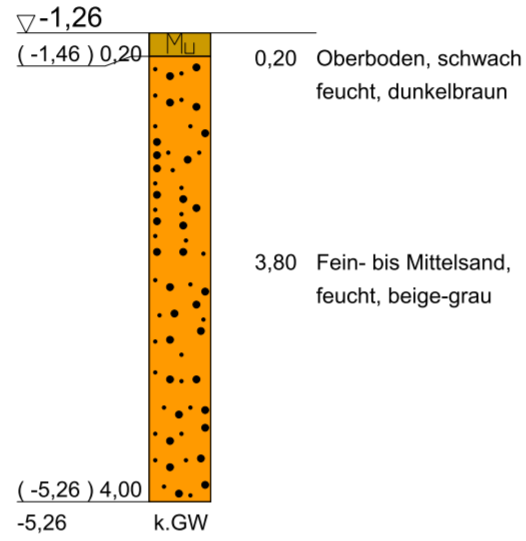
RKB 12



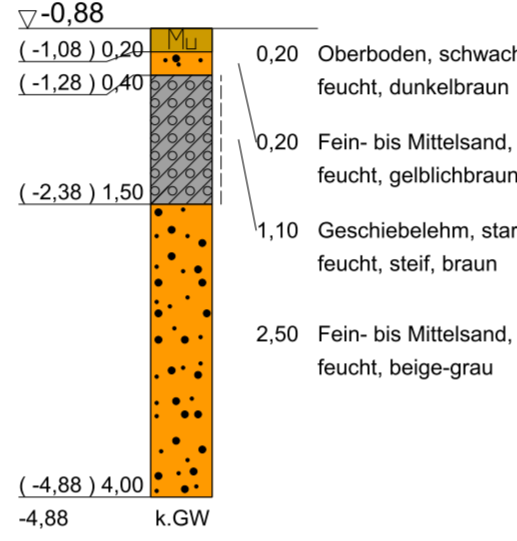
RKB 11



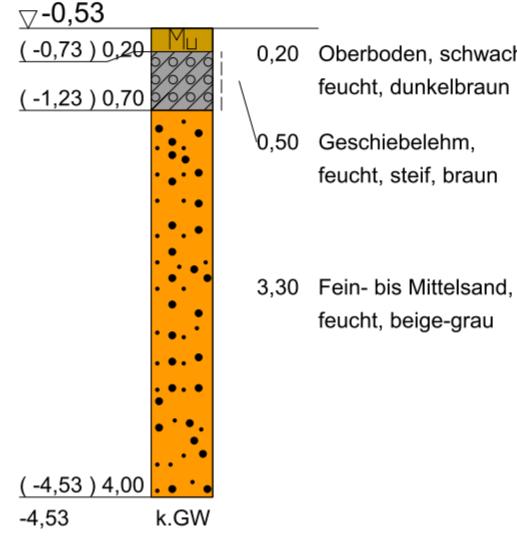
RKB 10



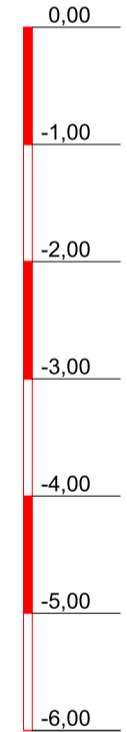
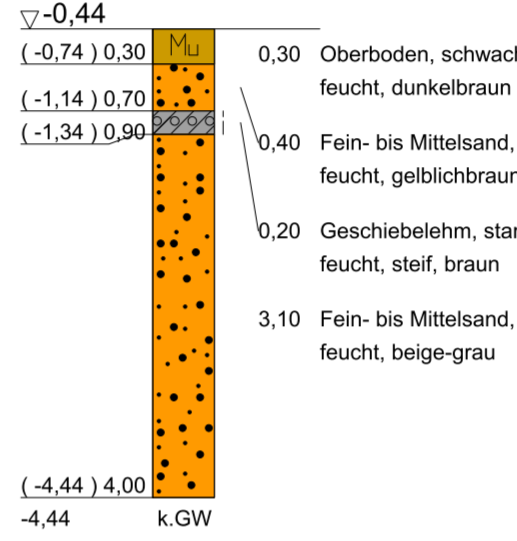
RKB 9



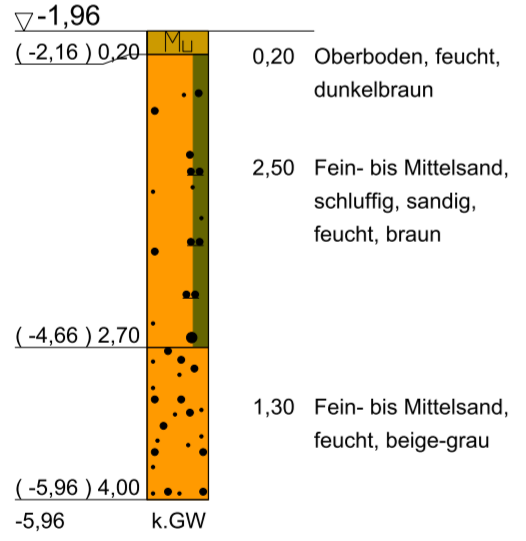
RKB 8



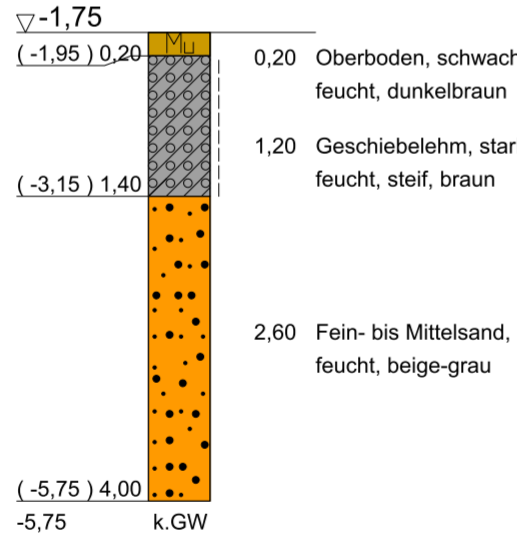
RKB 7



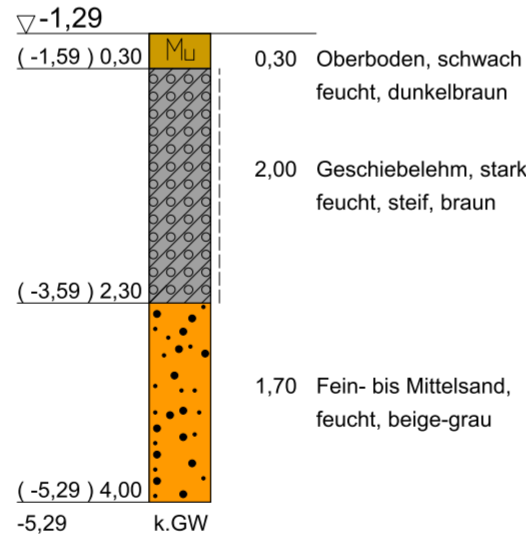
RKB 13



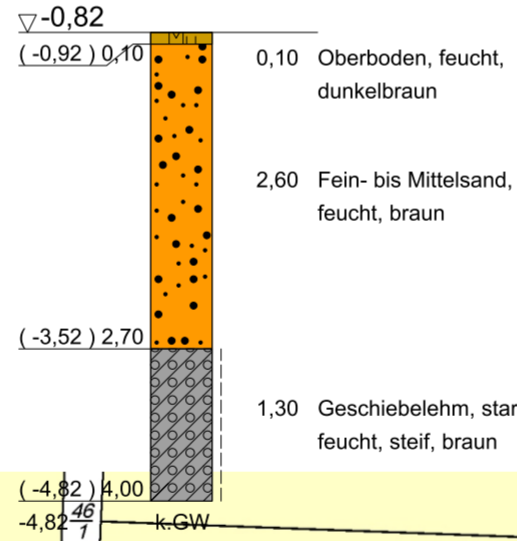
RKB 14



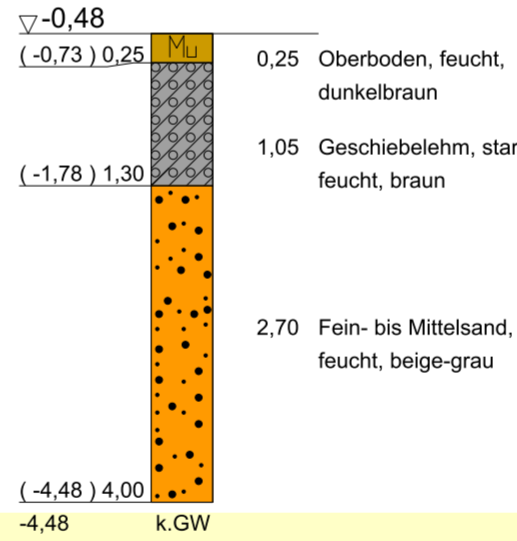
RKB 15



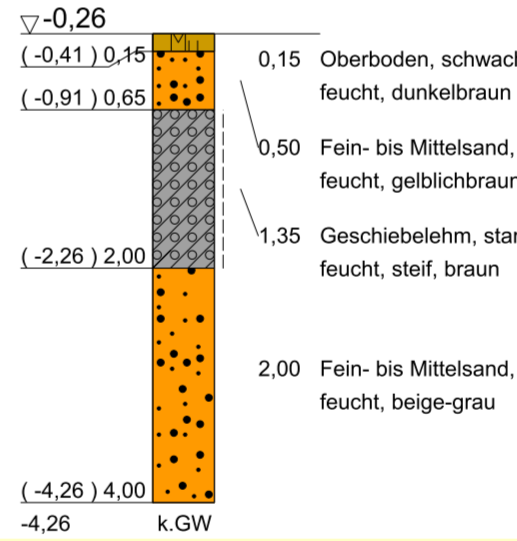
RKB 16



RKB 17



RKB 18



CONTRAST GMBH
- Institut für Geotechnik -
Zum Ellerbrook 6
27711 Osterholz-Scharmbeck

Tel.: 04791. 966 43-0
Fax: 04791. 966 43-29
Mail: info@contrast-gmbh.de
Net: www.contrast-gmbh.de

Projekt/BV:
Erschließung Baugelände
"Vor dem Balken III" (Walsrode Honerdingen II)
in 29664 Walsrode, Grüner Weg/Bomlitzer Straße
Baugrunduntersuchung

Auftraggeber:
Beeke Projekt GmbH & Co. KG
Lünzener Straße 36
27383 Scheeßel

Projekt Nr.: 4708-1	Erstellt: MK	Datum: 04.08.2025
Maßstab: ohne	Anlage: 2	Blatt: 2

Bohrprofile (Schnitt)

Körnungslinie

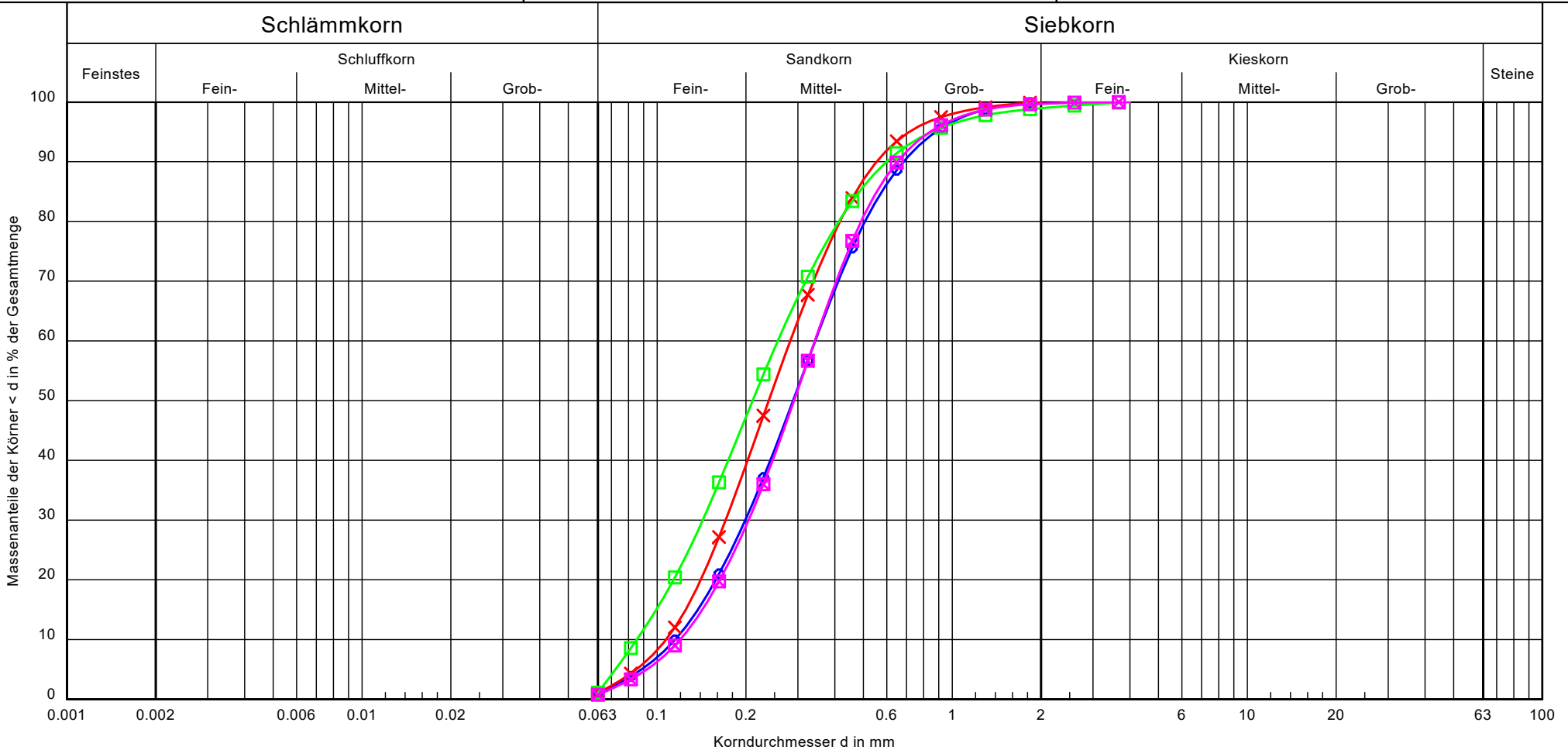
BG "Vor dem Balken III" (Walsrode Honerdingen II)
 in 29664 Walsrode, Grüner Weg/Bomlitzer Straße
 Kf-Wert

Prüfungsnummer:
 Probe entnommen am: 11/12.06.2025
 Art der Entnahme: gestört
 Arbeitsweise: tr



Bearbeiter: EW

Datum: 18.07.2025



Probenbezeichnung:	MP 6/2	MP 7/1	MP 8/1	MP 10/1
Entnahmestelle:	RKB6	RKB 7	RKB 8	RKB 10
Tiefe:	0,7-2,0	0,9-2,0	0,7-2,0	0,2-2,0
Bodenart DIN 4022 T1:	mS, fs, gs'	mS, fs, gs'	fs, mS, gs'	mS, fs, gs'
Bodenart DIN EN ISO 14688-1	csa'fsaMSa	csa'fsa'MSa	csa'MSa/FSa	csa'fsaMSa
Bodengruppe DIN 18196	SE	SE	SE	SE
k [m/s] [Beyer]	$1.3 \cdot 10^{-4}$	$1.1 \cdot 10^{-4}$	$6.6 \cdot 10^{-5}$	$1.4 \cdot 10^{-4}$
U/Cc	3,0/1,0	2,6/1,0	3,0/0,9	2,9/1,0
TU/S/G [%]:	- /0,9/99,1/ -	- /1,1/98,9/ -	- /1,1/97,8/1,1	- /0,8/98,9/0,3
Frostsicherheit ZTVE-Stb94	F1	F1	F1	F1
Wassergehalt [%]	5,3	5	8,9	3,2

Bemerkungen:

Bericht: 4708-1
 Anlage: 3.
 1

Tab. 3, BM-0/BG-0 der Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatz- baustoffen in technische Bauwerke (Ersatzbaustoffverordnung – ErsatzbaustoffV)

BBodSchV, Anlage 2, Tab. 4: Wirkungspfad Boden-Mensch (Auszug)

BBodSchV, Anlage 1, Tab.: Vorsorgewerte für Böden

Material	Mutterboden (RKB 1 bis 9)	Mutterboden (RKB 10 bis 18)	BG: S/U (RKB 1 bis 9)	BG: S/U (RKB 10 bis 18)	Prüfwerte BBodSchV					Zuordnungswert EBV (Feststoff)				
					Kinder-spiel-flächen	Wohn-gebiete	Park- und Freizeit-anlagen	Industrie- und Gewerbe-grundstü-cke	Vorsorge-werte für Böden	BM-0/BG-0 (Sand)	BM-0/BG-0 (Lehm,U)	BM-0/BG-0 (Ton)	BM-0*/BG-0*	
Probe	4708-1_250612_MP 1	4708-1_250612_MP 2	4708-1_250612_MP 3	4708-1_250612_MP 4										
Dimension	[mg/kg TM]	[mg/kg TM]	[mg/kg TM]	[mg/kg TM]										
Trockenmasse [%]	94,5	94,8	94,5	91,3										
TOC [%]	1,2	1,1	0,1	<0,1						1	1	1	1	
Kohlenwasserstoffe, n-C ₁₀₋₂₂														300
Kohlenwasserstoffe, n-C ₁₀₋₄₀														600
Cyanide (ges.)					50	50	50	100						
EOX	<0,5	<0,5	<0,5	<0,5						1	1	1	1	
Arsen	2,3	2,2	1,7	2,1	25	50	125	140	20	10	20	20	20	
Blei	20	17	4,1	5,2	200	400	1000	2000	70	40	70	100	140	
Cadmium	0,2	0,19	<0,1	<0,1	10	20	50	60	1	0,4	1	1,5	1	
Chrom (gesamt)	13	12	13	15	200	400	400	200	60	30	60	100	120	
Kupfer	7,2	6,4	4	5,6					40	20	40	60	80	
Nickel	4,6	4	6,8	8,5	70	140	350	900	50	15	50	70	100	
Quecksilber	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	10	20	50	100	0,3	0,2	0,3	0,3	0,6	
Thallium	0,1	<0,1	<0,1	<0,1	5	10	25	-	1	0,5	1	1	1	
Zink	33	32	14	21					150	60	150	200	300	
∑ PCB ₇	≤0,018	≤0,018	≤0,018	≤0,018	0,4	0,8	2	40	0,05	0,05	0,05	0,05	0,1	
Benzo(a)pyren	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	0,5	1	1	5	0,3	0,3	0,3	0,3		
∑ PAK ₁₆	≤0,40	≤0,40	≤0,40	≤0,40					3	3	3	3	6	
∑ BTEX														
∑ LCKW														

1) Bei Überschreitung ist die Ursache zu prüfen.

2) Der Gesamtgehalt, bestimmt nach E DIN EN 14039 (C10-C40), darf insgesamt die genannten Wert nicht überschreiten.

3) Bodenmaterial mit Zuordnungswerten >3 mg/kg und ≤9 mg/kg darf nur in Gebieten mit hydrogeologisch günstigen Deckschichten eingebaut werden.

5) Bei einem C:N-Verhältnis > 25 beträgt der Zuordnungswert 1 Masse-%.

Probe	4708-1_250612_MP 1	4708-1_250612_MP 2	4708-1_250612_MP 3	4708-1_250612_MP 4	Einheit	Zuordnungswerte EBV (ELUAT)			
pH-Wert									
Leitfähigkeit					µS/cm				350
Phenol-Index					µg/l				
Cyanid, gesamt					µg/l				
Chlorid					mg/l				
Sulfat	21,0	10,0	3,3	6,7	mg/l	250	250	250	250
Arsen					µg/l				8 (13)
Blei					µg/l				23 (43)
Cadmium					µg/l				2 (4)
Chrom (gesamt)					µg/l				10 (19)
Kupfer					µg/l				20 (41)
Nickel					µg/l				20 (31)
Quecksilber					µg/l				0,1
Thallium					µg/l				0,2 (0,3)
Zink					µg/l				100 (210)
PAK ₁₅					µg/l				0,2
Naphthalin+Methylnaphthaline ges.					µg/l				2
∑ PCB ₆ und PCB-118					µg/l				0,01

MESSVERFAHREN: siehe Prüfbericht Nr.: 250714-09372-1-1 (MP1), 250714-09371-1-1 (MP2), 250714-09370-1-1 (MP3) 250714-09369-1-1 (MP4) vom 30.07.2025

>BM-0*/BG-0*
 BM-F2 / > Vorsorgewert
 BM-F3 / > Vorsorgewert

Klassifikation

MP1, MP2 unbelastet gem. BBodSchV (§ 6, Absatz 11, Satz 2 und 3)
 MP3, MP4 BM-/BG-Klasse „0“

 CONTRAST GMBH - Institut für Geotechnik - Zum Ellerbrook 6 27711 Osterholz-Scharmbeck	Tel.: 04791. 966 43-0 Fax: 04791. 966 43-29 Mail: info@contrast-gmbh.de Net: www.contrast-gmbh.de	
	Projekt/BV: Erschließung Baugebiet "Vor dem Balken III" (Walsrode Honerdingen II) in 29664 Walsrode, Grüner Weg/Bomlitzer Straße Baugrunduntersuchung	Auftraggeber: Beeke Projekt GmbH & Co. KG Lünzener Straße 36 27383 Scheeßel
Projekt Nr.: 4708-1	Erstellt: MK	Datum: 04.08.2025
Maßstab: ohne	Anlage: 4	Blatt: 1
Ergebnisse der chem. Analytik (EBV/BBodSchV)		

Contrast GmbH
Herr Krafzyk
Zum Ellerbrook 6
27711 Osterholz-Scharmbeck

Chemisch-Technisches
Laboratorium Luers GmbH & Co. KG
Gottlieb-Daimler-Str.1, 28237 Bremen
Geschäftsführer: Ralph-Matthias Schoth
Amtsgericht Bremen HRA 21432 HB
Persönlich haftende Gesellschafterin:
Schoth Verwaltungsgesellschaft mbH
Amtsgericht Bremen HRB 32201

Analysenbericht Nr. 250714-09372-1-1 Datum: 30.07.2025 rms-sch

Probeneingang : 14.07.2025
Probenehmer : Kunde
Prüfzeitraum : 14.07. - 29.07.2025
Labor-Nr. : 2509372
Probenart : Feststoff
Anmerkungen zur Probe : keine
Projekt : 4708-1; BG "Vor dem Balken III" (Walsrode Honerdingen II)
Probenbezeichnung : 4708-1_250612_MP1

Allgemeiner Hinweis zur Summenbildung:

Bei der Summenbildung gem. EBV §10 Abs. 4 (2023) wurden alle Ergebnisse < Bestimmungsgrenze mit der halben Bestimmungsgrenze eingerechnet (Worst-Case-Szenario).

Dr. R.-M. Schoth
Geschäftsführer

Dr. T. Schubert
Leitung Prüfberichtswesen

Seite 1 von 3

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die oben genannten Proben, wie erhalten. Informationen zur Probenbezeichnung (und ggf. zum Projekt) werden vom Kunden bereitgestellt. Wenn nicht das Labor die Probenahme durchführte, dann wurden entsprechende Informationen vom Kunden zur Verfügung gestellt. Für vom Kunden bereitgestellte Informationen trägt das Labor keine Verantwortung, ein Einfluss dieser Informationen auf die Validität der Ergebnisse ist nicht gänzlich auszuschließen. Auszugsweise Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des Labors. Durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiertes Prüflabor. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage D-PL-18162-01-00 aufgeführten Akkreditierungsumfang.



Projekt Nr.: 4708-1
Anlage Nr.: 4.1-1



Untersuchung Feststoff

Trockensubstanz	% (m/m)	94,5	DIN ISO 14346:2007-03
Mineralische Fremdbestandteile	% (v/v)	< 10	
EOX	mg/kg TS	< 0,5	DIN 38414-S 17:2017-01 Mod.: Extraktion m. Ultraschallbad u. geringerer Einwaage
TOC	% (m/m) TS	1,2	DIN EN 15936:2012-11
PCB 28	mg/kg TS	< 0,005	DIN EN 16167:2019-06*
PCB 52	mg/kg TS	< 0,005	DIN EN 16167:2019-06*
PCB 118	mg/kg TS	< 0,005	DIN EN 16167:2019-06*
PCB 101	mg/kg TS	< 0,005	DIN EN 16167:2019-06*
PCB 153	mg/kg TS	< 0,005	DIN EN 16167:2019-06*
PCB 138	mg/kg TS	< 0,005	DIN EN 16167:2019-06*
PCB 180	mg/kg TS	< 0,005	DIN EN 16167:2019-06*
Summe PCB	mg/kg TS	≤ 0,018	ber.
Naphthalin	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Acenaphthylen	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Acenaphthen	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Fluoren	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Phenanthren	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Anthracen	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Fluoranthen	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Pyren	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Benz(a)anthracen	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Chrysen	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Benzo(b)fluoranthen	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Benzo(k)fluoranthen	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Benzo(a)pyren	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Dibenz(a,h)anthracen	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Indeno(1,2,3-c,d)pyren	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Benzo(ghi)perylen	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Summe PAK nach EPA	mg/kg TS	≤ 0,40	ber.
Untersuchung nach Königswasseraufschluss			DIN EN 13657:2003-01 (Mikrowelle, geschlossen)
Arsen	mg/kg TS	2,3	DIN EN 16171:2017-01*
Blei	mg/kg TS	20	DIN EN 16170:2017-01*
Cadmium	mg/kg TS	0,2	DIN EN 16170:2017-01*
Chrom gesamt	mg/kg TS	13	DIN EN 16170:2017-01*
Kupfer	mg/kg TS	7,2	DIN EN 16170:2017-01*
Nickel	mg/kg TS	4,6	DIN EN 16170:2017-01*
Quecksilber	mg/kg TS	< 0,05	DIN EN ISO 12846:2012-08
Thallium	mg/kg TS	0,10	DIN EN 16171:2017-01*
Zink	mg/kg TS	33	DIN EN 16170:2017-01*

Contrast GmbH
Herr Krafzyk
Zum Ellerbrook 6
27711 Osterholz-Scharmbeck

Chemisch-Technisches
Laboratorium Luers GmbH & Co. KG
Gottlieb-Daimler-Str.1, 28237 Bremen
Geschäftsführer: Ralph-Matthias Schoth
Amtsgericht Bremen HRA 21432 HB
Persönlich haftende Gesellschafterin:
Schoth Verwaltungsgesellschaft mbH
Amtsgericht Bremen HRB 32201

Analysenbericht Nr. 250714-09371-1-1 Datum: 30.07.2025 rms-sch

Probeneingang : 14.07.2025
Probenehmer : Kunde
Prüfzeitraum : 14.07. - 29.07.2025
Labor-Nr. : 2509371
Probenart : Feststoff
Anmerkungen zur Probe : keine
Projekt : 4708-1; BG "Vor dem Balken III" (Walsrode Honerdingen II)
Probenbezeichnung : 4708-1_250612_MP2

Allgemeiner Hinweis zur Summenbildung:

Bei der Summenbildung gem. EBV §10 Abs. 4 (2023) wurden alle Ergebnisse < Bestimmungsgrenze mit der halben Bestimmungsgrenze eingerechnet (Worst-Case-Szenario).

Dr. R.-M. Schoth
Geschäftsführer

Dr. T. Schubert
Leitung Prüfberichtswesen

Seite 1 von 3

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die oben genannten Proben, wie erhalten. Informationen zur Probenbezeichnung (und ggf. zum Projekt) werden vom Kunden bereitgestellt. Wenn nicht das Labor die Probenahme durchführte, dann wurden entsprechende Informationen vom Kunden zur Verfügung gestellt. Für vom Kunden bereitgestellte Informationen trägt das Labor keine Verantwortung, ein Einfluss dieser Informationen auf die Validität der Ergebnisse ist nicht gänzlich auszuschließen. Auszugsweise Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des Labors. Durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiertes Prüflabor. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage D-PL-18162-01-00 aufgeführten Akkreditierungsumfang.



Projekt Nr.: 4708-1
Anlage Nr.: 4.1.-2



Untersuchung Feststoff

Trockensubstanz	% (m/m)	94,8	DIN ISO 14346:2007-03
Mineralische Fremdbestandteile	% (v/v)	< 10	
EOX	mg/kg TS	< 0,5	DIN 38414-S 17:2017-01 Mod.: Extraktion m. Ultraschallbad u. geringerer Einwaage
TOC	% (m/m) TS	1,1	DIN EN 15936:2012-11
PCB 28	mg/kg TS	< 0,005	DIN EN 16167:2019-06*
PCB 52	mg/kg TS	< 0,005	DIN EN 16167:2019-06*
PCB 118	mg/kg TS	< 0,005	DIN EN 16167:2019-06*
PCB 101	mg/kg TS	< 0,005	DIN EN 16167:2019-06*
PCB 153	mg/kg TS	< 0,005	DIN EN 16167:2019-06*
PCB 138	mg/kg TS	< 0,005	DIN EN 16167:2019-06*
PCB 180	mg/kg TS	< 0,005	DIN EN 16167:2019-06*
Summe PCB	mg/kg TS	≤ 0,018	ber.
Naphthalin	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Acenaphthylen	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Acenaphthen	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Fluoren	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Phenanthren	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Anthracen	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Fluoranthren	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Pyren	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Benz(a)anthracen	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Chrysen	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Benzo(b)fluoranthren	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Benzo(k)fluoranthren	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Benzo(a)pyren	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Dibenz(a,h)anthracen	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Indeno(1,2,3-c,d)pyren	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Benzo(ghi)perylen	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Summe PAK nach EPA	mg/kg TS	≤ 0,40	ber.
Untersuchung nach Königswasseraufschluss			DIN EN 13657:2003-01 (Mikrowelle, geschlossen)
Arsen	mg/kg TS	2,2	DIN EN 16171:2017-01*
Blei	mg/kg TS	17	DIN EN 16170:2017-01*
Cadmium	mg/kg TS	0,19	DIN EN 16170:2017-01*
Chrom gesamt	mg/kg TS	12	DIN EN 16170:2017-01*
Kupfer	mg/kg TS	6,4	DIN EN 16170:2017-01*
Nickel	mg/kg TS	4,0	DIN EN 16170:2017-01*
Quecksilber	mg/kg TS	< 0,05	DIN EN ISO 12846:2012-08
Thallium	mg/kg TS	< 0,1	DIN EN 16171:2017-01*
Zink	mg/kg TS	32	DIN EN 16170:2017-01*

Contrast GmbH
Herr Krafzyk
Zum Ellerbrook 6
27711 Osterholz-Scharmbeck

Chemisch-Technisches
Laboratorium Luers GmbH & Co. KG
Gottlieb-Daimler-Str.1, 28237 Bremen
Geschäftsführer: Ralph-Matthias Schoth
Amtsgericht Bremen HRA 21432 HB
Persönlich haftende Gesellschafterin:
Schoth Verwaltungsgesellschaft mbH
Amtsgericht Bremen HRB 32201

Analysenbericht Nr. 250714-09370-1-1 Datum: 30.07.2025 rms-sch

Probeneingang : 14.07.2025
Probenehmer : Kunde
Prüfzeitraum : 14.07. - 29.07.2025
Labor-Nr. : 2509370
Probenart : Feststoff
Anmerkungen zur Probe : keine
Projekt : 4708-1; BG "Vor dem Balken III" (Walsrode Honerdingen II)
Probenbezeichnung : 4708-1_250612_MP3

Allgemeiner Hinweis zur Summenbildung:

Bei der Summenbildung gem. EBV §10 Abs. 4 (2023) wurden alle Ergebnisse < Bestimmungsgrenze mit der halben Bestimmungsgrenze eingerechnet (Worst-Case-Szenario).

Dr. R.-M. Schoth
Geschäftsführer

Dr. T. Schubert
Leitung Prüfberichtswesen

Seite 1 von 3

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die oben genannten Proben, wie erhalten. Informationen zur Probenbezeichnung (und ggf. zum Projekt) werden vom Kunden bereitgestellt. Wenn nicht das Labor die Probenahme durchführte, dann wurden entsprechende Informationen vom Kunden zur Verfügung gestellt. Für vom Kunden bereitgestellte Informationen trägt das Labor keine Verantwortung, ein Einfluss dieser Informationen auf die Validität der Ergebnisse ist nicht gänzlich auszuschließen. Auszugsweise Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des Labors. Durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiertes Prüflabor. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage D-PL-18162-01-00 aufgeführten Akkreditierungsumfang.



Projekt Nr.: 4708-1
Anlage Nr.: 4.1-3



Untersuchung Feststoff

Trockensubstanz	% (m/m)	94,5	DIN ISO 14346:2007-03
Mineralische Fremdbestandteile	% (v/v)	< 10	
EOX	mg/kg TS	< 0,5	DIN 38414-S 17:2017-01 Mod.: Extraktion m. Ultraschallbad u. geringerer Einwaage
TOC	% (m/m) TS	0,10	DIN EN 15936:2012-11
PCB 28	mg/kg TS	< 0,005	DIN EN 16167:2019-06*
PCB 52	mg/kg TS	< 0,005	DIN EN 16167:2019-06*
PCB 118	mg/kg TS	< 0,005	DIN EN 16167:2019-06*
PCB 101	mg/kg TS	< 0,005	DIN EN 16167:2019-06*
PCB 153	mg/kg TS	< 0,005	DIN EN 16167:2019-06*
PCB 138	mg/kg TS	< 0,005	DIN EN 16167:2019-06*
PCB 180	mg/kg TS	< 0,005	DIN EN 16167:2019-06*
Summe PCB	mg/kg TS	≤ 0,018	ber.
Naphthalin	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Acenaphthylen	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Acenaphthen	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Fluoren	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Phenanthren	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Anthracen	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Fluoranthen	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Pyren	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Benz(a)anthracen	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Chrysen	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Benzo(b)fluoranthen	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Benzo(k)fluoranthen	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Benzo(a)pyren	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Dibenz(a,h)anthracen	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Indeno(1,2,3-c,d)pyren	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Benzo(ghi)perylen	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Summe PAK nach EPA	mg/kg TS	≤ 0,40	ber.
Untersuchung nach Königswasseraufschluss			DIN EN 13657:2003-01 (Mikrowelle, geschlossen)
Arsen	mg/kg TS	1,7	DIN EN 16171:2017-01*
Blei	mg/kg TS	4,1	DIN EN 16170:2017-01*
Cadmium	mg/kg TS	< 0,1	DIN EN 16170:2017-01*
Chrom gesamt	mg/kg TS	13	DIN EN 16170:2017-01*
Kupfer	mg/kg TS	4,0	DIN EN 16170:2017-01*
Nickel	mg/kg TS	6,8	DIN EN 16170:2017-01*
Quecksilber	mg/kg TS	< 0,05	DIN EN ISO 12846:2012-08
Thallium	mg/kg TS	< 0,1	DIN EN 16171:2017-01*
Zink	mg/kg TS	14	DIN EN 16170:2017-01*

Contrast GmbH
Herr Krafzyk
Zum Ellerbrook 6
27711 Osterholz-Scharmbeck

Chemisch-Technisches
Laboratorium Luers GmbH & Co. KG
Gottlieb-Daimler-Str.1, 28237 Bremen
Geschäftsführer: Ralph-Matthias Schoth
Amtsgericht Bremen HRA 21432 HB
Persönlich haftende Gesellschafterin:
Schoth Verwaltungsgesellschaft mbH
Amtsgericht Bremen HRB 32201

Analysenbericht Nr. 250714-09369-1-1 Datum: 30.07.2025 rms-sch

Probeneingang : 14.07.2025
Probenehmer : Kunde
Prüfzeitraum : 14.07. - 29.07.2025
Labor-Nr. : 2509369
Probenart : Feststoff
Anmerkungen zur Probe : keine
Projekt : 4708-1; BG "Vor dem Balken III" (Walsrode Honerdingen II)
Probenbezeichnung : 4708-1_250612_MP4

Allgemeiner Hinweis zur Summenbildung:

Bei der Summenbildung gem. EBV §10 Abs. 4 (2023) wurden alle Ergebnisse < Bestimmungsgrenze mit der halben Bestimmungsgrenze eingerechnet (Worst-Case-Szenario).

Dr. R.-M. Schoth
Geschäftsführer

Dr. T. Schubert
Leitung Prüfberichtswesen

Seite 1 von 3

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die oben genannten Proben, wie erhalten. Informationen zur Probenbezeichnung (und ggf. zum Projekt) werden vom Kunden bereitgestellt. Wenn nicht das Labor die Probenahme durchführte, dann wurden entsprechende Informationen vom Kunden zur Verfügung gestellt. Für vom Kunden bereitgestellte Informationen trägt das Labor keine Verantwortung, ein Einfluss dieser Informationen auf die Validität der Ergebnisse ist nicht gänzlich auszuschließen. Auszugsweise Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des Labors. Durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiertes Prüflabor. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage D-PL-18162-01-00 aufgeführten Akkreditierungsumfang.



Projekt Nr.: 4708-1
Anlage Nr.: 4.1-4



Untersuchung Feststoff

Trockensubstanz	% (m/m)	91,3	DIN ISO 14346:2007-03
Mineralische Fremdbestandteile	% (v/v)	< 10	
EOX	mg/kg TS	< 0,5	DIN 38414-S 17:2017-01 Mod.: Extraktion m. Ultraschallbad u. geringerer Einwaage
TOC	% (m/m) TS	< 0,1	DIN EN 15936:2012-11
PCB 28	mg/kg TS	< 0,005	DIN EN 16167:2019-06*
PCB 52	mg/kg TS	< 0,005	DIN EN 16167:2019-06*
PCB 118	mg/kg TS	< 0,005	DIN EN 16167:2019-06*
PCB 101	mg/kg TS	< 0,005	DIN EN 16167:2019-06*
PCB 153	mg/kg TS	< 0,005	DIN EN 16167:2019-06*
PCB 138	mg/kg TS	< 0,005	DIN EN 16167:2019-06*
PCB 180	mg/kg TS	< 0,005	DIN EN 16167:2019-06*
Summe PCB	mg/kg TS	≤ 0,018	ber.
Naphthalin	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Acenaphthylen	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Acenaphthen	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Fluoren	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Phenanthren	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Anthracen	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Fluoranthen	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Pyren	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Benz(a)anthracen	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Chrysen	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Benzo(b)fluoranthen	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Benzo(k)fluoranthen	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Benzo(a)pyren	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Dibenz(a,h)anthracen	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Indeno(1,2,3-c,d)pyren	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Benzo(ghi)perylen	mg/kg TS	< 0,05	DIN ISO 18287:2006-05
Summe PAK nach EPA	mg/kg TS	≤ 0,40	ber.
Untersuchung nach Königswasseraufschluss			DIN EN 13657:2003-01 (Mikrowelle, geschlossen)
Arsen	mg/kg TS	2,1	DIN EN 16171:2017-01*
Blei	mg/kg TS	5,2	DIN EN 16170:2017-01*
Cadmium	mg/kg TS	< 0,1	DIN EN 16170:2017-01*
Chrom gesamt	mg/kg TS	15	DIN EN 16170:2017-01*
Kupfer	mg/kg TS	5,6	DIN EN 16170:2017-01*
Nickel	mg/kg TS	8,5	DIN EN 16170:2017-01*
Quecksilber	mg/kg TS	< 0,05	DIN EN ISO 12846:2012-08
Thallium	mg/kg TS	< 0,1	DIN EN 16171:2017-01*
Zink	mg/kg TS	21	DIN EN 16170:2017-01*

